



**Freie
Hansestadt
Bremen**

RECHENSCHAFTSBERICHT

über die im Jahr 2023 verausgabten Zuwendungen



Der Senator für Finanzen

Impressum

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-10191
Fax: (0421) 496-10191
Mail: office@finanzen.bremen.de
Internet: <https://www.finanzen.bremen.de>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Referat 21 Jens Fricke (OAR)
Telefon: (0421) 361-22355
Fax: (0421) 496-22355
Mail: jens.fricke@finanzen.bremen.de

Die „Fachliche Leitstelle ZEBRA“ hat die Zuwendungsdaten aus dem Fachverfahren ZEBRA Bremen bereitgestellt:

Mail: fl-zebra@finanzen.bremen.de

erschieden im Juni 2026



Senator für Finanzen
Freie Hansestadt Bremen

Vorwort



Björn Fecker
Senator für Finanzen

Wer erhält für welche Aufgaben wie viel staatliche Mittel? Diese Frage beantwortet der vorliegende 26. Rechenschaftsbericht über verausgabte Zuwendungen im Jahr 2023. Mit Zuwendungen finanziert Bremen die Tätigkeiten Dritter, an deren Erfüllung ein erhebliches Interesse besteht und die ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könnten. Unsere Zuwendungen dienen beispielsweise der Kinderbetreuung durch freie Träger. Aber auch für Kulturprojekte, wissenschaftliche Forschung, Sportanlagen und soziale Institutionen fließen öffentliche Gelder in Form von Zuwendungen.

Der 26. Rechenschaftsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Überblick über die verausgabten Zuwendungen im Jahr 2023 und stellt damit eine hohe Transparenz her. Fast 763 Millionen Euro – und damit gut 13 Prozent mehr als noch 2022 – hat die Freie Hansestadt Bremen im Jahr 2023 ausgegeben, um mit 342 institutionellen Förderungen und 4.788 Projektförderung die Durchführung wichtiger Aufgaben zu unterstützen. Die Themenfelder sind breit gefächert, die Förderbeträge variieren von wenigen Hundert Euro bis zu mehreren Millionen Euro.

Ein besonderer Dank gilt den Beschäftigten der Zuwendungsempfänger, die mit ihrer engagierten Arbeit in vielfältigen Projekten und Einrichtungen zur Attraktivität Bremens beitragen.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Björn Fecker', written in a cursive style.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	I
Vorwort.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IX
Abbildungsverzeichnis	X
I. Allgemeines	1
1. Stand und Perspektiven	1
2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen.....	1
II. Zuwendungen im Jahr 2023.....	3
1. Gesamtbetrag der institutionellen Förderungen und Projektförderungen gegliedert nach Ressorts	3
2. Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts von institutioneller Förderung zur Projektförderung	4
3. Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts anhand der 4 Finanzierungsarten	5
4. Institutionelle Förderungen aller Ressorts.....	7
5. Projektförderungen aller Ressorts.....	12
6. Ergebnisse der Ressorts zur Erfolgskontrolle einschl. der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen.....	25
7. Verwendungsnachweise	53
8. Besserstellungsverbot.....	57
9. Stadtteilbezug	58
10. Zusammenfassung/Fazit.....	62
III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht	63
1. Rechtliche Grundlagen	63
2. Zuwendungsbegriff	63
3. Zuwendungsarten	64
4. Antragstellung / Antragsprüfung / Bescheiderteilung	65
5. Finanzierungsarten	66
6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschl. der Erfolgskontrolle.....	67
7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung	68
8. Besserstellungsverbot.....	69
9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung	70
10. Gender Budgeting im Zuwendungswesen	70
ANLAGE 1 – PRODUKTPLANÜBERSICHTEN	71
ANLAGE 2 – GEBÜHRENBEFREIUNGEN STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	72
ANLAGE 3 – VERTRAULICHER TEIL.....	73

Abkürzungsverzeichnis

A	Anteilsfinanzierung
a. a. O.	am angeführten/angegebenen Ort
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfJ	ursprünglich für „Aktion für Jugendliche“
AMeB	Aktive Menschen Bremen e. V.
ANBest-Gk	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest-I	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
Anl.	Anlage
Anz.	Anzahl
Art.	Artikel
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
AUF	Angewandte Umweltforschung
AWI	Alfred-Wegener-Institut
B	Bundesrecht
BAB	Bremer Aufbaubank
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBK	Bremer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.
BDP	Bund Deutscher Pfadfinder: innen
Bfw	Berufsfortbildungswerk
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGH	Bürgerhaus
BGZ	Begegnungszentren
BI	Bürgerinitiative
BIAS	Bremer Institut für angewandte Strahltechnik
BIPS	Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
BiST	Beschäftigung im Sozialraum Tenever
biz	Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BreLs	Bremische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
BremDSG	Bremisches Datenschutzgesetz
BremEvKiStV	Staatsvertrag der Bremischen Evangelischen Kirche
BremGebBeitrG	Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz
BremIFG	Bremer Informationsfreiheitsgesetz
BremJStVollzG	Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz
BremKEG	Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz
BremLV	Bremische Landesverfassung
BremÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen
BremStVollzG	Bremisches Strafvollzugsgesetz
BremVwVfG	Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BremWBG	Bremisches Weiterbildungsgesetz
BSAG	Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft
BSC	Bremer Shakespeare Company e. V.

bspw.	beispielsweise
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
Buchst.	Buchstabe
BuS	Bürger- und Sozialzentrum
bzgl.	bezüglich
BZP	Baufachtechnische Zuwendungsprüfung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CVA	Community of Ariane Cities / Communauté des Villes Ariane)
d. h.	das heißt
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DBS	Die Bremer Stadtreinigung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.
DFKI	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
DHI	Deutsches Handwerksinstitut e. V.
DiA	Digital im Alter für die Generation 60+
DigiHW	Digitalberatung und –Netzwerk für das Handwerk
DIKS	Demenz Informations- und Koordinationsstelle e. V.
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
DLZ	Dienstleistungszentrum
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSM	Deutsches Schifffahrtsmuseum
DTKV (LB)	Deutscher Tonkünstlerverband – Landesverband Bremen e. V.
DVR	Bremischer Deichverband am rechten Weserufer
E	Einzelfall
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFS	Ersatzfreiheitsstrafen
einschl.	einschließlich
ELACTA	Europäische Laktationsberaterinnen Allianz
EMFAF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EQ BKF	Einstiegsqualifizierung Berufskraftfahrer
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
EVB	Entlassungsvorbereitung
F	Fehlbedarfsfinanzierung
FAMOS	Familie miteinander offen sprechen
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FB	Festbetragsfinanzierung
f. d. R.	für die Richtigkeit
FEI	Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FreD	Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten
FuE	Forschung und Entwicklung
G	Gemeinderecht
gem.	gemäß
GeNo	Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen
GG	Grundgesetz

ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GGs	Gemeinsam gegen Sucht
ggü.	gegenüber
GISBU	Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mbH
GLObUS	Grüne Lern-Orte bilden Umwelt-Schützer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPK	Generalplan Küstenschutz
GS	Grundschule
GTP	Gesundheitstreffpunkt
GuiVIBD	Guineischer Verein für Bildung und Integration in Deutschland e. V.
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVZ	Güterverkehrszentrum
HBf	Hauptbahnhof
HdF	Haus der Familie
HEC	Hanseatische Software- Entwicklungs- und Consulting GmbH
HEVIE	Hemelinger Vielfalt
HG	Haushaltsgesetz
HiP	Hemelinger Integrationsprojekt
HTTB	Hydrogen Technology for the Transport Business
HVP	Hospiz- und Palliativverband Bremen e. V.
HWS	Hans-Wendt-Stiftung
I	Institutionelle Förderung
ibs	Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Einzelnen
IEK	integrierte Entwicklungskonzepte
i. H. v.	in Höhe von
InGePP	Institut für Gesundheitsförderung und Pädagogische Psychologie e. V.
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
insges.	insgesamt
IOM	International Organization of Migration (UN)
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
IWT	Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien
JFH	Jugendfreizeitheim
JuBZ	Jugend- und Beratungszentrum
JUS	Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kap.	Kapitel
KEFI	Kindergruppen-Elterngruppen-Förderinitiative e. V.
KGv	Katholischer Gemeindeverband in Bremen
KJSH	Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSKP	Kooperationsstelle Kriminalprävention
KUBO	Kultur- und Bildungsverein Ostertor e. V.
KUNZ	Kulturzentrum Buntentor e. V.
KV	Kreisverband
L	Landesrecht
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIGA	Lokales Integriertes Gesundheitszentrum für alle
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm

LMR	Landesmusikrat Bremen e. V.
lt.	laut
LV	Landesverband
LWK	Landwirtschaftskammer
LzN	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH
LZpB	Landeszentrale für politische Bildung
MEP	Museen erforschen und präsentieren
MIB	Musiker- und Musikerinneninitiative Bremen – Verein zur Pflege des modernen Jazz e. V.
Mio.	Million
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NBest-Bau	Baufachliche Nebenbestimmungen
NH	Nachbarschaftshaus
Nr.	Nummer
o. a.	oben angeführte
o. g.	oben genannte
OP	Operationelles Programm (bei EFRE)
OT	Ortsteil
P	Projektförderung
PASS	Perspektive Arbeit Saubere Stadt
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
PIB	Pflegekinder in Bremen gGmbH
PPL	Produktplan
qm	Quadratmeter
rd.	rund
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)
REN-Programm	Renewable Energies (Erneuerbare Energien)
REWT	Regionaler Eine-Welt-Tag
RLBau	Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SDGs	Sustainable Development Goals (globale Nachhaltigkeitsziele)
SEKu	Syrischer Exil Kulturverein e. V.
SF	Der Senator für Finanzen
SfK	Der Senator für Kultur
SGB	Sozialgesetzbuch
SGFSL	Schulgemeinschaft zur Förderung der Schule an der Landskronastraße e. V.
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SKB	Die Senatorin für Kinder und Bildung
s. o.	siehe oben
SoFa	Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e. V.
SOR	Schule ohne Rassismus
soz.-psych.	sozial-psychiatrische
St.	Sankt
StGB	Strafgesetzbuch
STK	Soziale Trainingskurse
Str.	Straße
SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
SVGO	Sportverein Grambke-Oslebshausen e. V.
SWAE	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
TABA	Team Aufsuchende Beratung Angeln
TABS	Team Aufsuchende Beratung Sensenstraße

TAK	Training für Aggressionskompetenz
T€	Tausendeuro
tjfbg	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft mbH
tlw.	teilweise
TN	Teilnehmende
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TraiN	Trauma im Netzwerk
ttz	Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven
u. a.	unter anderem
ÜWH	Übergangswohnheim
ULE	Umwelt-Lernwerkstatt
UmwKostV	Kostenverordnung der Umweltverwaltung
UN	United Nations (Vereinigte Nationen)
V	Vollfinanzierung
VAJA	Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V.
VERA	<u>v</u> irtual <u>e</u> uropean <u>r</u> esource <u>a</u> dministration (Verwaltung arbeitsmarktpolitischer Rahmenverträge)
VHS	Volkshochschule
VN	Verwendungsnachweis
VNP	Verwendungsnachweisprüfung
VPK	Verkehrspädagogische Kurse
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
VV-Antikorruption	Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
W	wiederholte Befreiung
WaBeQ	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
wg.	wegen
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.
WiN	Wohnen in Nachbarschaften
z. B.	zum Beispiel
ZEB	Zentraler Elternbeirat
ZEBRA	<u>Z</u> uwendungen – <u>E</u> rheben – <u>B</u> earbeiten – <u>R</u> eporten – <u>A</u> rchivieren
Ziff.	Ziffer
ZMT	Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung GmbH
zus.	zusätzlich
ZWB	Zuwendungsbescheid

Das Abkürzungsverzeichnis ist in alphabetischer Reihenfolge der Akronyme, der Apronyme sowie der Initialwörter erstellt worden.

Römische Ziffern hinter Artikeln oder Paragraphen bezeichnen Absätze, arabische Ziffern Sätze innerhalb eines Absatzes.

Es wurde zudem die Verwendung von Ziffern innerhalb des Textes auch für die ersten 12 Zahlen gem. Duden, Ausgabejahr 2014 gewählt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich der absoluten Fallzahlen aller Ressorts anhand der jeweiligen 4 Finanzierungsarten	5
Tabelle 2:	Institutionelle Förderungen geordnet nach Betragsgrenzen (€)	8
Tabelle 3:	Projektförderungen geordnet nach Betragsgrenzen (€)	13
Tabelle 4:	Vergleich der beiden Zuwendungsarten von 2022/2023 nach Ressorts	17
Tabelle 5:	Vergleich der Veränderungen der noch offenen Verwendungsnachweisprüfungen von 2022 zu 2023.....	54
Tabelle 6:	Vergleich der Zuwendungen von 2022 zu 2023 nach regionalen Bezügen ...	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Prozentualer Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts von institutioneller Förderung zur Projektförderung für das Jahr 2022	4
Abbildung 2:	Prozentualer Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts von institutioneller Förderung zur Projektförderung für das Jahr 2023	4
Abbildung 3:	Prozentuale Verteilung der Finanzierungsart anhand der Fallzahlen für das Jahr 2022	5
Abbildung 4:	Prozentuale Verteilung der Finanzierungsart anhand der Fallzahlen für das Jahr 2023	6
Abbildung 5:	Prozentuale Anteile der institutionellen Zuwendungen 2022 nach Ressorts.. ..	10
Abbildung 6:	Prozentuale Anteile der institutionellen Zuwendungen 2023 nach Ressorts.. ..	11
Abbildung 7:	Prozentuale Anteile der Projektförderungen 2022 nach Ressorts	15
Abbildung 8:	Prozentuale Anteile der Projektförderungen 2023 nach Ressorts	16
Abbildung 9:	Zuwendungen 2023 Stadtgebiet Bremen nach Stadt- bzw. Ortsteilen	60
Abbildung 10:	Zuwendungen 2023 Stadtgebiet Bremerhaven nach Stadtteilen	61

Rechenschaftsbericht über die im Jahr 2023 verausgabten Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

I. Allgemeines

1. Stand und Perspektiven

Der Senat legt entsprechend § 8 des HG des Landes für das Haushaltsjahr 2023 und § 8 des HG der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 periodisch den Bericht über die vom Land und der Stadtgemeinde Bremen verausgabten Zuwendungen nach den §§ 23, 44 der LHO der FHB vor. In Fortführung des Beschlusses des Senats vom 10.01.2017 wurden auch die Einzelförderungen für das Jahr 2023 bereits quartalsweise und damit wesentlich aktueller im Transparenzportal veröffentlicht. Im vorliegenden Bericht steht die Entwicklung der Zuwendungen auf Ressortebene und das damit erzielte Ergebnis für das Jahr 2023 im Vordergrund.

Die Zuwendungen werden auch in diesem Bericht in einer Produktplanübersicht zusammengefasst. Diese Darstellung weist pro PPL eine grafische und tabellarische Zusammenfassung aus sowie eine Ressortkommentierung. Dies schafft die Möglichkeit einer vereinfachten Bewertung, und durch die Zusammenführung der Informationen wird die Übersichtlichkeit und Aussagekraft gesteigert. Den zuständigen Fachdeputationen/-ausschüssen wird parallel zum Rechenschaftsbericht weiterhin eine Auflistung der Einzelförderungen zur Beratung vorgelegt; den übrigen Gremien wird die Datei als Service zur Verfügung gestellt.

2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen

Unter **II. 1. ist die Gesamtsumme der institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen** der Jahre 2022 und 2023, der Eigenmittel sowie Projektförderungen Dritter - gegliedert nach Ressorts bzw. beliehenen Unternehmen - aufgeführt.

Das **Ergebnis der Ressorts zur Erfolgskontrolle inkl. der Zielerreichung der Genderkennzahlen in Bezug auf Förderprogramme und Einzelförderungen** ist unter **II. 6.** dargestellt. Die Auswertung beruht auf den in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA hinterlegten IST-Werten für die einzelnen festen Ziel- und Genderindikatoren der jeweiligen Förderprogramme i. V. m. den von den Ressorts angegebenen dazugehörigen Zielen und Einschätzung zur Zielerreichung.

Der Stand zu den bisher nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder bislang nicht geprüften **VN des Jahres 2022** ist unter **II. 7.** erläutert.

In **II. 8. sind die unabweisbaren Ausnahmen vom Besserstellungsverbot** zusammengefasst.

Unter **II. 9. Stadtteilbezug** ist eine Zuordnung in grafischer und tabellarischer Form aufgeführt, in welche Stadt- bzw. Ortsteile die Zuwendungen der Ressorts schwerpunktmäßig geflossen sind.

Ergänzend werden in **Teil III Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht** aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht 2023 beruht hinsichtlich der Anl. und der daraus getroffenen fachlichen Feststellungen und Aussagen auf den in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zum Stichtag **01. November 2024** erfassten und den vereinzelt manuell zugelierten Daten der zuwendungsgewährenden Ressorts. Zuvor wurde den betroffenen Ressorts ein aktueller Auszug mit der Bitte übersandt, diesen zu prüfen und ggf. notwendige Ergänzung vorzunehmen. Daten, die bis zum Stichtag für das Jahr 2023 nicht erfasst waren, sind in diesem Bericht nicht aufgenommen worden. Abweichungen ggü. dem Bericht für das Jahr 2022 sind auf Nacherfassungen und Änderungen der Ausgangsbescheide im Rahmen der VNP zurückzuführen. Der Bericht kann somit immer nur jeweils eine **Stichtagsbetrachtung** abbilden.

Die Verantwortung f. d. R. der Daten liegt ausschließlich bei den zuwendungsgewährenden Ressorts und diese haben dafür Sorge zu tragen, dass Nacherfassungen grundsätzlich unterbleiben. Denn nach Nr. 16.8 der VV zu § 44 LHO sind seit dem 01.01.2014 Zuwendungsfälle des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA in ihren wesentlichen Teilen abzubilden und es ist eine unverzügliche Nacherfassung zu gewährleisten, wenn zwingende Gründe vorliegen, Zuwendungsfälle nicht unmittelbar in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA abzubilden.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Zuwendungen 2015 wurde bereits auf die Umstellung im Kontext der Darstellung von unter Miet-/Pachtwert überlassenen Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken (Realförderung - § 63 LHO) hingewiesen. Die Ressorts wurden gebeten – sofern noch nicht erfolgt – ihre Verträge umzustellen und den Zuwendungsempfängenden die künftig an Immobilien Bremen zu entrichtenden Mieten – als Bestandteil der Zuwendungen – in voller Höhe zu überweisen. Im Gegenzug erfolgen dann die Mietzahlungen direkt und in voller Höhe von den Zuwendungsempfängenden an Immobilien Bremen. Sobald eine vollständige Umstellung der Verträge erfolgt ist, sind die zu zahlenden Bauunterhaltungsmieten von den Ressorts als Zuwendungen auszuweisen und in der Zuwendungsdatenbank zu erfassen. Die Umstellung der Verträge ist bislang nicht vollständig für alle betroffenen Ressorts abgeschlossen. Im Rechenschaftsbericht 2023 werden daher - wie in den Vorjahren auch - neben den freiwilligen staatlichen Geldleistungen (Zuwendungen) auch die Überlassungen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet-/Pachtwert mit Angabe der indirekten Subventionshöhe – soweit sie von den Ressorts gemeldet wurden – dargestellt. Dies betrifft für den vorliegenden Berichtszeitraum nur noch die Bereiche Justiz und Soziales.

II. Zuwendungen im Jahr 2023

1. Gesamtbetrag der institutionellen Förderungen und Projektförderungen gegliedert nach Ressorts

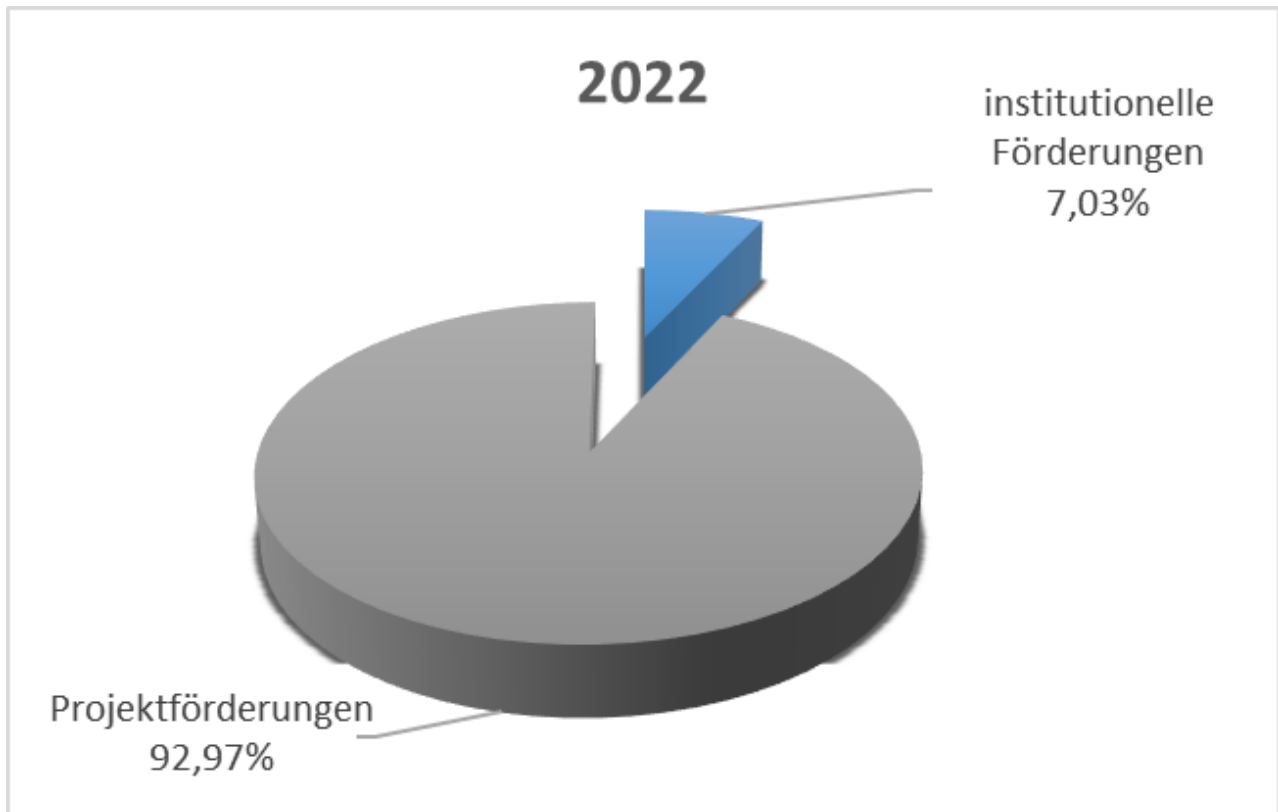
Der Gesamtbetrag der Zuwendungen betrug im Jahr 2022 669.029.983,93 € mit einer Fallzahl i. H. v. 4.950.

Der Zuwendungsbetrag der FHB im Jahr 2023 ergab insges. 762.382.443,94 € mit einer Fallzahl i. H. v. 5.130.

Dies bedeutet einen Anstieg des Gesamtbetrags von 2022 auf 2023 um 93.352.460,01 € (+13,95 %) und einen Anstieg der Fallzahlen von 2022 auf 2023 um 180 (+3,64 %).

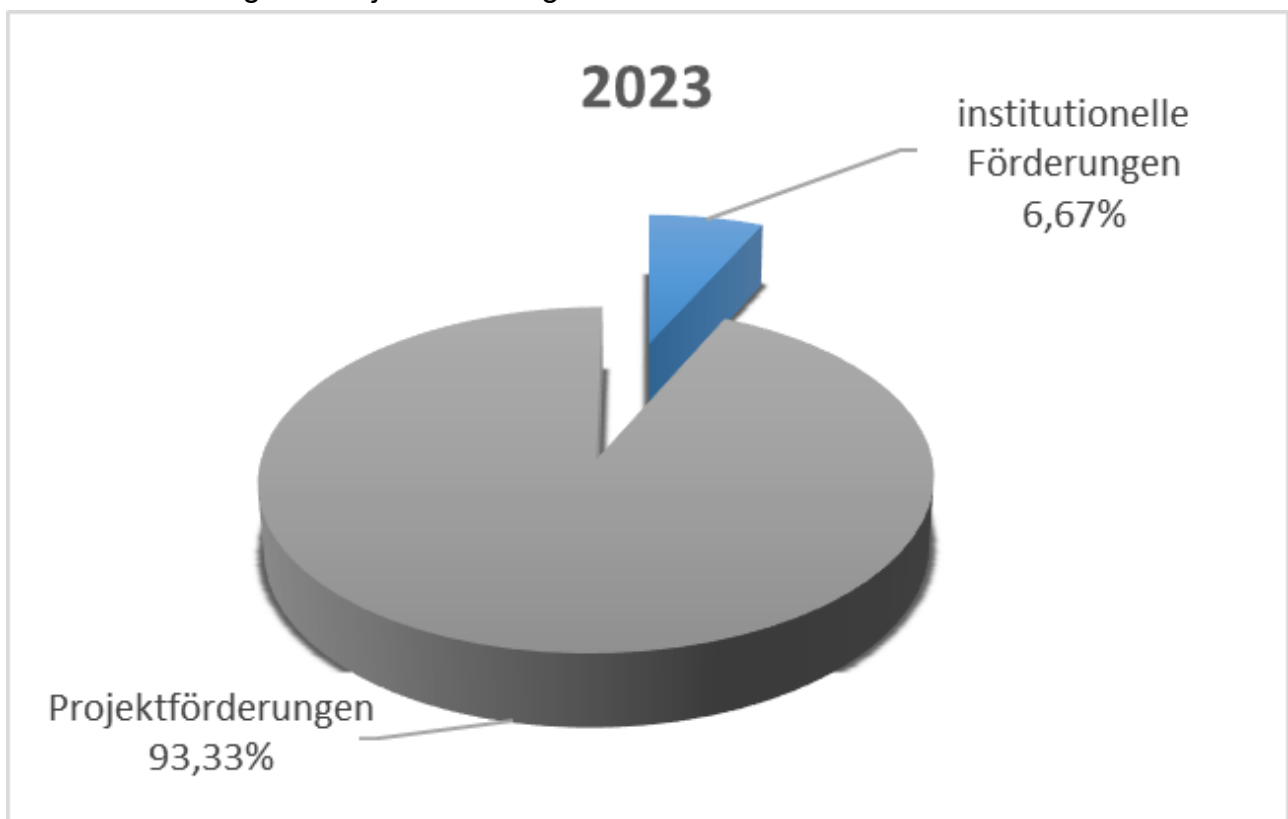
2. Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts von institutioneller Förderung zur Projektförderung

Abbildung 1: Prozentualer Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts von institutioneller Förderung zur Projektförderung für das Jahr 2022



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 2: Prozentualer Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts von institutioneller Förderung zur Projektförderung für das Jahr 2023



Quelle: Eigene Darstellung

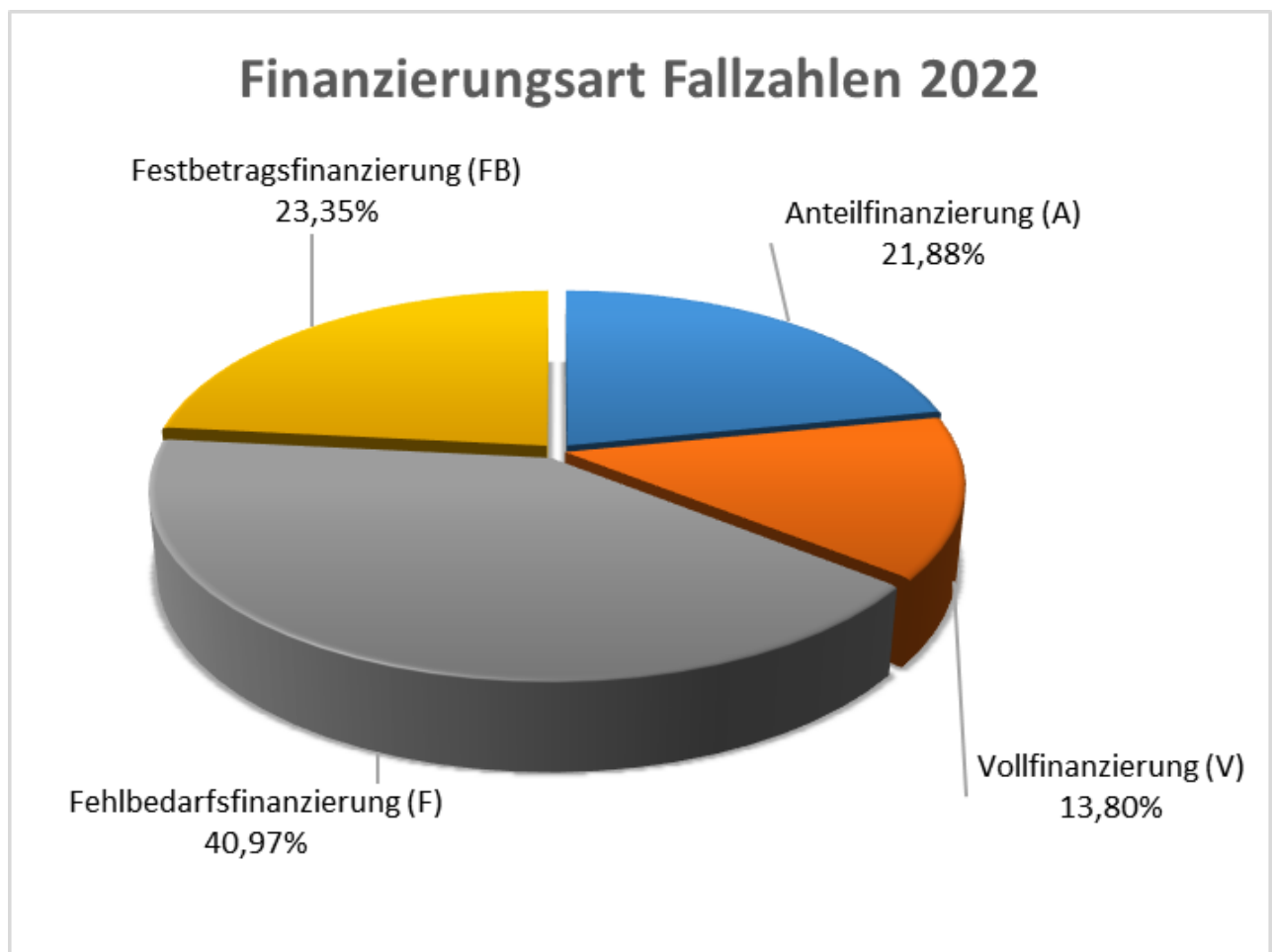
3. Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts anhand der 4 Finanzierungsarten

Tabelle 1: Vergleich der absoluten Fallzahlen aller Ressorts anhand der jeweiligen 4 Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fallzahlen 2022	Fallzahlen 2023
Anteilfinanzierung (A)	1.083	1.213
Vollfinanzierung (V)	683	545
Fehlbedarfsfinanzierung (F)	2.028	1.898
Festbetragsfinanzierung (FB)	1.156	1.474

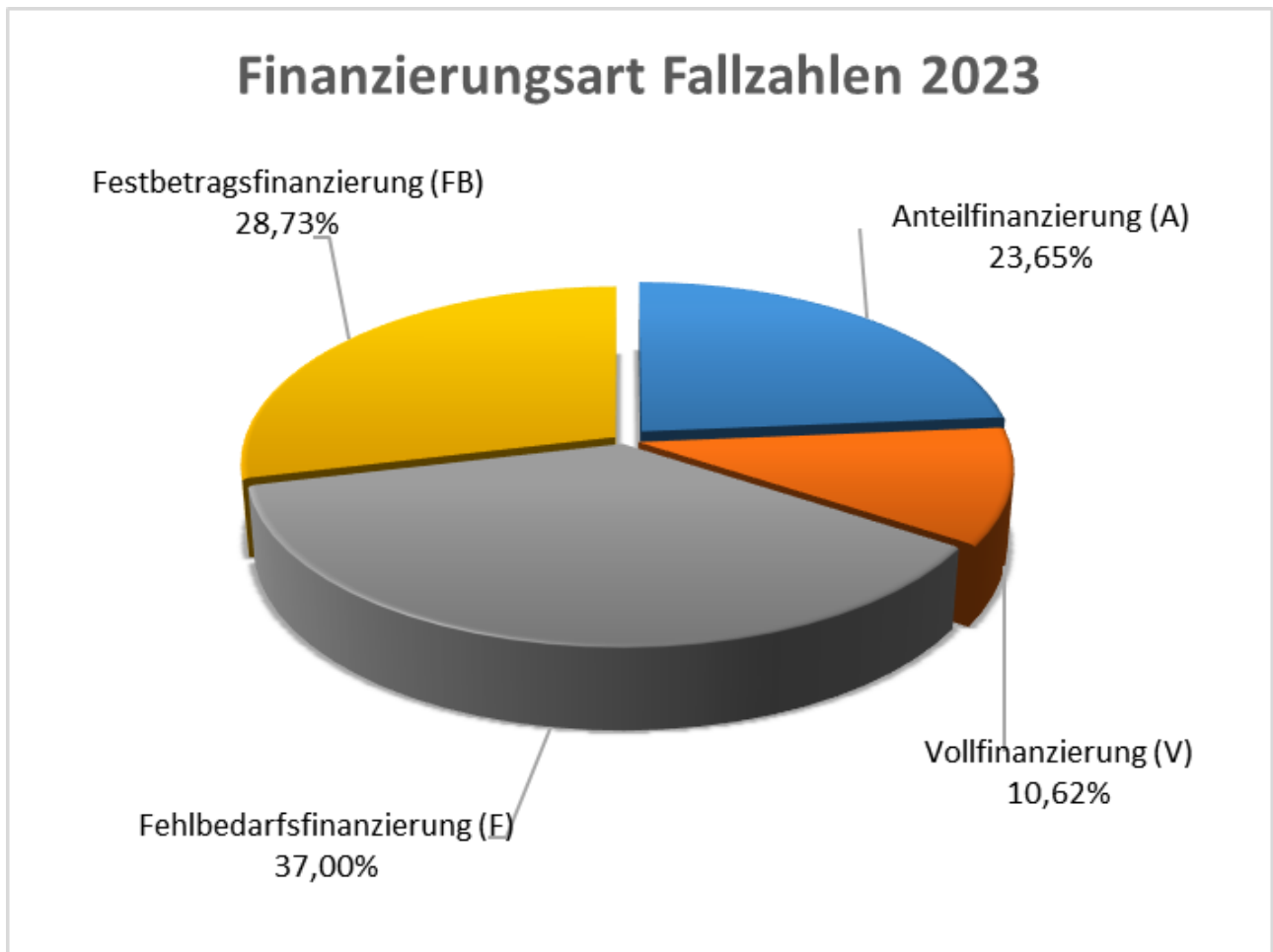
Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der Finanzierungsart anhand der Fallzahlen für das Jahr 2022



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der Finanzierungsart anhand der Fallzahlen für das Jahr 2023



Quelle: Eigene Darstellung

4. Institutionelle Förderungen aller Ressorts

Für die **institutionellen Förderungen** wurden im Jahr 2023 insges. Ausgaben i. H. v. 413.112.588,58 € gewährt, die sich dabei auf 342 Fallzahlen verteilen (Vergleich zu 2022: 348 Fallzahlen und Ausgaben i. H. v. 379.405.555,76 €).

Die Ausgaben für **institutionelle Förderungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Fallzahlen um -6 (-1,72 %) reduziert und beim Betrag um 33.707.032,82 € (+8,88 %) erhöht.

Nach Betragsgrenzen geordnet verteilen sich die **institutionellen Förderungen** wie folgt:

Tabelle 2: Institutionelle Förderungen geordnet nach Betragsgrenzen (€)

Institutionelle Förderungen nach Betragsgrenzen (€)

Stufe	Betragsgrenzen (€)	2022		2023		Veränderung Fallzahl		Veränderung Betrag	
		Fallzahl	Betrag (€)	Fallzahl	Betrag (€)	absolut	(%)	absolut	(%)
1	über 10 Mio.	5	133.816.026,91	8	171.924.500,06	3	60,00	38.108.473,15	28,48
2	über 1 Mio. bis einschl. 10 Mio.	50	201.210.997,24	49	194.492.067,64	-1	-2,00	-6.718.929,60	-3,34
3	über 100.000 bis einschl. 1 Mio.	144	43.060.234,03	146	40.870.037,80	2	1,39	-2.190.196,23	-5,09
4	bis einschl. 100.000	140	6.715.418,94	135	6.162.063,08	-5	-3,57	-553.355,86	-8,24
	Meldung negativer Wert*	9	-5.397.121,36	4	-336.080,00	-5	-55,56	5.061.041,36	-93,77
	INSGESAMT	348	379.405.555,76	342	413.112.588,58	-6	-1,72	33.707.032,82	8,88

* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen (einzeln ausgewiesene Fälle)

Quelle: Eigene Darstellung

In der **ersten Stufe** der **institutionellen Zuwendungen (über 10 Mio. €)** sind die Folgenden mit jeweiligem Förderprogramm in Klammern enthalten:

- *Bremische Ev. Kirche (Kindertagesbetreuung)*
- *Die Bremer Stadtreinigung (Stadtsauberkeit)*
- *AWO Kita gGmbH (Kindertagesbetreuung)*
- *Theater Bremen GmbH (Theaterförderung) mit jeweils zwei Fallzahlen*
- *WFB GmbH (Dienstleistung)*
- *AWI Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (Überregionale Forschungsförderung)*
- *DRK KV Bremen e. V. (Kindertagesbetreuung)*

Die **zweite Stufe (über 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €)** beinhaltet die u. a. TOP 10:

- *Katholischen Gemeindeverband in Bremen (Kindertagesbetreuung)*
- *DFG e. V. (Überregionale Forschungsförderung)*
- *ZMT GmbH (Überregionale Forschungsförderung)*
- *MPG zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Überregionale Forschungsförderung)*
- *Bremer Bäder GmbH (Sportförderung)*
- *BIPS GmbH (Überregionale Forschungsförderung)*
- *Hans-Wendt gGmbH (Kindertagesbetreuung)*
- *Universum Managementgesellschaft mbH (Dienstleistung)*
- *IWT (Bremische Forschungsförderung)*
- *Familienbündnis e. V. (Kindertagesbetreuung)*

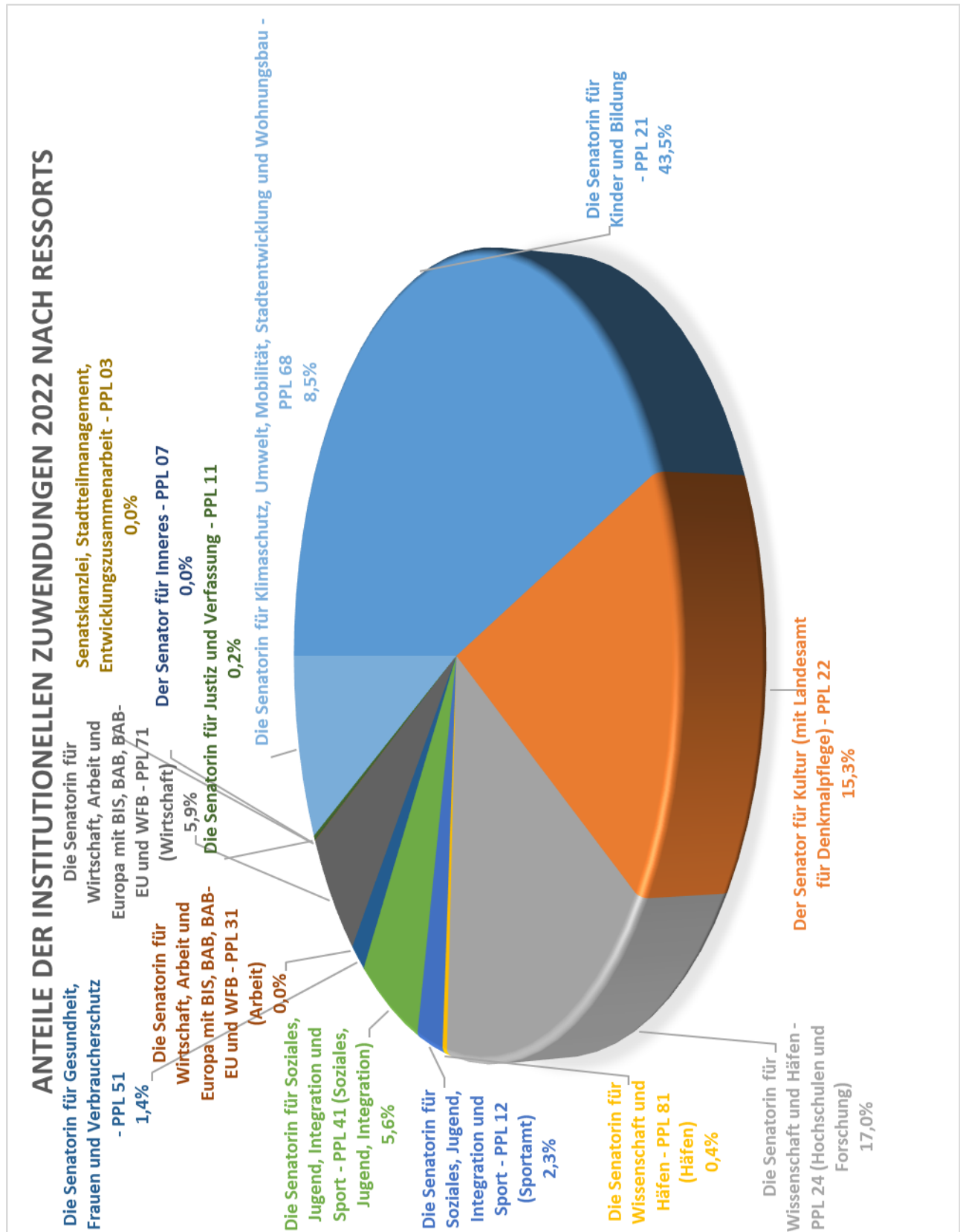
Die **dritte Stufe (über 100.000 € bis einschl. 1 Mio. €)** enthält die u. a. TOP 5:

- *SOS-Kinderdorf e. V. (Kindertagesbetreuung)*
- *Kindertagesstätte Technologiepark e. V. (Kindertagesbetreuung)*
- *Entdeckerhaus GmbH (Kindertagesbetreuung)*
- *Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen (Sonstige Förderung)*
- *LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen (Kindertagesbetreuung)*

Die **vierte Stufe (bis einschl. 100.000 €)** enthält die u. a. TOP 5:

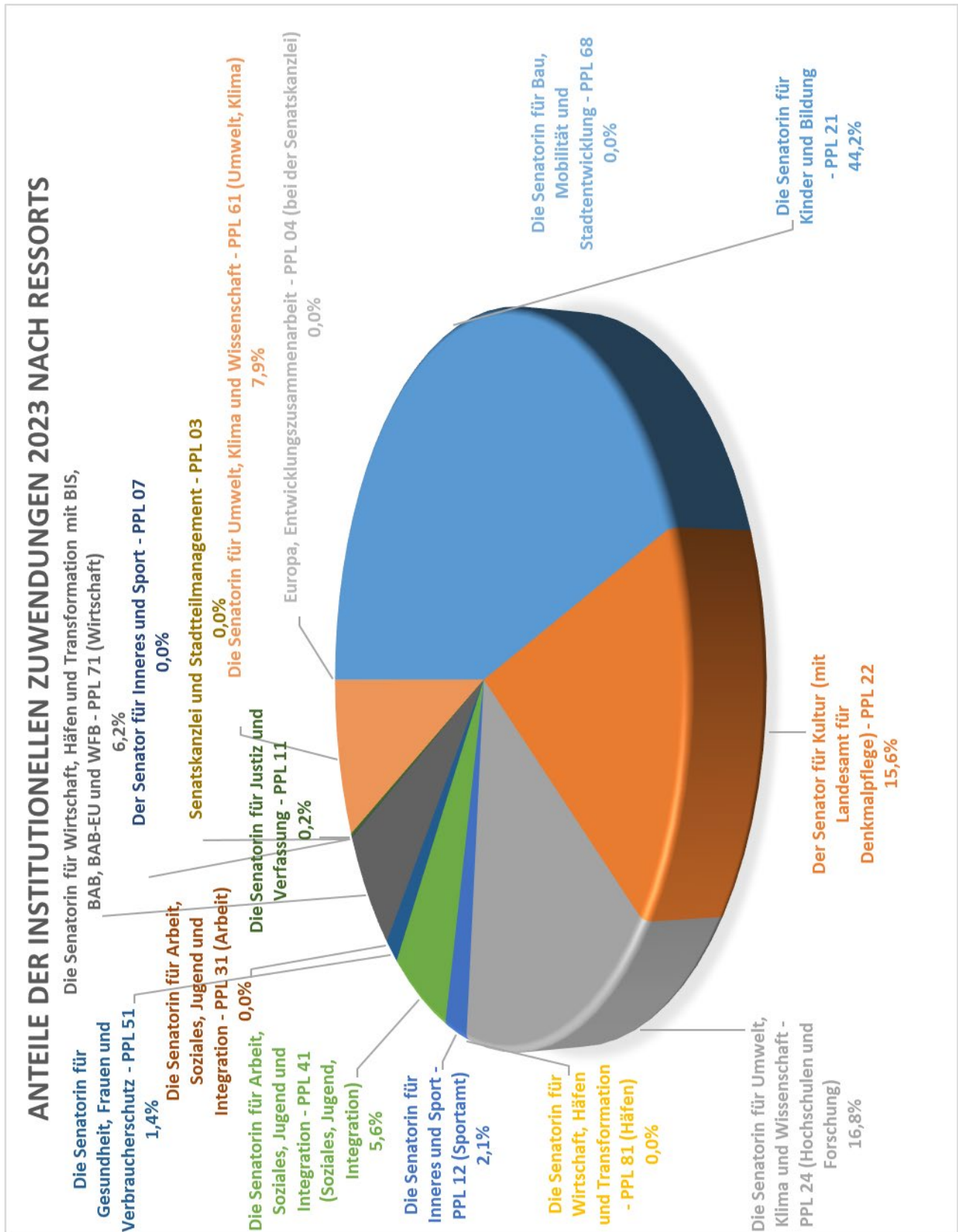
- *Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der FHB e. V. (Bremische Forschungsförderung)*
- *DIKS – Demenz Informations- und Koordinationsstelle e. V. (Präventive und offene Altenhilfe)*
- *Landessportbund Bremen e. V. ((Übergreifende Integration, Beauftragte)*
- *Nitribitt e. V. (Frauenprojekte)*
- *Kom.fort e. V. – Verein für Barrierefreies Bauen und Wohnen (Präventive und offene Altenhilfe)*

Abbildung 5: Prozentuale Anteile der institutionellen Zuwendungen 2022 nach Ressorts



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 6: Prozentuale Anteile der institutionellen Zuwendungen 2023 nach Ressorts



Quelle: Eigene Darstellung

5. Projektförderungen aller Ressorts

Für die **Projektförderungen** wurden im Jahr 2023 insges. Ausgaben i. H. v. 349.269.855,36 € gewährt, die sich auf 4.788 Fallzahlen verteilen (Vergleich zu 2022: 4.602 Fallzahlen mit Ausgaben i. H. v. 289.624.428,17 €).

Die Ausgaben für **Projektförderungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Fallzahlen um 186 (+4,04 %) und beim Betrag um 59.645.427,19 € (+20,59 %) erhöht.

Nach Betragsgrenzen geordnet verteilen sich die **Projektförderungen** wie folgt:

Tabelle 3: Projektförderungen geordnet nach Betragsgrenzen (€)

Projektförderungen nach Betragsgrenzen (€)

Stufe	Betragsgrenzen (€)	Fallzahl	Betrag (€)	Fallzahl	Betrag (€)	Veränderung Fallzahl		Veränderung Betrag	
						absolut	(%)	absolut	(%)
			2022		2023				
1	über 10 Mio.	1	11.729.367,00	3	43.651.076,20	2	200,00	31.921.709,20	272,15
2	über 1 Mio. bis einschl. 10 Mio.	34	91.045.184,89	50	111.690.991,29	16	47,06	20.645.806,40	22,68
3	über 100.000 bis einschl. 1 Mio. davon:	466	129.298.779,54	500	139.646.755,84	34	7,30	10.347.976,30	8,00
	über 500.000 bis einschl. 1 Mio.	60	41.999.315,87	74	49.781.077,22	14	23,33	7.781.761,35	18,53
	über 100.000 bis einschl. 500.000	406	87.299.463,67	426	89.865.678,62	20	4,93	2.566.214,95	2,94
4	bis einschl. 100.000 davon:	4.050	57.804.640,77	4.178	55.408.317,29	128	3,16	-2.396.323,48	-4,15
	über 5.000 bis einschl. 100.000	2.005	53.415.061,93	1.939	50.736.287,59	-66	-3,29	-2.678.774,34	-5,02
	über 1.000 bis einschl. 5.000	1.438	4.024.795,97	1.518	4.260.546,92	80	5,56	235.750,95	5,86
	bis einschl. 1.000	607	364.782,87	721	411.482,78	114	18,78	46.699,91	12,80
	Zwischensumme:	4.551	289.877.972,20	4.731	350.397.140,62	180	3,96	60.519.168,42	20,88
	Meldung negativer Wert*	51	-253.544,03	57	-1.127.285,26	6	11,76	-873.741,23	344,61
	INSGESAMT	4.602	289.624.428,17	4.788	349.269.855,36	186	4,04	59.645.427,19	20,59

* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen (einzeln ausgewiesene Fälle)

Quelle: Eigene Darstellung

Der **ersten Stufe** mit einer Einzelförderung **von mehr als 10 Mio. €** sind der Fallzahl nach mit jeweiligem Förderprogramm in Klammern zuzuordnen:

- *Magistrat der Stadt Bremerhaven -Dezernat VI- (Cherbourger Straße, §5 Fernstraßengesetz)*
- *AWO Soziale Dienste gGmbH (Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge)*
- *Stadtteil-Schule e. V. (Unterrichtsvertretung)*

In der **zweiten Stufe (über 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €)** der Projektförderungen sind die u. a. TOP 10 enthalten:

- *DSM (Bremische Forschungsförderung)*
- *Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH (Projekte Bremen Fonds)*
- *DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH (Projekte Bremen Fonds)*
- *BSAG (§ 10 BremÖPNVG (investiv))*
- *Bremer Bäder GmbH (Sportförderung)*
- *AWO Soziale Dienste gGmbH (Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge)*
- *GeNo gGmbH (Projekte Bremen Fonds)*
- *Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen BgA der FHB –Stadtgemeinde (§10 BremÖPNVG –investiv)*
- *Bremischer Deichverband am rechten Weserufer (Küstenschutzförderung "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes)*
- *DRK KV Bremen e. V. (Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge)*

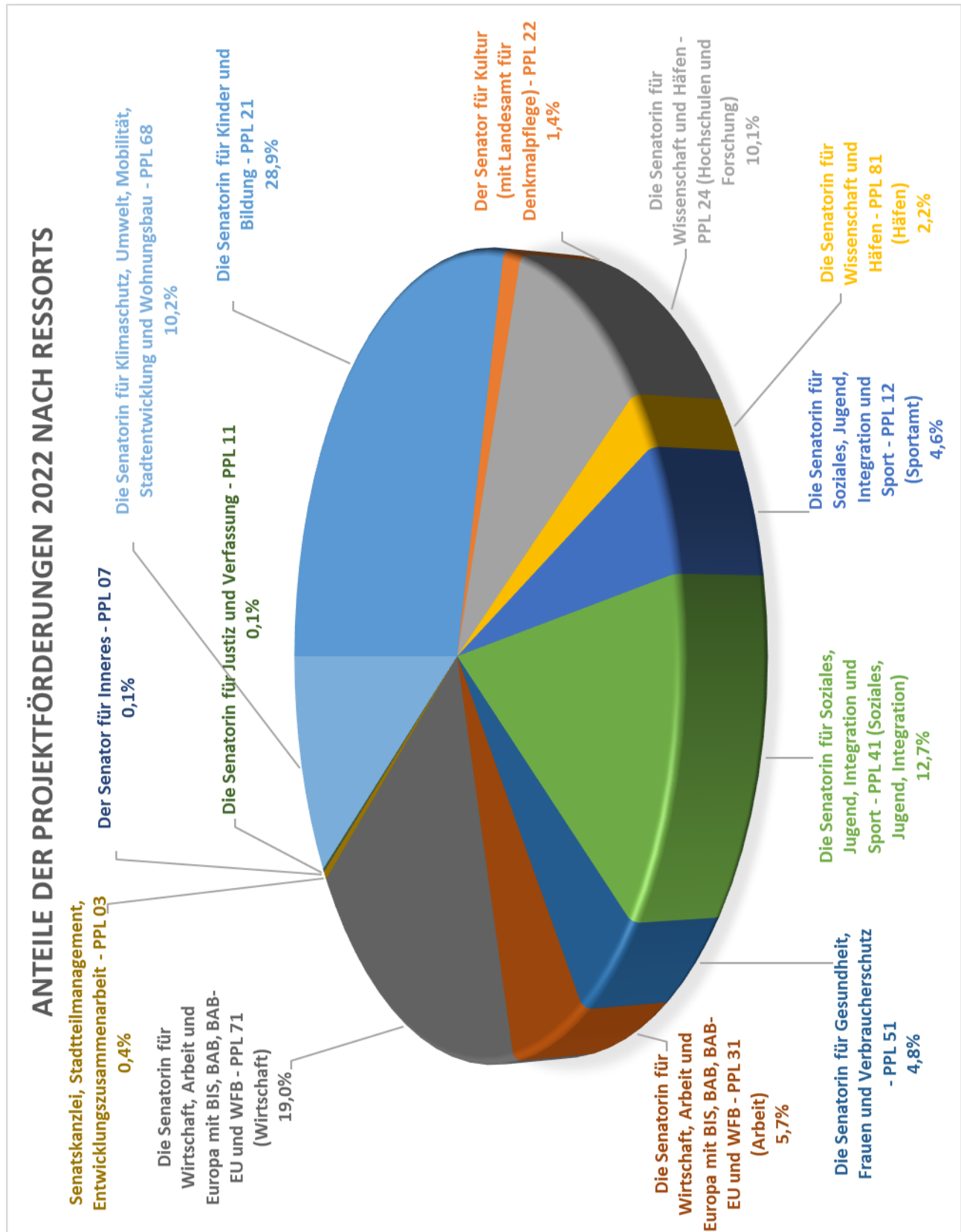
In der **dritten Stufe (über 100.000 € bis einschl. 1 Mio. €)** sind die u. a. TOP 5 enthalten:

- *Bremer Zentrum für Pflegebildung e. V. (Gesundheit)*
- *Hansea Sana gGmbH (Eltern-Kind-Gruppen)*
- *Bremer Bäder GmbH (Sportförderung)*
- *Nordmedia – Film- und Mediengesellschaft (Technologie)*
- *bras e. V. (Langzeitarbeitslosenprogramm Lazlo)*

Die **vierte Stufe (bis einschl. 100.000 €)** enthält die u. a. TOP 5:

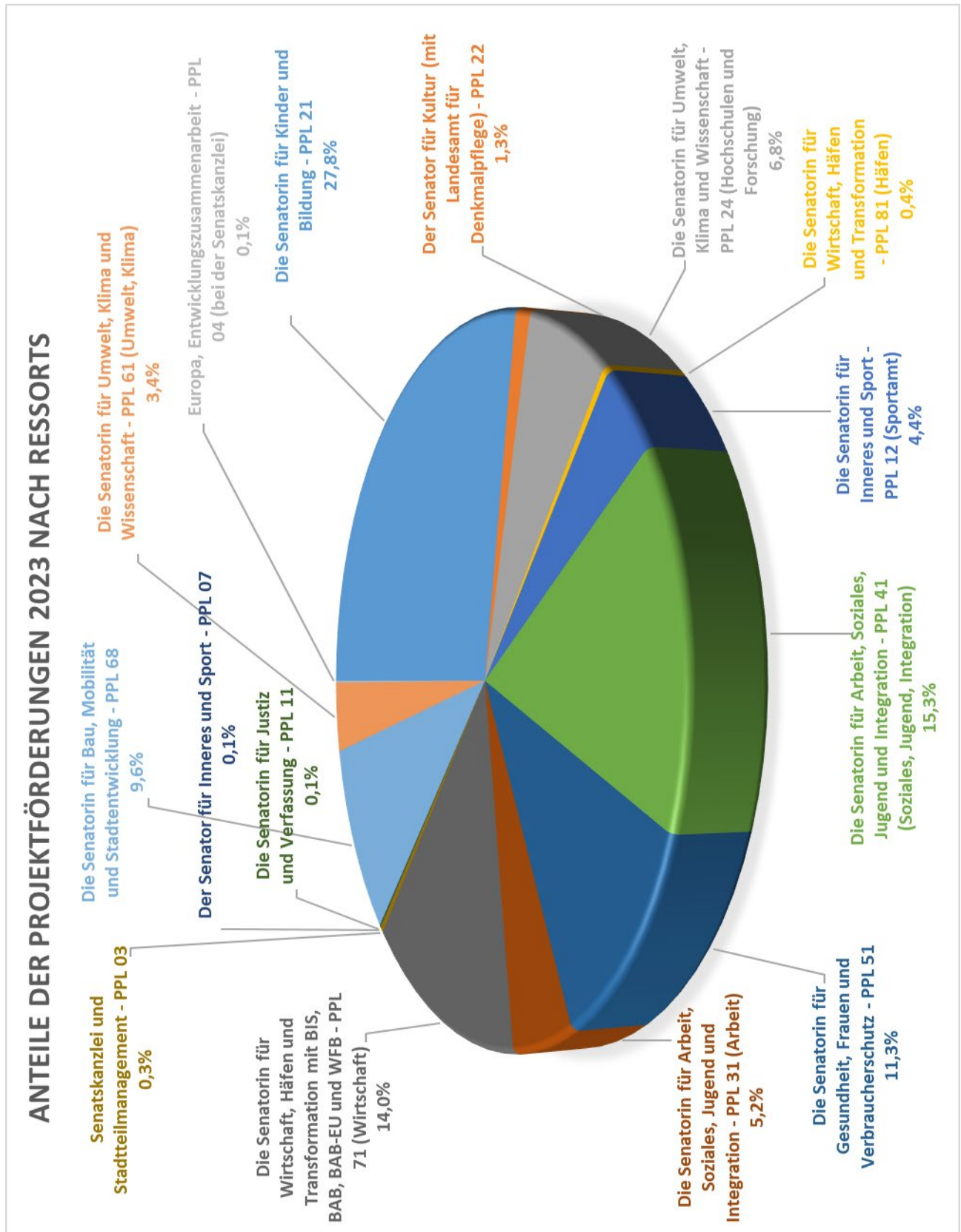
- *Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (GRW-Infrastruktur)*
- *Förderverein Medienpädagogik e. V. (Sonstige Zuwendungen)*
- *Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (Museumsförderung)*
- *Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (Bremische Forschungsförderung)*
- *Fan-Projekt Bremen e. V. (Kinder- und Jugendförderung)*

Abbildung 7: Prozentuale Anteile der Projektförderungen 2022 nach Ressorts



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 8: Prozentuale Anteile der Projektförderungen 2023 nach Ressorts



Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 4: Vergleich der beiden Zuwendungsarten von 2022/2023 nach Ressorts

Vergleich 2022/2023 nach Ressorts

Zuwendungsgebende	institutionelle Zuwendungen Bremens				Projektförderungen Bremens (inkl. Gesellschaften)			
	2022	2023	Veränderung		2022	2023	Veränderung	
	€	€	€	%	€	€	€	%
Senat, Senatskanzlei	105.000,00	106.580,00	1.580,00	1,50	1.122.186,22	1.484.582,99	362.396,77	32,29
- Stadtteilmanagement (PPL 03)	0,00	1.580,00	1.580,00	0,00	691.071,93	781.540,15	90.468,22	13,09
- Sonstiges (PPL 03)	0,00	0,00	0,00	0,00	29.343,35	310.446,23	281.102,88	957,98
- Europa, Entwicklungszusammenarbeit (PPL 04)	105.000,00	105.000,00	0,00	0,00	401.770,94	392.596,61	-9.174,33	-2,28
Senator für Inneres und Sport	8.681.848,65	8.767.245,00	85.396,35	0,98	13.649.734,06	15.483.730,33	1.833.996,27	13,44
- Inneres (PPL 07)	108.900,00	115.300,00	6.400,00	5,88	196.255,33	234.749,95	38.494,62	19,61
- Sport (PPL 12)	8.572.948,65	8.651.945,00	78.996,35	0,92	13.453.478,73	15.248.980,38	1.795.501,65	13,35
Senatorin für Justiz und Verfassung (PPL 11)	743.845,90	768.796,11	24.950,21	3,35	203.230,91	200.117,75	-3.113,16	-1,53
Senatorin für Kinder und Bildung (PPL 21)	165.180.148,32	182.603.992,30	17.423.843,98	10,55	83.562.927,60	97.117.350,44	13.554.422,84	16,22
- Bildung	9.336.981,78	7.777.721,35	-1.559.260,43	-16,70	37.177.156,05	34.411.614,47	-2.765.541,58	-7,44
- Kinder	155.840.666,54	174.823.770,95	18.983.104,41	12,18	46.360.752,99	62.693.502,83	16.332.749,84	35,23
- Landeszentrale für politische Bildung	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	25.018,56	12.233,14	-12.785,42	-51,10
Senator für Kultur (PPL 22)	57.934.910,87	64.515.816,26	6.580.905,39	11,36	3.947.997,31	4.497.973,96	549.976,65	13,93
- Senator für Kultur	57.934.910,87	64.515.816,26	6.580.905,39	11,36	3.868.863,31	4.416.073,96	547.210,65	14,14
- Landesamt für Denkmalpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	79.134,00	81.900,00	2.766,00	3,50
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	96.672.338,43	102.094.974,38	5.422.635,95	5,61	42.607.639,56	35.613.148,59	-6.994.490,97	-16,42
- Umwelt (PPL 61)	32.156.955,00	32.598.169,00	441.214,00	1,37	13.265.350,89	11.981.812,55	-1.283.538,34	-9,68
- Hochschulen und Forschung (PPL 24)	64.515.383,43	69.496.805,38	4.981.421,95	7,72	29.342.288,67	23.631.336,04	-5.710.952,63	-19,46
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	21.067.674,26	23.058.680,57	1.991.006,31	9,45	53.287.309,99	71.545.339,49	18.258.029,50	34,26
- Arbeit (PPL 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	16.623.925,62	18.244.392,72	1.620.467,10	9,75
- Soziales, Jugend, Integration (PPL 41)	21.067.674,26	23.058.680,57	1.991.006,31	9,45	36.663.384,37	53.300.946,77	16.637.562,40	45,38
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (PPL 51)	5.295.275,00	5.585.083,38	289.808,38	5,47	13.766.743,12	39.567.178,57	25.800.435,45	187,41
- Gesundheit	3.815.655,00	4.166.220,03	350.565,03	9,19	13.151.671,83	38.638.917,12	25.487.245,29	193,79
- Frauen	738.800,00	670.523,35	-68.276,65	-9,24	237.885,83	535.866,25	297.980,42	125,26
- Verbraucherschutz	740.820,00	748.340,00	7.520,00	1,02	377.185,46	392.395,20	15.209,74	4,03
Senatorin für Bau, Mobilität, Stadtentwicklung (PPL 68)	0,00	0,00	0,00	0,00	16.142.010,76	33.571.156,58	17.429.145,82	107,97
- Amt für Straßen und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	14.547.072,06	32.395.893,78	17.848.821,72	122,70
- Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	1.594.938,70	1.175.262,80	-419.675,90	-26,31
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	23.724.514,33	25.611.420,58	1.886.906,25	7,95	61.334.648,64	50.189.276,66	-11.145.371,98	-18,17
- Wirtschaft (PPL 71)	22.245.014,33	25.611.420,58	3.366.406,25	15,13	25.448.145,40	26.795.143,44	1.346.998,04	5,29
- BIS	0,00	0,00	0,00	0,00	7.606.894,62	5.951.005,60	-1.655.889,02	-21,77
- BAB	0,00	0,00	0,00	0,00	19.933.779,35	14.634.804,22	-5.298.975,13	-26,58
- BAB (EU)	0,00	0,00	0,00	0,00	953.262,96	1.013.519,76	60.256,80	6,32
- WFB	0,00	0,00	0,00	0,00	983.061,54	467.409,42	-515.652,12	-52,45
- Häfen (PPL 81)	1.479.500,00	0,00	-1.479.500,00	-100,00	6.409.504,77	1.327.394,22	-5.082.110,55	-79,29
Meldung zu negativen Werten (nachrichtlich)	-5.397.121,36	-336.080,00	5.061.041,36	-93,77	-610.337,58	-245.660,68	364.676,90	-59,75
Insgesamt	379.405.555,76	413.112.588,58	33.707.032,82	8,88	289.624.428,17	349.269.855,36	59.645.427,19	20,59

Quelle: Eigene Darstellung

Bei der detaillierten Betrachtung der einzelnen Ressorts stellt sich die jeweilige Entwicklung der beiden Zuwendungsarten der institutionellen Förderungen einerseits als auch die der Projektförderungen andererseits sehr unterschiedlich dar:

PPL 03

Die Projektförderungen der **Senatskanzlei** erhöhten sich für den Bereich **Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte** um +957,98 % (2023: 310.446,23 € zu 2022: 29.343,35 €) mit der Erläuterung, dass Projekte grundsätzlich nur im Kalenderjahr und nicht jahresübergreifend gefördert werden, sodass alle Förderungen jeweils zum Jahresende auslaufen. Die Fallzahl der Zuwendungen und Summe der Beträge können daher je nach Bedarf und Projekt der Zuwendungsempfängenden in einzelnen Jahren variieren.

Hinsichtlich der **Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen** und dem Förderprogramm „Lebendige Quartiere“ gab es im Jahr 2023 eine neue institutionelle Förderung i. H. v. 1.580,00 € sowie einen Anstieg bei den Projektförderungen um +13,09 % (2023: 781.540,15 € zu 2022: 691.071,93 €).

Wie auch im letzten Bericht, können seitens des Ressorts die jeweiligen Veränderungen nicht weiter kommentiert werden, da zum einen die Entscheidung über die Verwendung im Sinne des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter den Beiräten in den Orts- und Stadtteilen obliege und zum anderen sich das o. g. Förderprogramm abhängig von den Antragstellungen gestaltet.

PPL 04

Die institutionellen Förderungen der **Senatskanzlei** für den Bereich **Entwicklungszusammenarbeit** blieben unverändert (2022/2023: je 105.000,00 €). Bei den Projektförderungen reduzierte sich der Betrag um -2,28 % (2023: 392.596,61 € zu 2022: 401.770,94 €).

Die Senatskanzlei berichtet, dass Projekte grundsätzlich nur im Kalenderjahr und nicht jahresübergreifend gefördert werden, sodass alle Förderungen jeweils zum Jahresende auslaufen. Die Fallzahl der Zuwendungen und Summe der Beträge können daher je nach Bedarf und Projekt der Zuwendungsempfängenden in einzelnen Jahren variieren.

Des Weiteren besteht eine Förderrichtlinie (gültige Fassung vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029).

PPL 07

Im Bereich des **Senators für Inneres und Sport** wurden für den Bereich **Inneres** für das Jahr 2023 15 Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag von 350.049,95 € bewilligt. Diese verteilen sich mit 6 Zuwendungen und einem Betrag von 115.300,00 € (= 33 %) auf institutionelle Förderungen sowie mit 9 Zuwendungen und einem Betrag von 234.749,95 € (= 67 %) auf Projektförderungen.

Die Anz. der Projektförderung ist im Jahr 2023 ggü. 2022 um rd. 66 % gestiegen, da das Förderprogramm „Stopp Jugendgewalt“ für den Bereich KSKP nach Ende der Corona Pandemie und damit einhergehenden Umsetzungsproblemen wieder aufgenommen werden konnte.

Das Antragsvolumen der Projektförderungen ist somit wieder gestiegen.

Die Anz. der institutionellen Förderungen hat sich ggü. 2022 nicht verändert. Das Fördervolumen weist nur geringfügige Erhöhungen aus.

PPL 11

Im Geschäftsbereich der **Senatorin für Justiz und Verfassung** ist der Zuwendungsbetrag für die institutionellen Förderungen um +3,35 % gestiegen (2023: 768.796,11 € zu 2022: 743.845,90 €). Bei den Projektförderungen sank der Betrag um -1,53 % (2023: 200.117,75 € zu 2022: 203.230,91 €).

Lt. Mitteilung des Ressorts gab es im Jahr 2022 eine zus. institutionelle Förderung als auch eine zus. Projektförderung, die aufgrund einer irrtümlichen Zuordnung zweier Buchungen des Jahres 2021 zum Jahr 2022 entstanden sind. Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur noch

5 institutionell geförderte Projekte (statt zuvor 9 institutionell geförderter Projekte). Die Projektförderungen reduzierten sich von 3 auf 2 Förderungen. Gleichwohl blieben die Gesamtfördersumme sowie das Projektvolumen auf dem Vorjahresvolumen. Die Änderung ist einer projektbezogenen Clusterbildung im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Geldstrafenvollstreckung / EFS-Haftvermeidung geschuldet, womit administrativer Aufwand für das Antragsprüfverfahren, Bescheiderstellung und Fachcontrolling/Evaluierung verringert werden konnte.

PPL 12

Die institutionellen Förderungen des **Senators für Inneres und Sport** für den Bereich **Sport** stiegen minimal um +0,92 % an (2023: 8.651.945,00 € zu 2022: 8.572.948,65 €). Die Projektförderungen lagen mit einem Aufwuchs von +13,35 % deutlich über dem Vorjahr (2023: 15.248.980,38 € zu 2022: 13.453.478,73 €).

Für den Bereich **Sport** wird berichtet, dass sich die Zahlen für 2023 bei den institutionellen Förderungen nur unwesentlich unterscheiden. Bei den Projektförderungen gibt es im Vergleich zu 2022 ein Plus von rd. 1,8 Mio. €. Nachdem die Finanzierung der Maßnahme Neubau Horner Bad im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnte, wurde 2023 mit den Zahlungen für den Ersatzneubau ‚Westbad‘ begonnen. Außerdem wurde an die Bremer Bäder GmbH ein Corona-Ausgleich für den Jahresabschluss 2022 ausgezahlt. Des Weiteren wurden nach Mitteilung des Ressorts wegen der ‚Ukraine Krise‘ 2 Landesförderprogramme neu aufgelegt, die Mittel hierfür im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt und ausgezahlt. Die geringere Zahl der Projektförderungen wird mit dem Wegfall des Sofortprogramms Corona in Verbindung gebracht.

PPL 21

Bei der **Senatorin für Kinder und Bildung** sind insges. die institutionellen Förderungen um +10,55 % (2023: 182.603.992,30 € zu 2022: 165.180.148,32 €) und die Projektförderungen um +16,22 % (2023: 97.117.350,44 € zu 2022: 83.562.927,60 €) angewachsen.

Für den Bereich **Bildung** minderten sich die institutionellen Förderungen um -16,70 % (2023: 9.336.981,78 € zu 2022: 7.777.721,35 €) sowie die Projektförderungen um -7,44 % (2023: 34.411.614,47 € zu 2022: 37.177.156,05 €).

Begründet wird diese Entwicklung seitens des Ressorts damit, dass die deutliche Reduzierung der Anzahl der Bescheide im Bereich der Projektförderung auf eine Umstellung bei der Bescheidung zurückzuführen ist. Vor der Umstellung wurden jeweils 2 Bescheide für ein Schuljahr erlassen, wohingegen nach der Umstellung jeweils ein Bescheid für das Kalenderjahr erlassen wurde. Die vermeintliche Reduzierung des Fördervolumens ist auf den Stichtag der Datenerhebung zurückzuführen. So finden sich institutionelle Zuwendungen im Volumen von 1.411.065 € nicht in der Auswertung, obwohl diese im System ersichtlich sind. Zusätzlich liefen coronabedingte Förderprogramme aus und wurden im Jahr 2023 nicht fortgeführt.

Im Bereich **Kinder** hingegen sind die institutionellen Förderungen um +12,18 % (2023: 174.823.770,95 € zu 2022: 155.840.666,54 €) und die Projektförderungen um +35,23 % (2023: 62.693.502,83 € zu 2022: 46.360.752,99 €) angestiegen.

Das Ressort bewertet die Situation folgendermaßen. Im Bereich der institutionellen Förderungen ist die Fallzahl von 34 auf 40 gestiegen (+18 %). Im Bereich der Projektförderungen ist ein sehr deutlicher Anstieg von 429 auf 748 Fälle (+74 %) festzustellen. Dies deutet auf eine erhebliche Ausweitung der Förderaktivitäten im Berichtsjahr hin (was teilweise auf Bundesprogramme zurückzuführen ist). Parallel hierzu ist auch das Fördervolumen signifikant gestiegen. Der Bereich **Kinder** verzeichnet damit sowohl strukturell als auch finanziell eine deutliche Expansion, was insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf den erfolgreichen Ausbau der Betreuungskapazitäten im Bereich der Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Im Bereich der **Landeszentrale für politische Bildung** blieben die institutionellen Förderungen unverändert (2022/2023: je 2.500,00 €). Bei den Projektförderungen kam es zu einer Minderung von -51,10 % (2023: 12.233,14 € zu 2022: 25.018,56 €). Die Zuständigkeit für

die LZpB ist mittlerweile an den **Senator für Kultur** übergegangen, so dass zukünftig von dort die Kommentierungen erfolgen werden.

PPL 22

Beim **Senator für Kultur** sind insges. die institutionellen Förderungen um +11,36 % (2023: 64.515.816,26 € zu 2022: 57.934.910,87 €) und die Projektförderungen um +13,93 % (2023: 4.497.973,96 € zu 2022: 3.947.997,31 €) angewachsen.

Die institutionellen Förderungen des **Senators für Kultur** erhöhten sich im Bereich **Kultur** um +11,36 % (2023: 64.515.816,26 € zu 2022: 57.934.910,87 €, sowie ebenfalls der Förderbetrag für Projektförderungen um +14,14 % (2023: 4.416.073,96 € zu 2022: 3.868.863,31 €).

Das Ressort begründet die Entwicklung wie folgt. Im Berichtsjahr 2023 wurde die bestehende Förderstruktur im Kulturbereich unverändert fortgeführt. Die Förderung erfolgte auf Grundlage einer Förderrichtlinie, die die Projektförderung einschließlich des Bereichs der Jungen Szene/Subkultur umfasst. Änderungen an der Anz. der Förderrichtlinien oder an der grundlegenden Förderstruktur ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die Systematik der institutionellen Förderung und der Projektförderung blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bestehen. Geringfügige Veränderungen in der prozentualen Verteilung der Förderanteile sowie in den Fallzahlen und Fördervolumina ergeben sich aus der jeweiligen Zusammensetzung der bewilligten Projekte und bewegen sich im Rahmen der üblichen jährlichen Schwankungen. Insges. bestätigt sich damit eine über mehrere Jahre hinweg stabile und verlässliche Förderpraxis.

Das **Landesamt für Denkmalpflege** zeigt ebenfalls bei den Projektförderungen einen Anstieg um +3,50 % (2023: 81.900,00 € zu 2022: 79.134,00 €). Eine institutionelle Förderung war im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 hier nicht gegeben.

PPL 24

Die **Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft** berichtet für den Bereich **Wissenschaft** von einem Anstieg um +7,72 % beim Förderbetrag der institutionellen Zuwendungen (2023: 69.496.805,38 € zu 2022: 64.515.383,43 €) sowie einer Absenkung von -19,46 % der Projektförderungen (2023: 23.631.336,04 € zu 2022: 29.342.288,67 €).

Das Wissenschaftsressort bewertet die Situation wie folgt. Bei den Finanzierungsarten haben der Anteil der Fälle mit Vollfinanzierung (+2,4 %), bzw. der Anteil an Fehlbedarfsfinanzierung (+4,4 %) zugenommen. Stattdessen haben die Fälle mit Festfinanzierung deutlich abgenommen (-6,1 %).

Dies liegt i. W. am im Vergleich zu 2022 geringeren Gesamtvolumen der Maßnahmen, u. a. durch Auslaufen der Zuweisungen aus dem Bremen Fonds, geringeren Interimsmietskosten am Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM) sowie der allmählich auslaufenden Finanzierung von Maßnahmen aus dem EFRE-Programm Bremen 2014-2020. Diese Maßnahmen werden im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Bewilligung der Mittel für das neue EFRE-Programm befand sich noch in der Planungsphase.

PPL 31

Bei der **Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration** kam es im Bereich **Arbeit** bei den Projektförderungen zu einem Anstieg um +9,75 % (2023: 18.244.392,72 € zu 2022: 16.623.925,62 €). Eine institutionelle Förderung war im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 hier nicht gegeben.

Das Arbeitsressort erläutert die Entwicklung wie folgt. Die Anz. der geförderten Projekte ist im Berichtszeitraum mit 99 ggü. 138 im Vorjahr 2022 um -28 % zurückgegangen. Diese Entwicklung trägt den Bestrebungen Rechnung, kleinere i. W. gleichartige Projekte beim gleichen Träger zu größeren Einheiten zusammenzufassen und für längere Laufzeiten zu bewilligen, um den Verwaltungsaufwand beiderseits zu verringern. Gleichzeitig waren im Jahr 2023 bereits ein großer Teil der Projekte der Förderperiode 2021-2027 angelaufen und bewilligt. Wesentliche Gründe dafür waren weiterhin außerplanmäßige Finanzmittel – allen voran ‚ReactEU-Mittel‘ der Europäischen Kommission, die zur Finanzierung der im Vorjahr

aufgebauten Ausbildungsverbünde in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden konnten, sowie Landesmittel aus dem Bremen-Fonds und dem Klimafonds. Darüber hinaus fanden Zuwendungen in sehr großen Projekten statt. Sämtliche Förderungen werden auf Grundlage der „ANBest-EU“, des Operationellen Programms des Landes Bremen, der europäischen VOen (insbesondere "ESF+") sowie der „Allgemeinen Förderrichtlinie für Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms ESF Bremen 2021-2027 und der weiteren Landesarbeitsmarktförderung“ bewilligt.

PPL 41

Bei der **Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration** sind für den Bereich **Soziales, Jugend und Integration** die institutionellen Förderungen um +9,45 % (2023: 23.058.680,57 € zu 2022: 21.067.674,26 €) sowie die Projektförderungen um +45,38 % (2023: 53.300.946,77 € zu 2022: 36.663.384,37 €) angestiegen.

Das Ressort begründet dieses wie folgt. Die Daten für den Rechenschaftsbericht 2023 wurden am 01.11.2024 aus ZEBRA generiert. Aufgrund wiederum unvollständiger (Nach-) Erfassungen der statistischen ZEBRA-Zahlungen 2023, die i. W. ihre Ursachen in den im Jahr 2023 anhaltenden Belastungen (v. a. Fortsetzung des Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine mit hohen Zugängen von Geflüchteten sowie Fortwirkung der Belastungen der Vorjahre) haben und der damit verbundenen weiterhin hohen Arbeitsmehrbelastung, entsprechen die ausgewiesenen Summen nicht dem Umfang der tatsächlich erfolgten Zahlungen. Im Bereich der Projektförderung sind nach dem Stichtag statistische Buchungen in ZEBRA i. H. v. insges. € 16.637.562,40 nacherfasst worden. Die Anz. der neuen oder geänderten Förderrichtlinien hat sich ggü. dem Vorjahr wenig verändert.

PPL 51

Bei der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** sind bei den institutionellen Förderungen insges. ein Anstieg um +5,47 % (2023: 5.585.083,38 € zu 2022: 5.295.275,00 €) und bei den Projektförderungen ein erheblicher Anstieg um +187,41 % (2023: 39.567.178,57 € zu 2022: 13.766.743,12 €) zu verzeichnen. Näheres folgt zu den 3 Einzelbereichen **Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz**.

Für den Bereich **Gesundheit** kam es bei den institutionellen Förderungen zu einer Erhöhung der Fördermittel um +9,19 % (2023: 4.166.220,03 € zu 2022: 3.815.655,00 €) und bei den Projektförderungen ist ein deutlicher Zuwachs von +193,79 % (2023: 38.638.917,12 € zu 2022: 13.766.743,12 €) vorhanden.

Das Ressort erläutert dieses wie folgt. Es gab seitens der SGFV sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 2 institutionelle Förderungen an die Vereine Gesundheitstreffpunkt West sowie Frauengesundheit in Tenever. Die Fördermittel an diese beiden Träger stiegen im Schnitt um +3,4 %, was auf Tarif- und Sachkostensteigerungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 wurden mit den Förderprogrammen „Klimaschutzstrategie“ und „Bewältigung der Energiekrise“ 2 neue Förderprogramme im Krankenhausbereich aufgelegt. Hier wurden im Jahr 2023 insges. 13 Projekte mit 2,8 Mio. € gefördert. Ein deutlicher Aufwuchs in Bezug auf die Fördersumme ist auch im Förderprogramm „Bremen Fonds“ erkennbar, bei dem die Krankenhäuser im Land Bremen im Jahr 2022 9 Mio. € und im Jahr 2023 27,4 Mio. € erhalten haben, um in Pandemiesituationen künftig besser gewappnet zu sein und die Digitalisierung voranzutreiben. Im Jahr 2023 startete der Betrieb im Hebammenzentrum West, das Hebammenzentrum Nord wurde aufgebaut, das Hebammenzentrum Ost baute seine Tätigkeit aus und die GesundheitsPUNKTe wurden eröffnet, sodass auch hier zusätzliche Mittel i. H. v. mehr als 0,5 Mio. € gewährt wurden.

Im Bereich **Frauen** kam es bei den institutionellen Förderungen zu einer Minderung der Fördermittel um -9,24 % (2023: 670.523,35 € zu 2022: 738.800,00 €) und einem Anstieg der Projektförderung um +125,26 % (2023: 535.866,25 € zu 2022: 237.885,83 €).

Begründet wird diese Entwicklung seitens des Ressorts wie folgt. Bei den institutionellen Förderungen im Bereich Frauen wurde eine Förderung erst nach dem Stichtag erfasst. Insges. wurden 4 Institutionen gefördert. Der Anstieg in der Anzahl der Projekte sowie der För-

dersumme insges. liegt an den steigenden Bedarfen bei der Prävention, Schutz und Beratung im Gewaltschutz. Die Steigerungen erfolgten durch die zur Verfügung gestellten Mitteln zur Umsetzung des Landesaktionsplanes Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen.

Im Bereich des **Verbraucherschutzes** kam es bei den institutionellen Förderungen zu einer kleinen Erhöhung der Fördermittel um +1,02 % (2023: 748.340,00 € zu 2022: 740.820,00 €) und bei den Projektförderungen ist ein Zuwachs von +4,03 % (2023: 392.395,20 € zu 2022: 377.185,46 €) vorhanden.

Nach Ressortangaben haben sich bei der Anz. der Fördervorhaben im Jahr 2023 keine Veränderung und bei den Beträgen geringfügige Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Steigerungen wurden insbes. als Reaktion auf die Inflations- und Tarifentwicklung gewährt.

PPL 61

Die **Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft** berichtet für den Bereich **Umwelt** von einem Anstieg um +1,37 % beim Förderbetrag der institutionellen Zuwendungen (2023: 32.598.169,00 € zu 2022: 32.156.955,00 €) sowie einer Absenkung von -9,68 % der Projektförderungen (2023: 11.981.812,55 € zu 2022: 13.265.350,89 €).

Das Umweltressort bewertet die Situation wie folgt. Die Erhöhung betrifft die institutionelle Förderung an die ‚Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS)‘. Bei den Projektförderungen fehlen die Sammelzuwendungen der Breitenförderprogramme „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ sowie „Ersatz von Ölheizkesseln“ und „Ersatz von Elektroheizungen“. Die Auszahlungen von insges. rd. 0,760 Mio. € für insges. 339 Förderanträge wurden von der Zuwendungsdatenbank ZEBRA aufgrund technischer Probleme im Bericht 2023 nicht einbezogen.

Zudem führen geringere Ausgaben im Bereich der Küstenschutzförderung zu Veränderung der Fördersummen 2023 im Vergleich zu 2022. Generell sind Veränderungen bei den ausbezahlten Projektmitteln durch unterschiedliche Projektabläufe und -laufzeiten zu erklären. Auch unvorhergesehene Veränderungen im geplanten Ablauf während der Projektlaufzeit können zu Veränderungen der abgerufenen Mittel führen. Bei Projekten mit kurzen Laufzeiten und geringen Fördersummen, lösen solche Veränderungen vergleichsweise hohe prozentuale Schwankungen aus.

Die Gesamtzahl der Förderprojekte 2023 hat sich um 22 auf insges. 150 Projekte erhöht. In der Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Umweltbildung Bremen“ wurden wie im Vorjahr zusätzliche Vorhaben aus der Sonderausschreibung „Vielfältige Lernorte der Klimabildung“ finanziert, die außerhalb der regelmäßigen Förderaufrufe nach dieser Richtlinie für die Jahre 2022 und 2023 bewilligt wurden. Aufbauend auf der städtischen Förderung außerschulischer Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen wurde im Jahr 2023 zudem ein erster Förderaufruf für eine landesweite Förderung solcher Lernorte veröffentlicht und um die Themenschwerpunkte Klimabildung/BNE erweitert. Die Zahl der geförderten Einrichtungen wurde von 12 auf 14, die Projektlaufzeit von 2 auf 3 Jahre und das Fördervolumen von 36.000 € auf 55.500 €/Jahr/Einrichtung erhöht. Im Jahr 2023 wurden für die Förderperiode 2024-2026 Bewilligungen für insges. 16 Einrichtungen (12 ganze und 4 halbe Förderungen) ausgesprochen.

Neu hinzu kommt im Jahr 2023 die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen (Ko-Finanzierungsfonds). Die Richtlinie trat am 02.12.2022 in Kraft. Die erste Auszahlung erfolgte im Jahr 2023.

Für das Programm zur Förderung von Trinkwasserinitiativen führte die Reduktion der Zuwendungen auf 2 Förderungen im Jahr 2023 zu einer geringeren Mittelausgabe von insges. 0,088 Mio. € (entgegen 5 Förderungen mit insges. 0,210 Mio. € in 2022).

Das Aufkommen von Sondermitteln der Abwasserabgabe ist für vielzählige referatsübergreifende Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Die in diesem Rahmen nur durch das Referat 32 geleisteten Zuwendungen haben keine Veränderung erfahren.

Bei der Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz werden die Gender-Indikatoren erst nach Projektabschluss im Zuge der VNP im Jahr 2025 ermittelt und in der Datenbank eingepflegt.

PPL 68

Bei der **Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung** ist die Höhe der Projektförderungen insges. deutlich um +107,97 % (2023: 33.571.156,58 € zu 2022: 16.142.010,76 €) gestiegen. Eine institutionelle Förderung war im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 hier nicht gegeben.

Im Bereich **ASV** ist die Höhe der Projektförderungen deutlich um +122,70 % (2023: 32.395.893,78 € zu 2022: 14.547.072,06 €) angestiegen.

Das Ressort erklärt dazu, dass die Verausgabung der Mittel nur tlw. mittels Zuwendungen erfolgt, daher entsprechen die Jahressummen nicht der Gesamtmittelverausgabung aus dem Programm. Abweichungen zu den Vorjahren ergeben sich aus den sich verändernden Anteilen der Zuweisungen im Verhältnis zu den Zuwendungen. Zudem konnten im Jahr 2022 Corona-bedingte Nachholeffekte verzeichnet werden, die sich 2023 wieder abgeschwächt hatten.

Im Bereich **Bau** ist die Höhe der Projektförderungen um -26,31 % (2023: 1.175.262,80 € zu 2022: 1.594.938,70 €) gesunken.

Das Ressort äußert sich dazu, dass bei der geförderten Maßnahme ‚Hafentunnel Cherbourger Straße‘ die Verkehrsfreigabe erfolgt ist. Das Projekt befindet sich in der Abwicklungsphase. Die Höhe der Auszahlungen ist an die tatsächlich umgesetzte Bautätigkeit geknüpft und schwankt daher über die Jahre im Verlauf der Maßnahme.

PPL 71

Bei der **Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation** haben sich jeweils insgesamt die institutionellen Förderungen um +7,95 % (2023: 25.611.420,58 € zu 2022: 23.724.514,33 €) erhöht und die Projektförderungen um -18,17 % (2023: 50.189.276,66 € zu 2022: 61.334.648,84 €) reduziert.

Im Bereich **Wirtschaft** sind die institutionellen Förderungen um +15,13 % (2023: 25.611.420,58 € zu 2022: 22.245.014,33 €) und die Projektförderungen um +5,29 % (2023: 26.795.143,44 € zu 2022: 25.448.145,40 €) gewachsen.

Das Wirtschaftsressort beurteilt dieses wie folgt. Im Bereich der institutionellen Förderungen ist ein leichter Rückgang von -2 Fällen zu verzeichnen. Dies ist aufgrund von Erfassungsproblemen zum Berichtstag entstanden. Die richtige Anz. ist 14. Im Bereich der Projektförderungen ist ein leichter Rückgang (-19) mit einer Stagnation auf hohem Niveau (+1,346 Mio. €) zu verzeichnen. Die hohe Gesamtsumme von 26,7 Mio. € ist den Mitteln des Bremen Fonds geschuldet. Zum Berichtsstichtag sind 104 nicht abgeschlossene VN aufgeführt. Diese Fälle sind mittlerweile alle abgeschlossen.

Für den Bereich der **Bremer Aufbau Bank (BAB)** sind die Projektförderungen um -26,58 % (2023: 14.634.804,22 € zu 2022: 19.933.779,35 €) gesunken. Eine institutionelle Förderung war im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 hier nicht gegeben.

Das Wirtschaftsressort beurteilt dieses wie folgt. Im Förderprogramm Bremer Aufbau-Bank sind im Berichtszeitraum neben den Projekten aus Landesprogrammen auch die bereits bewilligten EFRE-Projekte umgesetzt worden. Das EFRE OP 2014-2020 ist mit Ende 2023 ausgelaufen und das Nachfolgeprogramm ist zeitverzögert angelaufen. Zum Berichtsstichtag sind 29 nicht abgeschlossene VN aufgeführt. Davon sind zwischenzeitlich alle Fälle abgeschlossen worden.

Für den Bereich der **Bremer Aufbau Bank (BAB-EU)** sind die Projektförderungen um +6,32 % (2023: 1.013.519,76 € zu 2022: 953.262,96 €) gestiegen. Eine institutionelle Förderung war im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 hier nicht gegeben.

Für den Bereich der **Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)** sind die Projektförderungen um -21,77 % (2023: 5.951.005,60 €

zu 2022: 7.606.894,62 €) gesunken. Eine institutionelle Förderung war im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 hier nicht gegeben.

Das Wirtschaftsressort beurteilt dieses wie folgt. Die Anzahl der Förderfälle stagniert. Es wurden im Jahr 2022 viele hohe Förderungen bewilligt, im Jahr 2023 kommt es zu einer rückläufigen Entwicklung (-1,655 Mio. €). Des Weiteren ist das EFRE OP 2014-2020 mit Ende 2023 ausgelaufen und das Nachfolgeprogramm ist zeitverzögert angelaufen. Zum Berichtsstichtag waren 10 VN offen. Diese sind mittlerweile abgeschlossen worden.

Für den Bereich der **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)** sind die Projektförderungen um -52,45 % (2023: 467.409,42 € zu 2022: 983.061,54 €) gesunken. Eine institutionelle Förderung war im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 hier nicht gegeben.

Das Wirtschaftsressort beurteilt dieses wie folgt. Zum Stichtag der Datenerhebung für den Zuwendungsbericht 2023 waren nicht alle Projekte der Veranstaltungsförderung aus 2023 in ZEBRA erfasst, daher ergibt sich die Differenz von -26 Projektförderungen im Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Die Projekte wurden zwischenzeitlich nacherfasst. Zum Stichtag waren noch die VN von 4 Projekten offen. Diese sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

PPL 81

Bei der **Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation** im Bereich **Häfen** reduzierte sich zum einen die institutionelle Förderung um -100,00 % (2023: 0,00 € zu 2022: 1.479.500,00 €) sowie zum anderen die Projektförderungen um -79,29 % (2023: 1.327.394,22 € zu 2022: 6.409.504,77 €).

Das Häfenressort beurteilt dieses wie folgt.

Förderprogramm Hafenförderung:

Zum Stichtag der Datenerhebung weist der Bericht 2023 im Förderprogramm "Hafenförderung" 0 Projekte aus. Insgesamt sind im Berichtsjahr 2023 für die "Hafenförderung" 13 Förderungen mit einer Gesamt-Zuwendungssumme von 7,2 Mio. € in der Datenbank erfasst. Davon entfallen 5,3 Mio. € auf 3 institutionelle Förderungen und 1,9 Mio. € auf 10 Projektförderungen. Im Bereich der institutionellen Förderungen sind alle VN bereits abgeschlossen. Der Grund, dass die Förderungen im Bericht 2023 nicht erfasst wurden, sind lt. „Fachlicher Leitstelle ZEBRA“ fehlende Zahldaten im Bereich der "Haushälterrolle". Diese Daten werden kurzfristig nacherfasst. Im Bereich der Projektförderungen handelt es sich um mehrjährige Förderungen. Bei 2 Projekten ist die VNP bereits abgeschlossen. Ein Projekt befindet sich derzeit in der VNP. Bei 7 Projekten laufen die Bewilligungszeiträume. Hier bestätigen sich ebenfalls fehlende Zahldaten im Bereich der "Haushälterrolle", die zu nicht erfassenden Daten im Bericht führen. Die Daten werden kurzfristig nacherfasst.

Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen“:

Die für den Berichtszeitraum 2023 geschilderten Maßnahmen beziehen sich auf Projektförderungen der Bescheidungsjahre 2020-2022, wobei die VNP in den Jahren 2022-2024 erfolgten. Die genannte institutionelle Förderung wurde im Jahr 2021 beschieden, die VNP erfolgte im Jahr 2022. Fehlende Daten wurden vom Referat Haushalt nicht gepflegt, werden aber zeitnah nachgearbeitet. Zum Stichtag des Berichtes sind für das Berichtsjahr 2023 13 Projektzuwendungen sowie 3 institutionelle Förderungen nicht berücksichtigt, wovon für eine institutionelle Förderung und 2 Projektzuwendungen die VNP noch ausstehen bzw. in Bearbeitung sind. Für eine Projektzuwendung ist die VNP im Jahr 2023 erfolgt, die restlichen 5 Projektzuwendungen wurden in 2024 (3) und 2025 (2) geprüft. Zwei Institutionelle Förderungen wurden im Jahr 2024 geprüft.

PPL 91

Im Bereich des **Senators für Finanzen** wurden im Jahr 2023 keine Zuwendungen bewilligt.

6. Ergebnisse der Ressorts zur Erfolgskontrolle einschl. der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen

Seit dem Beschluss des Senats vom 03.05.2016 zum Rechenschaftsbericht 2015 sind die Ressorts dazu angehalten, Indikatoren für die Zielerreichung sowie die Genderkennzahlen in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zu erfassen. Ausgehend von der Bitte des Senats im Rahmen seiner Befassung zum Rechenschaftsbericht 2016 vom 09.01.2018 sind die in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA erfassten festen Ziel- und Genderkennzahlen auszuwerten und es ist in Abstimmung mit den Ressorts ein Evaluationsbericht zu den Ergebnissen auf Ebene der Förderprogramme vorzulegen.

Auf Basis, der in ZEBRA erfassten, festen Ziel- und Genderindikatoren für die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ressorts sowie den dazugehörigen Mitteilungen der Ressorts zu den einzelnen Zielen und der Zielerreichung bei den jeweiligen Förderprogrammen, lässt sich insges. eine weiterhin positive Entwicklung feststellen, wenngleich die festen Ziel- und Genderindikatoren auch in diesem Berichtsjahr 2023 bislang nicht flächendeckend und gleichermaßen in allen Ressorts erfasst werden. Zwar lässt die zunehmende Differenzierung bei den Zielindikatoren und deren Verknüpfung mit den Förderzielen auf eine allgemein stärkere Fokussierung der Ressorts auf Erfolgskontrollen und Zielerreichung schließen. Jedoch werden für die folgenden Berichtszeiträume alle Ressorts aufgefordert, Oberziele zu benennen und umfassend Ziel- und Genderindikatoren zu verwenden. Die Indikatorenberichte einschl. den von den Ressorts vorgenommenen Ergänzungen sind den Produktplanübersichten in der gesonderten **Anl. 1** zu entnehmen.

PPL 03

Die **Senatskanzlei** hat keine Oberziele im Bereich **Senat, Senatskanzlei** und **Stadtteilmanagement** definiert. Es sind zusammen insges. 9 Förderprogramme vorhanden, wovon 8 Förderprogramme keinen Indikatoren in ZEBRA aufweisen:

020_Ariane Städtebund CVA

020_Filmförderung Freie Hansestadt Bremen - Nordmedia Fonds GmbH

020_Interkulturelle Zusammenarbeit und Maßnahmen nachgehender Integration

020_Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte

020_Kirchenrechtliche Angelegenheiten

020_Politische Bildungsarbeit und Förderung Jugendarbeit

020_Protokoll - Senatsfonds

021_Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen

021_Lebendige Quartiere

Im Förderprogramm „020_Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte“ wurden im Jahr 2023 in ZEBRA Indikatoren eingerichtet. Bei den „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ sind zwar die Planwerte eingerichtet worden, jedoch nicht die ‚Ist-Werte‘ eingetragen. Vermutlich sind hier die Vorgänge nicht ordnungsgemäß in ZEBRA abgeschlossen worden. Darauf sollte seitens des Ressorts unbedingt geachtet werden.

Somit lässt sich die lt. Mitteilung des Ressorts angegebene Zielerreichung bei den restlichen 8 Förderprogrammen nicht überprüfen.

Mangels weiterer Indikatorenvergaben in ZEBRA kann die geschilderte Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

PPL 04

Für die **Senatskanzlei** ist als Oberziel der Beitrag zur Umsetzung entwicklungspolitischer Leitlinien der FHB und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN gesetzt worden. Die Ziele wurden gem. Mitteilung erreicht.

Im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit** wurden im Förderprogramm „022_Entwicklungszusammenarbeit“ sowohl „Feste Indikatoren – Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ als auch „Variable Indikatoren Förderprogramm“ in ZEBRA hinterlegt. Hier konnten die Ziele mehrheitlich durch eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Daten nicht erreicht werden. Zum Teil waren auch hier die Ist-Werte bei „Variable Indikatoren Förderprogramm“ nicht hinterlegt.

PPL 07

Der **Senator für Inneres** hat keine Oberziele definiert und auch keine Indikatoren zu den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA erfasst:

030_Allgem. Bewilligungen Inneres

030_Stopp Jugendgewalt

Lt. Mitteilung des Ressorts umfassten die beiden Förderprogramme Themen wie der Vernetzungsförderung innerhalb der stadtteilbezogenen Kriminalprävention durch vernetzte Präventionsprojekte zur Jugendkriminalitätsbekämpfung, aber auch allgemeine Bewilligungen durch die Mitwirkungsförderung bei der Durchführung des Katastrophenschutzes der Stadtgemeinde Bremen, der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Landes Bremen anhand von Öffentlichkeitsveranstaltungen und Aktionen sowie durch die Förderung der systemischen Ausstiegsberatung religiös begründeter Radikalisierungen.

Da die Erfolgskontrollen durch das Ressorts anhand von Sachberichten vorgenommen werden, in denen die durchgeführten Aktivitäten und ihre Ergebnisse ggü. dem Ressort ausführlich darzustellen sind, lässt sich die angegebene Zielerreichung des Innenressorts nicht überprüfen.

Mangels weiterer Indikatorenvergaben in ZEBRA kann die geschilderte Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

PPL 11

Auch bei der **Senatorin für Justiz und Verfassung** wurden bislang keine Oberziele in ZEBRA hinterlegt. Das Ressort führt die folgenden Förderprogramme:

100_öffentliche Rechtsberatung

100_Straffälligenhilfe

100_Täter-Opfer-Ausgleich

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden keine Oberziele, jedoch förderungsspezifische Ziele sowie „Feste Indikatoren – Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ sowie auch „Variable Indikatoren Förderprogramm“ in ZEBRA erfasst. Die Ziele der Förderprogramme wurden tlw. nicht gänzlich erreicht, tlw. sogar übererfüllt.

Nach Schilderungen des Ressorts sind im Bereich des Förderprogramms „100_Straffälligenhilfe“ die 4 Ziele wie folgt zu bewerten:

Ziel 1:

Durchführung und Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung in der JVA Bremen

Ergebnis:

Die Ziele und Zwecke der Förderung wurden nur teilweise erreicht.

Erläuterung:

Die Zielformulierung ist abhängig von der Belegungs- und Bedarfsprognose. Im Berichtszeitraum zeichnete sich ein Belegungsanstieg ab, der auch auf längere Verbüßungszeiten zurückgeführt werden kann. Das kann dazu führen, dass – erwartungswidrig – aufgrund der Vollstreckungssituation weniger Entlassungsvorbereitungen im Berichtszeitraum anstanden. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Vermittlung in die Nachsorge im Rahmen des Übergangsmanagements. Die Gründe dafür sind vielfältig und können hier nicht näher dargestellt werden (dazu aber demnächst Vollbach, Übergänge im Maßregel- und Strafvollzug.

Herausforderungen und Perspektiven im justiziellen Übergangsmanagement. In: Innovation, Krise, Forschung im Maßregelvollzug. Springer. Jochen Goerdeler, Dorothea Gaudernack, und Jan Querengässer (Hrsg.), in Vorbereitung).

Ziel 2:

Unterstützung von jugendlichen Straftätern zur Vermittlung von grundlegenden Arbeitsweisen (Projekt „Step by Step“)

Ergebnis:

Die Ziele und Zwecke der Förderung wurden erreicht bzw. übertroffen.

Erläuterung:

Die Probandenzahl wurde gemessen am Richtlinienziel übertroffen. Vor diesem Hintergrund müssten die Projektziele eigentlich angepasst werden. Allerdings müssen – um die Projektziele zu erreichen – auch die strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort gesichert sein. Für eine Erhöhung der Teilnehmerzahl bzw. Fallzuweisung bedarf es auch der entsprechenden Personalstärke im Jugendstrafvollzug, um z. B. die Projektbegleitung durch JVA-Bedienstete vor Ort im Projekt sicherzustellen.

Ziel 3:

Berufshilfe für Straffällige im bremischen Justizvollzug

Ergebnis:

Die Ziele und Zwecke der Förderung wurden nur teilweise erreicht.

Erläuterung:

Hier ist im Berichtszeitraum die Belegungsentwicklung im Jugendstrafvollzug zu berücksichtigen, ebenso die Zusammensetzung der Vollzugspopulation. So war im Berichtszeitraum bei einem hohen Anteil ausländischer Inhaftierter Berufshilfe und Vermittlung in extramurale berufliche Bildungsmaßnahmen aufgrund aufenthaltsbeendender Verfahren schwierig. Indes wurde die intramurale Vermittlung in Maßnahmen, beispielsweise in die Maßnahme „Step by Step“, überschritten. Zudem müssen Entwicklungen im Bereich der vollzuglichen Bildung, beruflicher Qualifizierung und Arbeitstraining mitberücksichtigt werden. Auf diesbezügliche Entwicklungen im Berichtszeitraum kann aber an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden (dazu jetzt Vollbach u. a., Arbeitsmarktbezogenes Übergangsmanagement im Rahmen des Strafvollzugs in Europa und vor Ort in Bremen: Der Blick zurück von Ort. In: Bewährungshilfe, 4/2025, S. 368-380).

Ziel 4:

Vermittlung in gemeinnütziger Arbeit für Geldstrafenschuldner zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Ergebnis:

Die Ziele und Zwecke der Förderung wurden teilweise erreicht.

Erläuterung:

Das Gesamtprojekt ist aufgegliedert in Teilprojekte. Die Vorgabe für abgeschlossenen Fälle wurde überschritten. Allerdings wurde die Vorgabe für die Betreuung von „Intensivfällen“ deutlich unterschritten. Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich „Intensivfälle“ vor allem im Vollzug der Freiheitsstrafe gem. § 43 StGB finden lassen. Im Berichtszeitraum könnte sich aber noch die Aussetzung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe gem. § 459e StPO ausgewirkt haben. Zudem beschloss im Berichtszeitraum der Bundestag, das StGB die Ersatzfreiheitsstrafe betreffend zu ändern. Näheres dazu ist an andere Stelle ausführlich ausgeführt worden (Vollbach, "Weil du arm bist, musst du sitzen"? 40 Jahre Haftvermeidung-Praxis im Land Bremen; eine vorläufige Bilanz. In: Bewährungshilfe, 71/3/2024, S. 261-271).

Nach Schilderungen des Justizressorts ist der Bereich des Förderprogramms „100-Täter-Opfer-Ausgleich“ wie folgt zu bewerten:

Basierend auf den Bedarfen der Vorjahre wurden für die einzelnen Bereiche minimale und maximale Zielzahlen vorgegeben. Zudem erfolgte eine Differenzierung nach dem Bearbei-

tungsaufwand. Dieser trägt dem Umstand Rechnung, dass die Konflikte hinter den einzelnen Fällen unterschiedlich komplex sind und/oder mehrere Personen an dem Ausgleich beteiligt sind.

Beim TOA wurden lt. Ressorts die 3 festgelegten Ziele fast gänzlich erreicht.

Grundsätzlich erschienen die für das Jahr 2023 gemachten Zielvorgaben sachgerecht.

PPL 12

Die Zuwendungen im Bereich des **Sportamtes** stützen sich auf die beiden Förderprogramme:

192_Sportbetrieb

192_Sportförderung

In beiden Förderprogrammen wurden auch 2023 in ZEBRA die Oberziele „Förderung des Sports in Bremen“ und „Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen“ erreicht. Bei den „Feste Indikatoren - Gender“ werden die Planwerte im Rahmen des Programms „192_Sportförderung“ insges. unterschritten. Im Rahmen des Programms „192_Sportbetrieb“ werden die Planwerte der „Feste Indikatoren - Gender“ ebenso unterschritten. „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden für beide Förderprogramme nicht hinterlegt, dafür aber „Variable Indikatoren Förderprogramm“, deren Aussagekraft aber zukünftig noch überarbeitet werden sollte, da die Indikatorenbezeichnung (hier: Maßeinheit 1; Maßeinheit 2) nicht zum Ergebnis passt. Es fehlt an dieser Stelle die genaue Bezeichnung, wie es nur am Beispiel der ‚Teilnehmenden Schulen‘ beim Förderprogramm „192_Sportförderung“ gegeben ist.

Das Sportressorts kommentiert die Zieleerreichung im PPL 12 wie folgt:

Die Ziele im Produktplan Sport wurden im Grundsatz erreicht. Die einflussnehmenden Auswirkungen der Coronapandemie hatten beim Oberziel „Förderung des Sports“ im Vergleich zu den Vorjahren nur noch geringe Auswirkungen, bei der Sicherheit der Sportanlagen konnten die Vor-Corona-Zahlen noch nicht erreicht werden.

PPL 21

Die Zuwendungen der **Senatorin für Kinder und Bildung** werden im Bereich **Bildung** mit den u. a. 30 Förderprogrammen abgewickelt:

200_Außer- und überbetriebliche Berufsausbildung

200_Berufsbildungswerk

200_Betreuungsprojekte

200_Budgetierte Berufsschule

200_Bundesprogramm Aufholen nach Corona

200_DigitalPakt Schule

200_Drittmittel

200_Ferienbetreuung

200_Ganztagsschule Primarstufe

200_Ganztagsschule Sek_I

200_Lernförderung

200_Lernförderung_Unterrichtsergänzende Angebote

200_Leseintensivmaßnahmen

200_Lese-Rechtschreibschwäche

200_Musikprojekte

200_NUP Sprachförderung

200_Overhead

200_Schulsozialarbeit

200_Sonstige Zuwendungen

200_Souveräne Verstärkungsmittel

200_Sozialintegrative Maßnahmen

200_Sportprojekte

200_Sprachförderung Geflüchtete

200_Sprachförderung
200_Startchancen-Programm
200_Unterrichtsergänzende Maßnahmen
200_Unterrichtsvertretung
200_Verlässliche Grundschule
200_Vorkurse für Migranten
200>Weiterbildung

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden keine Oberziele sowie Indikatoren in ZEBRA definiert.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 21 im Bereich **Bildung** wie folgt:

Außer- und überbetriebliche Berufsausbildung

Das Ziel wurde erreicht.

Mit den Zuwendungen werden für Bremer Ausbildungsbetriebe die Lehrgangsgebühren, die durch die Teilnahme der Auszubildenden der überbetrieblichen Ausbildung an den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung entstehen, herabgesetzt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 891 Lehrgänge gefördert, an denen 4.185 Bremer: innen mit 4.473 Teilnehmerwochen teilnahmen.

Davon entfielen 320 Lehrgänge mit 1.534 Teilnehmenden und 1.702 Teilnehmerwochen auf die Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und 571 Lehrgänge mit 2.651 Teilnehmenden und 2.771 Teilnehmerwochen auf die Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr).

Berufsbildungswerk

Das Ziel wurde erreicht.

Die Schüler: innen wurden in der Berufsschule unterrichtet. Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheids wurden erfüllt.

Budgetierte Berufsschule

Das Ziel wurde erreicht.

Die Schulen konnten erfolgreich Lehrkräfte über die Stadtteilschule einstellen.

Bundesprogramm Aufholen nach Corona

Das Landesprogramm ist evaluiert worden. Die Evaluationsergebnisse sind im bundesländerübergreifenden Abschlussbericht vom 31.03.2023 abgebildet. Die Ergebnisse bestätigen positive Effekte der umgesetzten Maßnahmen vor allem bezogen auf eine Rückkehr zu einer schulischen Normalität, eine kurzfristige emotionale Stärkung der Schüler: innen sowie auf die Wiederherstellung eines lernunterstützenden sozialen Miteinanders.

DigitalPakt Schule

Mit Hilfe der Investitionen im Rahmen des DigitalPakt Schule sollen lernförderliche und belastbare, interoperable digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen aufgebaut und vorhandene Strukturen optimiert werden. Der FHB ist es gelungen, die Infrastruktur der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit den Finanzhilfen des Bundes massiv zu fördern. Alle 26 antragsberechtigten Schulträger haben bereits Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen, um die IT-Ausstattung ihrer Schulen auszubauen, vorhandene Ausstattungslücken zu schließen und somit die Voraussetzungen für einen systematischen Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel zu schaffen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag hierbei auf dem Ausbau der WLAN-Infrastruktur der Schulen, ihrer Ausstattung mit Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie der Anschaffung digitaler Arbeitsgeräte und schulgebundener mobiler Endgeräte.

Der kumulierte Mittelabfluss aus dem DigitalPakt Schule belief sich zum 31.12.2023 bereits auf über 26 Mio. €. Darüber hinaus investierte das Land Bremen verstärkt in Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, sodass die pädagogische Nutzung digitaler Medien im Unterricht strukturell gestärkt und in Schul- und Unterrichtsentwicklung verankert werden konnte. Im Bereich Digitalisierung wurden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 352 Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Zielsetzung des DigitalPakts Schule wurde im Jahr 2023 gem. der Rahmenplanung des Landes Bremens erfüllt und wird bis zum Laufzeitende des Förderprogramms weiter vorangetrieben.

Ferienbetreuung

Das Ziel wurde erreicht.

Den Schüler: innen, die an einer Ganztagsgrundschule im Land Bremen angemeldet sind, wurde das Angebot unterbreitet, sich für die Ferienbetreuung anzumelden. Allen Schüler: innen, die sich angemeldet haben, wurde Platz zugewiesen. Die Ferienbetreuung wird über Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt.

Ganztagsschule Primarstufe

Zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen haben Träger nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (Erzieher: innen/pädagogische Fachkräfte) eingestellt. Hierfür haben die Träger eine Zuwendung beantragt.

Die Personalausstattung ist erfolgt. Das nötige Personal wurde von den Trägern eingestellt, um den Ganztags mit schulischen Angeboten auszugestalten. Der Schulbetrieb und der Betrieb des Ganztags konnten damit sichergestellt werden. Das Controlling über die Einstellung findet in der Senatorischen Behörde statt.

Ganztagsschule Sek I

Zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs an einzelnen Schulen der Sek I haben Träger nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (hauptsächlich Sozialarbeiter: innen/Sozialpädagog: innen) eingestellt. Hierfür haben die Träger eine Zuwendung beantragt.

Die Personalausstattung ist erfolgt. Das nötige Personal wurde von den Trägern eingestellt, um den Ganztags mit schulischen Angeboten auszugestalten. Der Betrieb des Ganztags konnte damit sichergestellt werden. Das Controlling über die Einstellung findet in der Senatorischen Behörde statt.

Lernförderung Unterrichtsergänzende Angebote

Das Ziel wurde erreicht.

Freiwillig Engagierte gaben im Rahmen der Programme „Lesezeit“ und „Doppeldenker“ Grundschüler: innen Hilfestellungen beim Lesen oder Rechnen lernen.

Leseintensivmaßnahmen

Das Ziel wurde erreicht.

Durch die Teilnahme an einem BLIK-Kurs (Bremer Leseintensivkurs) im 2. Schuljahr erlangten die von einer Lese-Schwäche betroffenen Schüler: innen den Aufbau der alphabetischen Strategie, d. h. des Lesens und Schreibens von einfach strukturierten und weitestgehend lautgetreuen Wörtern und Texten.

Lese-Rechtschreibschwäche

Das Ziel wurde erreicht.

Mit der Durchführung des Förderunterrichts (FINK-Institut, Stadtteil-Schule, Habenhauser Lerntraining) konnten Schüler: innen, die von einer LRS-Schwäche betroffen waren, gezielt nach dem Strategieprogramm von Reuter-Liehr gefördert werden. Dazu gehörte auch die Kooperation mit den Schulen, die Durchführung und Auswertung von diagnostischen Schreibproben mit dem Verfassen von Förderberichten und der Beratung der Eltern.

Musikprojekte

Das Programmziel „Instrumentalunterricht an den für MUSUS ausgewählten Schulen“ wurde erreicht. Die Schulen haben damit ihre Musikschwerpunkte gestaltet und Ensembles bzw. Bläserklassen und andere Instrumentalschwerpunkte ausgebaut. Mit dem Programm wird kulturelle Teilhabe gesichert; Zielgruppe sind in erster Linie Kinder und Jugendliche an Schulen mit hohem Sozialindex, die wenig Zugang zu musikalischer Praxis haben.

Sonstige Zuwendungen

Klimabildungsmaßnahmen:

Die Maßnahme wurde über 2 Jahre durch energiekonsens gGmbH in enger Abstimmung mit SKB durchgeführt. Dabei wurden von 4 Schulen Klimaschutzpläne erarbeitet (Ende der Maßnahme: 31.12.2023). Die Maßnahme wurde erfolgreich beendet. Alle Maßnahmenziele wurden erreicht. Alle Pilotschulen arbeiten bis heute an den Klimaschutzplänen weiter (Begleitung durch energiekonsens gGmbH & SKB).

Zuschüsse an Bremer Schullandheime:

Das Ziel wurde erreicht.

Die Förderung der Einrichtungen der Bremer Landschulheime ist für die Nutzung durch Bremer Schulen notwendig. Die Trägervereine unterhalten und verwalten die Schullandheime ausschließlich in ehrenamtlicher Arbeit. Dadurch war und ist es möglich, Schullandheimaufenthalte für Schüler: innen zu sozialverträglichen Tagessätzen anzubieten. Der Schwerpunkt der Nutzung der Schullandheime liegt im schulischen Bereich. Die Bremer Schullandheime stehen den Schulen als idealer Lern- und Erlebnisraum zur Verfügung und gehören dadurch zum pädagogischen Aufgabenbereich der Schule. Sie stellen als reformpädagogischer Ansatz eine Bereicherung des Schullebens seit mehr als 75 Jahren in der Vermittlung von Erlebnis- und Erfahrungsbereichen von Jugendlichen dar. Da sich die Heime überwiegend durch Spenden und ehrenamtliche Arbeit von Eltern und Lehrkräften finanzieren, ist eine finanzielle Unterstützung erforderlich.

Sozialintegrative Maßnahmen

Bezogen auf Herkunftssprachlichen Unterricht:

Für die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften für den herkunftssprachlichen Unterricht haben Träger Zuwendungen beantragt. Die Unterrichtsversorgung für den herkunftssprachlichen Unterricht ist erfolgt.

Sportprojekte

Es findet eine Förderung von Sportprofilen an derzeit 15 Grundschulen und 13 weiterführende Schulen, u. a. das Gymnasium Links der Weser (Eliteschule des Fußballs) und die sportbetonte Oberschule an der Ronzellenstraße (Internat) statt. Die einzelnen Sportprofil-Schulen kooperieren mit Sportvereinen oder speziellen Einzelanbietern und dienen gerade im Grundschulbereich auch ausdrücklich zur Stärkung des Ganztags. Die Angebote für das jeweilige Schuljahr werden per Zuwendungsbescheid einzeln bewilligt.

Sprachförderung Geflüchtete

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Bereich der Sprachförderung in Vorkursen haben Träger, Sprachförderlehrkräfte für DaZ/DaF eingestellt. Hierfür haben die Träger Zuwendungen beantragt.

Die Personalausstattung ist erfolgt. Die Sprachförderlehrkräfte wurden eingestellt und unterrichtet in den Vorkursen und Willkommenschulen. Der Schulbetrieb und die Unterrichtsversorgung in den Vorkursen und Willkommenschulen konnte damit sichergestellt werden. Das Controlling über die Unterrichtsversorgung der Vorkurse und Willkommenschulen findet in der Senatorischen Behörde statt.

Startchancen-Programm

Fehlanzeige. Keine Umsetzung im Jahr 2023.

Unterrichtsergänzende Maßnahmen

Das **Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung** wurde seitens SKB beauftragt, auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich globale Entwicklung“ Angebote für Schulen zu entwickeln. Ziel ist es, Aspekte des globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bremer Bildungswesen in Kita und unterrichtsbegleitend abzubilden. Die Themen sind mit der Referentin bei SKB abgestimmt. Entsprechend dem Bericht für 2023 wurden die Ziele für beide Maßnahmen erreicht:

Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen, Angebote zu Qualifizierungsmöglichkeiten für Pädagoginnen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterial rund um das Thema BNE.

Die **grüne Schule der Botanika** bietet ebenfalls unterrichtsergänzende Angebote für Kita und Schule an. Um wissenschaftliches Vorgehen, wissenschaftliche Techniken einüben zu

können oder Fachwissen bezüglich Biodiversität zu fördern, hat die Grüne Schule, zu diesen Bereichen Angebote entwickelt und durchgeführt. Für Oberstufenkurse wurden fachlich gezielt auf das Abitur ausgerichtete Angebote entwickelt. Die Angebote wurden von geschultem Fachpersonal auf Honorarbasis durchgeführt.

Das **FlorAtrium** hat Angebote mit dem Ziel zur Förderung der Umwelt- und Klimaschutzbildung konzipiert und durchgeführt. Insgesamt führte das Floratrium 54 Maßnahmen mit 1.179 Teilnehmenden durch (Beispiele: Nachhaltige Ernährung, Biologischer Gemüseanbau, Schmetterlingsprojekt: Tagfalter schützen). Zudem berät eine Biologin am FlorAtrium Lehrkräfte bei der Schulgartenplanung, -pflege und Gestaltung, sowie bei der Erarbeitung, wie das Kohlenstoffdioxideinsparpotenzial bei ökologischer Bewirtschaftung / Ernährung berechnet werden kann.

Die **Ökologiestation in Bremen Nord** hat für den Umweltbildungsbereich für Primar- und Sekundarstufe Angebote für Bremen Nord konzipiert. Die Themen umfassen Wahrnehmungsübungen, jahreszeitliche Phänomene und Biotoptypen (Grundschule) sowie das Bereitstellen von unterrichtsbegleitendem Material (Grundschule und Sek I). Alle Angebote sind mit Bildungsplanbezug entwickelt und wurden von Fachpersonal durchgeführt.

Über AfJ e.V. hat die **Erlebnisfarm Ohlenhof** im Rahmen der Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit Angebote für Gröpelingen als außerschulischer Lernort konzipiert und ist nach Möglichkeit Kooperationen mit Schulen eingegangen. Die Neue Oberschule Gröpelingen und die Oberschule im Park besuchen die Erlebnisfarm regelmäßig mit Schulklassen. Schulklassen soll ein erweiterter Unterrichtsort für den Bereich der Umwelt- und Erlebnispädagogik ermöglicht werden. Angebote wie eine Fahrradwerkstatt oder die Verarbeitung von Lebensmitteln sollen Kindern die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglichen. Die Zuwendungsziele wurden erreicht.

Für Umweltbildungsangebote in Tenever ist die **Umwelt Lernwerkstatt (ULE)** ein externer Lernort:

Besonders Grundschulen profitieren von den Angeboten zur Naturerfahrung, Biodiversität und Fachwissen zu ökologischen Zusammenhängen. Lehrkräfte können dabei absprechen, dass neben den Umweltthemen der Fokus auf weitere Aspekte gelegt wird, z. B. auf Sprachförderung. Alle Angebote sind dabei an den Bildungsplänen orientiert. In Rücksprache mit SKB und der Umweltbildung Bremen wird Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Angebote eingebracht, indem Schüler: innen Vergleiche mit den Heimatländern ihrer Eltern herstellen.

Unterrichtsvertretung

Aufgrund der Umstrukturierung der Fachabteilungen derzeit offen.

Verlässliche Grundschule

Zur Sicherstellung des Schulbetriebs an verlässlichen Grundschulen haben Träger nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (Erzieher: innen/pädagogische Fachkräfte) eingestellt. Hierfür haben die Träger eine Zuwendung beantragt.

Die Personalausstattung ist erfolgt. Das nötige Personal wurde von den Trägern eingestellt, um die Lehrkräfte im Unterricht pädagogisch zu unterstützen. Der Schulbetrieb konnte damit sichergestellt werden. Das Controlling über die Einstellung findet in der Senatorischen Behörde statt.

Vorkurse für Migranten

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Bereich der Vorkurse in Bremen-Nord an 3 Grundschulen hat der Caritas e.V., Vorkurslehrkräfte für DaZ/DaF eingestellt bzw. weiterbeschäftigt. Hierfür hat Caritas Zuwendungen beantragt.

Die Personalausstattung ist erfolgt. Die DaF/DaZ-Lehrkräfte wurden eingestellt und unterrichteten in den Vorkursen. Der Schulbetrieb und die Unterrichtsversorgung in den Vorkursen konnte damit sichergestellt werden. Das Controlling über die Unterrichtsversorgung der Vorkurse findet in der Senatorischen Behörde statt.

Weiterbildung

Programm:

Institutionelle Förderung gem. § 5 und § 6 Abs. 1 WBG

Das Ziel wurde erreicht.

Im Jahr 2023 wurden 13 nach dem WBG anerkannte Einrichtungen gefördert. Die institutionelle Förderung leistet u. a. einen Beitrag zur Entwicklung der Angebote der Weiterbildung zur politischen, beruflichen und allgemeinen Bildung für alle Erwachsenen; zur Förderung von bildungsbenachteiligten Erwachsenen; zur Innovation und Qualitätssicherung in der Weiterbildung; zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines koordinierten Gesamtangebotes der Weiterbildung im Lande Bremen; nach Art. 35 LV der FHB zur Sicherung eines öffentlich zugänglichen Weiterbildungsangebots durch ein plurales System von Einrichtungen der Weiterbildung einschließlich der beiden Volkshochschulen im Lande Bremen.

Programm:

Neue Formate in der Weiterbildung

Das Ziel wurde erreicht.

Durch die Entwicklung neuer Angebotsformate und Zugänge zu Weiterbildung wurde die Zielgruppe (sozial- und bildungsbenachteiligte Personen mit und ohne Migrationshintergrund) besser erreicht als bisher. Im Jahr 2023 wurden hierüber 25 Projekte gefördert.

Programm:

Förderung einer kooperativ genutzten Bildungsstätte gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 WBG

Das Ziel wurde erreicht.

In Flächenländern existieren so genannte Heimvolkshochschulen, in denen Bildungsveranstaltungen in Internatsform durchgeführt werden können. Diese Form ermöglicht ein intensiveres Lernen und nachhaltigere Erfahrungen. Im Land Bremen wird dies durch die Förderung von Wochenkontingenten in einer Bildungsstätte der Arbeitnehmerkammer Bremen in Bad Zwischenahn ermöglicht. Diese Wochenkontingente werden auf die einzelnen nach WBG anerkannten Einrichtungen verteilt, so dass diese die Teilnehmendengebühren reduzieren können. Bildungszeitveranstaltungen der politischen Bildung mit Unterkunft und Verpflegung werden somit zu günstigeren Konditionen in einem gut ausgestatteten Bildungshaus ermöglicht. Im Jahr 2023 konnten hierüber 75 Bildungszeitveranstaltungen durchgeführt werden.

Programm:

Förderung zur Vermeidung prekärer Beschäftigung (Mittel von SF, nur in 2023)

Das Ziel wurde erreicht.

Im Haushaltsjahr 2023 konnten Zuwendungen zur Verbesserung der Situation der freiberuflichen Dozent:innen durch Anhebung des Mindesthonorars auf 31 € pro Unterrichtsstunde gewährt werden.

Programm:

Förderung von Bildungsangeboten im Bereich der Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern

Das Ziel wurde erreicht.

Austausch und Zusammenarbeit von Grund- und Oberschulen mit Eltern in Bremen-Nord und Bremerhaven wurden unterstützt, indem niedrigschwellige Angebote zu Erziehungsfragen geschaffen und Veranstaltungen für Eltern im Grundbildungsbereich angeboten wurden.

Programm:

Digitalisierung in der Weiterbildung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Das Ziel wurde erreicht.

Die Fördermittel haben maßgeblich dazu beigetragen, die Handlungsfähigkeit der nach WBG geförderten Einrichtungen in Krisensituationen – insbesondere bei erneuten pandemiebedingten Einschränkungen – zu stärken. Digitale Voraussetzungen wurden geschaffen, digitale Kompetenzen der in den Einrichtungen Beschäftigten wurden gestärkt. Die digitale

Resilienz der Organisationen wurde insgesamt erhöht. Eine Umfrage im Jahr 2025 hat den Erfolg des Programms bestätigt.

Die Zuwendungen werden im Bereich **Kinder** mit den u. a. 8 Förderprogrammen abgewickelt:

199_Eltern-Kind-Gruppen

199_Fachkräftesicherung (Handlungskonzept)

199_Ferienbetreuung

199_Investitionen

199_Kindertagesbetreuung

199_Kindertagespflege

199_sonstige Zuwendungen Kindertagesbetreuung

199_Sprachförderung und Frühkindliche Bildung

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden keine Oberziele sowie Indikatoren in ZEBRA definiert.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 21 im Bereich **Kinder** wie folgt:

Eltern-Kind-Gruppen

Ziel des Programms war die Finanzierung ergänzender Angebote für Familien mit kleinen Kindern.

Das Ziel wurde erreicht.

Fachkräftesicherung (Handlungskonzept)

Das Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung zielt darauf ab, die personellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, insbesondere in der Kindertagesbetreuung umzusetzen und leistet somit sowohl einen Beitrag zur Gewährung der Rechtsansprüche als auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Ziel wurde überwiegend erreicht.

Ferienbetreuung

Ziel des Programms ist es bedarfsgerechte und ausreichende Ferienbetreuungsangebote zu finanzieren und somit einen Beitrag zur frühkindlichen Bildung sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Das Ziel wurde erreicht.

Investitionen

Die investiven Zuwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung dienen dem strategischen Ziel, das Betreuungsangebot in Bremen bedarfsgerecht auszubauen und bestehende Einrichtungen langfristig zu sichern.

Das Ziel wurde erreicht.

Kindertagesbetreuung

Die Angebote der Kindertagesbetreuung leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewährung der Rechtsansprüche auf frühkindliche Förderung und tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Kindertagespflege

Die Angebote der Kindertagespflege leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewährung der Rechtsansprüche auf frühkindliche Förderung und tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Das Ziel wurde erreicht.

Sprachförderung und Frühkindliche Bildung/ sonstige Zuwendungen Kindertagesbetreuung

Ziel sämtlicher Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung/ frühkindlichen Bildung sowie Kindertagesbetreuung war es, Fachkräfte besser zu qualifizieren und dadurch die Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder kontinuierlich zu verbessern.

Das Ziel wurde erreicht.

Die Zuwendungen werden im Bereich der **Landeszentrale für politische Bildung** mit den u. a. 3 Förderprogrammen abgewickelt:

257_Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen

257_Förderung der Jugendarbeit zur politischen Jugendbildung

257_Politische Bildungsarbeit von parteinahen Stiftungen

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden keine Oberziele sowie Indikatoren in ZEBRA definiert.

Die Zuständigkeit für die LZpB ist mittlerweile an den **Senator für Kultur** übergegangen, so dass zukünftig von dort die Kommentierungen erfolgen werden.

Mangels weiterer Indikatorenvergaben in ZEBRA kann die geschilderte Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

PPL 22

Die Zuwendungen des **Senators für Kultur** fließen in die u. a. 17 Förderprogramme:

250_Bibliotheksförderung

250_Bildende Kunst

250_Film- und Medienförderung

250_Frauenkultur

250_Interkulturelle Kulturarbeit

250_Junge Szene/Subkultur

250_Kulturaustausch_Städtepartnerschaft

250_Kulturgutschutz

250_Kulturpädagogik

250_Literatur- und Autorenförderung

250_Museumsförderung

250_Musikförderung

250_Queerkultur

250_Regionale Kulturarbeit

250_Stadtkultur

250_Tanzförderung

250_Theaterförderung

Lt. Mitteilung des Kulturressorts wurden keine Oberziele definiert. Auch liegen für die o. g. 17 Förderprogramme keine „Feste Indikatoren - Gender“ sowie „Variable Indikatoren Förderprogramm“ vor. Lediglich das Förderprogramm „250_Museumsförderung“ führt „Feste Indikatoren für Förderprogramm“. Folglich lässt sich die Zielerreichung eines Ziels nur sehr schwer überprüfen.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 22 im Bereich **Kultur** wie folgt:

Das übergeordnete Ziel bremscher Kulturförderung ist es, ein vielfältiges, innovatives und attraktives Kulturangebot sowohl für die Bremer: innen als auch im Sinne des Standorts für überregionale Gäste vorzuhalten und dieses nachhaltig abzusichern. Eckpunkte des Haushalts bleiben dabei die verlässliche Förderung und die Sicherung der kulturellen Infrastruktur, die Förderung der Künste, die Ermöglichung kultureller Bildung und der Schutz der Freiheit von Kunst. Trotz aller positiven Effekte, die Kunst und Kultur auf die Lebensqualität in einer Stadt haben, darf darüber hinaus der Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion nicht übersehen werden.

Die Zuwendungen des SfK (ohne den Bereich der Denkmalpflege) setzen sich aus den folgenden Förderprogrammen zusammen. Bibliotheksförderung, Bildende Kunst, Film- und Medienförderung, Interkulturelle Kulturarbeit, Kulturaustausch/Städtepartnerschaft, Kulturgutschutz, Kulturpädagogik, Literatur- und Autorenförderung, Museumsförderung, Musikförderung, Regionale Kulturarbeit, Stadtkultur, Frauenförderung, Tanzförderung und Theaterförderung, Queerkultur und Junge Szene/Subkultur.

Die im Berichtsjahr 2023 verfolgten Ziele standen im Einklang mit den kulturpolitischen Zielsetzungen. Die Umsetzung erfolgte auf Grundlage der bewährten Förderinstrumente. Die kontinuierliche Förderpraxis trug zur Stabilisierung sowie zur verlässlichen Unterstützung kultureller Vorhaben bei.

„Feste Indikatoren für Förderprogramm“ im Bereich der Museumsförderung lassen durch Planwertabweichungen bspw. beim Indikator ‚Anzahl der Besuche‘ von +18,59 % und beim Indikator ‚Anzahl der Sonderausstellungen‘ von +53,33 % bereits das Auswirkungsende der Pandemie im Jahr 2023 erkennen.

Das **Landesamt für Denkmalpflege** führt das folgende Förderprogramm:

261_Denkmalpflege und Archäologie

Auch hier wurden keine Oberziele sowie Indikatoren seitens des Ressorts definiert, was eine Überprüfung der Zielerreichung unmöglich macht.

Mangels weiterer Indikatorenvergaben in ZEBRA kann die geschilderte Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

PPL 24

Die Zuwendungen der **Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft** im Bereich **Wissenschaft** kommen den u. a. 5 Förderprogrammen zugute:

201_Bremische Forschungsförderung

201_sonstige Förderung

201_Überregionale Forschungsförderung

201_Zuwendung im Rahmen des EFRE-Programms

265_EFRE 2021-2027 Wissenschaft

Lt. Mitteilung des Wissenschaftsressorts wurden für das Oberziel „Wirtschafts- /Innovationskraft, Wissens- /Technologietransfer, gesellschaftliche Weiterentwicklung durch Forschung“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „*201_Bremische Forschungsförderung*“ für institutionelle Förderungen 3 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ sowie 9 variable Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ eingerichtet.

Im Rahmen des 2. Oberziels „Förderung der Wissenschaft im Land Bremen, insbes. Wissenschaftskommunikation“ sind nur Indikatoren der Kategorie „Variable Indikatoren Förderprogramm“ enthalten. Die 3 Gender-Kennzahlen der Teilnehmenden an ‚Aktionsstandorte‘, ‚Veranstaltungen mit Beteiligung BremHLR‘ als auch ‚Genutzte Rechenleistung HLRN‘ und ‚Planung u. Durchführung von Netzwerktreffen‘ werden bei den variablen Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ aufgeführt.

Das 3. Oberziel „Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen“ beinhaltet keine Indikatoren.

Im 4. Oberziel „Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Clusterbezug“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*201_Zuwendung im Rahmen des EFRE-Programms*“ 2 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 24 im Bereich **Wissenschaft** wie folgt:

Wirtschafts- /Innovationskraft, Wissens-/Technologietransfer, gesell. Weiterentwicklung durch Forschung

Im Förderprogramm „Bremische Forschungsförderung“ wurden für institutionelle Förderungen 3 feste Indikatoren eingerichtet. Bei den variablen Indikatoren sind neben den Gender-Kennzahlen für die institutionellen Förderungen auch die Kennzahlen für einzelne Projekte enthalten. Soweit die Projekte über das Berichtsjahr hinaus andauern, kann über die Zielerreichung erst im nächsten Jahr abschließend berichtet werden.

Die Ziele in diesem Programm wurden teilweise erreicht. Den Indikatoren zur Bremischen Forschungsförderung ist zu entnehmen, dass die Ist-Werte für den Anteil der Drittmittel an den Gesamterträgen und die Drittmittel pro Wissenschaftler: in nur leicht unter den Planzahlen liegen. Allerdings konnten deutlich weniger VZÄ als geplant realisiert werden. Das lag zum einen im Wesentlichen am Fachkräftemangel, der wachsenden Fluktuation von Arbeitskräften sowie der kurzfristigen Anpassung individueller Arbeitszeiten. Geplante Projektstellen konnten somit nicht immer vollzählig und rechtzeitig besetzt werden, so dass es zu Projektverschiebungen kam. Zum anderen waren im Zuwendungsjahr 2023 die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere durch höhere Energiekosten und in Teilen unsicherere Lage bei der Projektakquisition deutlich spürbar. Dennoch ist aus den Indikatoren zu den Drittmitteln ersichtlich, dass die Leistungsfähigkeit der Institute grundsätzlich gewährleistet ist und die Grundfinanzierung dazu diente, die geplanten Ziele umzusetzen.

Die variablen Indikatoren beinhalten zum einen Angaben zur Beschäftigung und orientieren sich zum anderen an den unterschiedlichen Zielen der verschiedenen Projekte.

Förderung der Wissenschaft im Lande Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation

Im Förderprogramm „sonstige Förderung“ sind aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen nur Indikatoren der Kategorie „variable Indikatoren“ enthalten. Die Planwerte wurden erreicht und in einzelnen Bereichen (u. a. Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmende an Aktionstagen) sogar übertroffen.

Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen

Im Förderprogramm „201_Überregionale Forschungsförderung“ ist die Finanzierung der überregionalen Forschungsinstitute und –organisationen enthalten. Die inhaltliche Zielsetzung erfolgt im wissenschaftspolitischen Rahmen der Programme und Zielsetzungen für die Forschungsinstitute. Die Zuwendungen in diesem Förderprogramm sind in der Sache und in der Höhe nicht disponibel. Daher werden in diesem Förderprogramm keine Indikatoren angegeben.

Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Clusterbezug

In dem zugehörigen Förderprogramm sind die Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms abgebildet. Die komplexen Förderbedingungen erschweren eine schnellere Umsetzung der Projekte. Die Berichterstattung erfolgt daher gem. den EFRE-Richtlinien erst am Ende der mehrjährigen Projekte.

PPL 31

Von der **Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration** sind für den Bereich **Arbeit** keine Förderprogramme sowie keine (Gender-) Indikatoren in ZEBRA hinterlegt, da das Arbeitsressort die Zuwendungen mit VERA vergibt.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 31 im Bereich **Arbeit** wie folgt:

Die Zuwendungen im PPL 31 werden aus Landesmitteln und aus Mitteln des "ESF+", die dem Land Bremen im Rahmen des Operationellen Programms zur Verfügung stehen, finanziert. Mit den Zuwendungen werden zum einen die Arbeitsmarktförderungen der regelzuständigen Institutionen (Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Jobcenter Bremen und Jobcenter Bremerhaven, "BAMF") ergänzt, zum anderen setzt der Senat eigene auf die zusätzlichen Bedarfe in Bremen und Bremerhaven bezogene Schwerpunkte. Zu den Bedarfen gehören die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die Probleme am Ausbildungsmarkt, die Benachteiligung von Personengruppen am Arbeitsmarkt – hier insbesondere Frauen im Allgemeinen sowie das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden im Speziellen, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. geflüchtete Menschen, Strafgefangene, da diese keinen Anspruch auf Regelförderung haben – fehlende Sprach- und Grundbildungskenntnisse und außerdem der zunehmende Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen.

Daher verfolgen die Zuwendungen folgende übergeordnete Ziele:

- Existenzsichernde Beschäftigung ausbauen
- Armut bekämpfen
- Soziale Teilhabe ermöglichen
- Unterstützung benachteiligter Zielgruppen am Arbeitsmarkt

Diese übergeordneten Ziele werden mit präventiven und reaktiven Zielen verfolgt:

- Kenntnisse der deutschen Sprache als Fremdsprache verbessern, Kenntnisse der deutschen Sprache als Muttersprache verbessern (Alphabetisierung) und Grundbildung verbessern
- Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Unterstützung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung/Beruf, um die Probleme am Ausbildungsmarkt zu verringern
- Verbesserung des Weiterbildungs- und Qualifizierungsniveaus

Darüber hinaus wird der systematischen Benachteiligung von besonderen Zielgruppen durch spezifische Beratungsangebote und niedrigschwellige Quartiersangebote für soziale Teilhabe entgegengewirkt. Sämtliche geförderten Projekte haben zur Erreichung dieser Ziele beigetragen, was an dieser Stelle nicht weiter überprüft werden kann.

Mangels weiterer Indikatorenvergaben in VERA kann die geschilderte Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

PPL 41

Die Zuwendungen der **Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration** umfassen im Bereich **Soziales, Jugend und Integration** eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen:

400_Amt für Soziale Dienste - Zentrale Steuerung
400_Andere Aufgaben der Jugendhilfe
400_Bürgerschaftliches Engagement_ Selbsthilfe_ Familienpolitik
400_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen
400_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
400_Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen
400_Hilfen für Spätaussiedler
400_Investitionsförderung für Einrichtungen
400_Kinder- und Jugendförderung
400_Landesaktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention
400_Leistungen für Migranten
400_Leistungen zur rechtlichen Betreuung
400_Präventive Schuldnerberatung
400_Präventive und offene Altenhilfe
400_Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen
400_Senatorische Angelegenheiten - Soziales
400_Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste
400_Tagesbetreuung
400_Übergreifende Integration_ Beauftragte
400_Wiederherstellung - Stärkung der Familien am Lebensort
400_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden im Bereich **Soziales, Jugend und Integration** für das Oberziel „Hilfen für selbstbestimmtes Leben“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen“ 3 feste Indikatoren unter „Feste Indika-

toren - Gender“ eingerichtet. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ sind 16 Indikatoren vorhanden.

Für das Oberziel „Präventive Schuldnerberatung für einkommensschwache Erwerbstätige und Arbeitslosengeld Empfangende“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Präventive Schuldnerberatung“ wurden 3 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ und unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurde 1 Indikator eingerichtet. Unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ sind keine Indikatoren vorhanden.

Für das Oberziel „Die Geschlechter gem. ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme zu erreichen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Kinder- und Jugendförderung“ 28 fester Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ aufgeführt. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt.

Für das Oberziel „Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung v. Selbsthilfepotentialen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Leistungen für Migranten“ 2 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ und unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ 8 Indikatoren aufgeführt. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt.

Für das Oberziel „Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe“ 3 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ berücksichtigt. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt. Unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ sind 12 Indikatoren vorhanden.

Für das Oberziel „Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“ 86 Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ und unter „Feste Indikatoren - Gender“ 3 Indikatoren berücksichtigt und „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt.

Für das Oberziel „Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Übergreifende Integration_Beauftragte“ 112 Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ berücksichtigt. Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ und „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt.

Für das Oberziel „Förderung von Mitwirkung und Teilhabe“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Präventive und offene Altenhilfe“ 52 Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ berücksichtigt. Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ und „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt.

Ohne Oberziel wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Wiederherstellung - Stärkung der Familien am Lebensort“ 28 fester Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ und unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ 12 Indikatoren aufgeführt. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden dazu nicht aufgestellt.

Ohne Oberziel wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Leistungen zur rechtlichen Betreuung“ 15 Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ geführt.

Ohne Oberziel wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400_Senatorische Angelegenheiten - Soziales“ 1 Indikator unter „Feste Indikatoren - Gender“ und unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ 122 Indikatoren aufgelistet. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden dazu nicht berücksichtigt.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 41 im Bereich **Soziales, Jugend und Integration** wie folgt:

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie

Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Umsetzung ist ein fortlaufender Prozess, zu dem die Programme beitragen. Der Beitrag der Einzelprojekte zur Umsetzung des Landesaktionsplans und die Einzelziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Programme im Einzelnen überprüft.

Kinder- und Jugendförderung

Das Ziel der Erreichung der Geschlechter gem. ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe konnte weitestgehend erreicht werden. Die anderen qualitativen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in den Stadtteilen über den Kreislauf von Qualitätsdialogen und Stadtteilkonzepten beleuchtet. In der Summe kann eine weitgehende Zielerreichung festgestellt werden. Hinzuzufügen ist, dass die Teilnahme von jungen Menschen mit Eingliederungshilfebedarfen weiter gestärkt werden sollte.

Hilfen für selbstbestimmtes Leben

Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Programme der offenen Behindertenhilfe unterstützen bei der Selbstbestimmung und fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen.

Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr/Stabilisierung und Förderung der Integration

Das Ziel wurde erreicht. Geflüchtete Menschen werden durch das Land Bremen bzw. die Stadtgemeinde Bremen mit einer Unterkunft versorgt und dort entsprechend auf dem Weg zur Integration begleitet, unterstützt sowie bzgl. der Vermittlung in eigenen Wohnraum beraten. Darüber hinaus fördern niedrigschwellige Angebote, wie die Kinderbetreuung, etc., den Fortgang der gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen.

Die Geschlechter gem. ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme erreichen

Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Programme im Einzelnen überprüft.

Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen

Das Ziel wurde erreicht. Programme zur Selbsthilfeförderung wurden entsprechend durchgeführt. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Programme im Einzelnen überprüft.

Präventive Schuldnerberatung für einkommensschwache Erwerbstätige und Arbeitslosengeld Empfänger sowie für Soloselbstständige, Künstler:innen und Studierende

Das Ziel wurde erreicht. Dieses besteht darin, eine Infrastruktur aufrechtzuerhalten, die es den Zielgruppen ermöglicht, professionelle Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung in Anspruch zu nehmen, um durch Bearbeitung und Bereinigung der Verschuldungsprobleme zum Erhalt ihres Arbeitsplatzes oder zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit beizutragen und Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II zu vermeiden. Um mit der Projektförderung die Infrastruktur aufrechtzuerhalten, wird in den Zuwendungsverträgen jeweils eine zu bringende Mindestfallzahl vereinbart.

Förderung von Mitwirkung und Teilhabe

Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die vielfältigen Programme sind so angelegt, dass sie auch für Menschen mit wenig Mitteln die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Diese bezieht sich auf unterschiedlichste Zielgruppen. Die genauen Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Programme im Einzelnen überprüft.

Förderung der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiografie in Bremen

Das Ziel wurde i. W. erreicht. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Partizipationschancen von Menschen mit Migrationsbiografie in allen Lebensbereichen im Land Bremen zu erhöhen. Die i. d. R. individuell festgesetzten Indikatoren werden im Rahmen der VNP überprüft. Die Projektziele der einzelnen Maßnahmen wurden erreicht.

Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Das Ziel wurde erreicht. Die entsprechenden Programme wurden durchgeführt und gut angenommen. Sie fördern die Inklusion. Die jeweiligen Ziele der Programme werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Programme im Einzelnen überprüft.

Mangels weiterer Indikatorenvergaben in ZEBRA kann die geschilderte Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

PPL 51

Die Zuwendungen der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** werden im Bereich **Gesundheit** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen abgewickelt:

500_Assistierte Reproduktion

500_Bewältigung der Energiekrise

500_gesund. Selbsthilfeförderung

500_Gesundheit

500_Klimaschutzstrategie

500_Projekte Bremen Fonds

500_Sucht- und Drogenhilfe

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden im Bereich **Gesundheit** für das Oberziel „Stärkung der Arbeit von Selbsthilfegruppen im Land Bremen“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „500_gesund. Selbsthilfeförderung“ 3 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt.

Für das Oberziel „Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter Bevölkerungsgruppen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „500_Gesundheit“ 7 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht berücksichtigt.

Für das Oberziel „Stärkung gesundheitlicher Hilfen für drogen- und suchtkranke Menschen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „500_Sucht- und Drogenhilfe“ 2 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht aufgestellt.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 51 im Bereich **Gesundheit** wie folgt:

Förderprogramme Gesundheit, Bremen Fonds, Bewältigung der Energiekrise und Klimaschutzstrategie

Die Zielsetzungen in den Förderprogrammen des Bereichs Gesundheit der SGFV wurden im Jahr 2023 überwiegend erreicht.

An den Bremischen Krankenhäusern wurden umfangreiche Maßnahmen zur Digitalisierung und Stärkung der Pandemieresilienz weiterverfolgt, die teilweise in den Jahren 2024 und 2025 abgeschlossen wurden und teilweise noch im Jahr 2026 fortgesetzt werden.

Es wurden im Jahr 2023 erste Maßnahmen im Bereich 'Energetische Sanierung der Krankenhäuser' begonnen sowie an 6 Krankenhausstandorten Maßnahmen getroffen, die die Energieversorgung der Krankenhäuser in Notfällen sichern.

Die Arbeit der Frauenmilchbank wurde nach dem Umzug vom Klinikum Links der Weser ans Klinikum Bremen-Mitte erfolgreich fortgesetzt.

Im Bereich Prävention konnten die Gesundheitsfachkräfte an Schulen und in den Quartieren ihre erfolgreiche Arbeit vorantreiben. Das Hebammenzentrum Ost hat sich weiter im Stadtteil etablieren können, das Hebammenzentrum West wurde eröffnet und das Hebammenzentrum Nord sowie 2 GesundheitsPUNKTe in Huchting und Grohn wurden aufgebaut.

Förderprogramme Sucht- und Drogenhilfe, Bremen Fonds (suchtspezifische Projekte)

Übergeordnetes Ziel ist die Förderung von Projekten und Institutionen der kommunalen Sucht- und Drogenhilfe zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Suchtproblemen und Suchterkrankung (stoffgebundene, nicht stoffgebundene). Damit tragen diese Projekte und Institutionen in einem erheblichen Maße zur Gesundheitsförderung im Stadtgebiet Bremen bei. Die Ziele, die sich an unterschiedlichen Indikatoren bemessen, wurden sowohl für die institutionelle Förderung als auch für die einzelnen Projektförderungen im Jahr 2023 erreicht.

Außerhalb des Förderprogramms Sucht- und Drogenhilfe wurden 6 weitere suchthilfespezifische Projekte aus dem Förderprogramm „Projekte aus den Bremen Fonds“ im Jahr 2023 gefördert und hatten zum Ziel, die Folgen der Corona Pandemie für Menschen mit Suchterkrankung abzuwenden.

Förderprogramm Assistierte Reproduktion

Ziel ist es den Zugang zu assistierter Reproduktionsmedizin für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch zu erleichtern, welches 2023 auch wieder erreicht wurde.

Förderprogramm Gesundheitliche Selbsthilfeförderung

Oberstes Ziel der gesundheitlichen Selbsthilfeförderung ist die Stärkung der Arbeit von Selbsthilfegruppen in der Stadtgemeinde Bremen. Dieses Ziel konnte im Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich weiterverfolgt werden. Die Zielerreichung wurde jedoch weiterhin durch externe Rahmenbedingungen beeinflusst. Insbesondere die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie sowie weitere gesellschaftliche Krisen wirkten sich auch 2023 hemmend auf die Aktivitäts-, Planungs- und Umsetzungsfähigkeit vieler Selbsthilfegruppen aus. Ehrenamtlich Engagierte waren weiterhin stark belastet, wodurch sowohl die Durchführung bestehender Angebote als auch die Initiierung neuer Gruppen erschwert wurde.

Vor diesem Hintergrund war das Haushaltsjahr 2023 weniger von Wachstum als vielmehr von der Stabilisierung bestehender Selbsthilfestrukturen geprägt. Eine verstärkte Neugründung von Selbsthilfegruppen konnte unter diesen Bedingungen nicht erreicht werden. Der Umgang mit diesen Störungen erfolgte insbesondere durch eine fortgesetzte Beratung und Unterstützung bestehender Gruppen sowie durch eine flexible Förderpraxis im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien.

Die Zuwendungen der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** werden im Bereich **Frauen** in ZEBRA unter folgendem Förderprogramm gesteuert:

505_Frauenprojekte

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden im Bereich **Frauen** für das Oberziel „Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Projekt und Stärkung der Belange von Frauen“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „505_Frauenprojekte“ 20 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 51 im Bereich **Frauen** wie folgt:

Die Zielsetzung wurde im Bereich Frauen erreicht. Es wurden 4 Institutionen und 43 Projekte gefördert, die in unterschiedlichsten Bereichen wie Beratung zu Gewalterfahrungen, Empowerment, Vernetzung die Belange von Frauen stärken konnten. Insbesondere im Bereich Gewaltschutz konnten durch den Landesaktionsplans Istanbul-Konvention weitere Maßnahmen begonnen bzw. erfolgreich durchgeführt werden.

Die Zuwendungen der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** werden im Bereich **Verbraucherschutz** in ZEBRA unter folgendem Förderprogramm geführt:

501_gesundheitlicher Verbraucherschutz

Im Bereich **Verbraucherschutz** wurden keine Oberziele sowie Indikatoren seitens des Ressorts definiert, was eine Überprüfung der Zielerreichung unmöglich macht.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 51 im Bereich **Verbraucherschutz** wie folgt:

Gem. dem Haushaltscontrolling wurden die Ziele im Bereich **Verbraucherschutz** erfüllt. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen der Rechtsberatungen im Quartier übertraf mit 49 Terminen je Standort im Durchschnitt den Planwert (46) leicht. Die Anzahl der durchschnittlichen Verbraucherkontakte je Standort übertraf mit 269 sogar sehr deutlich den Planwert von 156. Dieses war besonders auf die sehr gute Auslastung in Gröpelingen, Bremerhaven-Lehe und Grohn zurückzuführen. Hintergrund ist, dass die Planwerte im Jahr 2021 während der Corona-Pandemie festgelegt wurden. Als Folge wurden die Planwerte für den Zeitraum ab 2024 aus diesem Grund nach oben korrigiert.

Mangels weiterer Indikatorenvergaben in ZEBRA kann die geschilderte Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

PPL 61

Die Zuwendungen der **Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft** umfassen im Bereich **Umwelt und Klima** eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen:

600_Abwasserabgabe-Sondermittel
600_Altlastensanierung und -vorbereitung
600_Angewandte Umweltforschung (AUF)
600_Bingo-Projekte
600_BioStadt Bremen
600_Bremer Grünlandsäume
600_Bremische Wasserentnahmegebühr-Sondermittel
600_Ersatz von Elektroheizungen
600_EU-Drittmittel nachhaltige Mobilität
600_Förderprogramm PFAU
600_Förderrichtlinie Ersatz von Ölheizkesseln nach § 10 BremKEG
600_Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz
600_Freiwilliges Ökologisches Jahr in Bremen (FÖJ)
600_Ko-Finanzierung Klimaschutzmaßnahmen
600_Küstenschutzförderung -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes-
600_Landwirtschaft
600_Leitstelle Saubere Stadt
600_Rahmenprogramm Ökologische Regenwasserbewirtschaftung
600_REN-Programm
600_Schallschutzfensterprogramm der Stadtgemeinde Bremen
600_Sonstiges
600_Stadtsauberkeit
600_Trinkwasser
600_Umwelt- und Naturschutzprojekte
600_Umweltbildung Bremen
600_Wärmeschutz im Wohngebäudebestand

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden im Bereich **Umwelt und Klima** für das Oberziel „Klimaanpassung und –schutz“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „600_Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz“ 3 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht gesetzt.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 61 im Bereich **Umwelt und Klima** wie folgt:

Die Senatorin für Umwelt Klima und Wissenschaft setzt in den Bereichen Umwelt und Klima mit unterschiedlichen Förderprogrammen die Ziele zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung um. Im Jahr 2023 sind schwerpunktmäßig die folgenden Förderprogramme zu nennen:

Ziel der „Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz“ ist die Aktivierung und Verstetigung klimafreundlichen Alltagshandelns im Quartier und im Stadtteil. Mit handlungsbezogenen Klimaschutzaktivitäten soll ein erhöhtes Bewusstsein der Menschen für Klimaschutz im Alltag und eine Veränderung im persönlichen Verhalten und im Lebensstil eines jeden Einzelnen erzielt werden. Projekte werden alle 3 Jahre bewilligt. Im Jahr 2023 liefen die Projekte aus dem ersten Förderaufruf (2022-2025) nach Plan und trugen entsprechend zur Erreichung des Ziels des Förderprogramms bei.

Ziel der Förderung „Umwelt- und Naturschutzprojekte“ sowie „Umweltbildung Bremen“ ist Förderung einer umweltgerechten, zukunftsfähigen Entwicklung in der Stadt Bremen in Form von gemeinnützigen Projekten. Dazu gehören ein in allen gesellschaftlichen Gruppen verankerter verantwortungsbewusster Umgang mit Natur und Umwelt und das Wissen um die globalen Auswirkungen unseres Handelns. Im Jahr 2023 wurden ein- bis zweijährige Projekte umgesetzt, die zur Erreichung des Ziels des Förderprogramms beitrugen. Aufbauend auf der städtischen Förderung außerschulischer Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen wurde im Jahr 2023 zusätzlich ein erster Förderaufruf für eine landesweite Förderung solcher Lernorte veröffentlicht und um die Themenschwerpunkte Klimabildung/ BNE erweitert.

Ziel der Förderung von Projekten der „Angewandten Umweltforschung“ (AUF) ist die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsansätze, der effektiven Umsetzung von Forschungserkenntnissen in die wirtschaftliche Praxis und der Verbesserung der F&E-Rahmenbedingungen im Umweltschutz. Durch die verzögerte Schaffung der von den EFRE-Vorgaben geforderten Förderinfrastruktur kam es zu Verzögerungen, die in den Folgejahren aufgeholt werden. Es wurden Projekte aus Landesmitteln umgesetzt, die zur Erreichung des Ziels des Förderprogramms beitrugen.

Ziel der „Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken“ (PFAU) ist es, Anreize für die Entwicklung, Anwendung und Verbreitung von Umweltinnovationen zu geben, die direkt oder indirekt zu positiven Auswirkungen für die Umwelt führen. Dabei soll insbesondere der sparsame Einsatz von Materialien und Energie, die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser bzw. die Wiederverwertung eingesetzter Materialien unterstützt sowie die Voraussetzungen für den Einsatz produktionsintegrierter Umweltschutztechniken geschaffen werden. Durch die verzögerte Schaffung der von den EFRE-Vorgaben geforderten Förderinfrastruktur kam es zu Verzögerungen, die in den Folgejahren aufgeholt werden.

Ziel der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Land Bremen ist die finanzielle Absicherung der Durchführung des ökologischen Freiwilligendienstes „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) im Land Bremen. Die Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) wurde durch die Förderung im Jahr 2023 wie geplant abgesichert.

Ziel des Breitenförderprogramms „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ ist es, einen Beitrag zur CO₂-Minderung im Land Bremen zu leisten. Dies soll durch eine dauerhafte, erhebliche Senkung des Heizenergiebedarfs im Gebäudesektor erreicht werden; indem eine Zuschuss-Förderung für die Durchführung von Wärmeschutzmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden für Privatpersonen in Bremen und Bremerhaven gewährt wird.

Ziel der Breitenförderprogramme „Ersatz von Ölheizkesseln“ und „Ersatz von Elektroheizungen“ (seit 2024 im Programm „Heizungstausch“ abgelöst) ist es, einen Beitrag zur CO₂-Minderung im Land Bremen zu leisten. Dies soll durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen, die durch die Wärmeversorgung im privaten Wohngebäudebestand im Land Bremen verursacht werden, erreicht werden - indem eine Zuschuss-Förderung für den Austausch von Ölheizungen oder elektrischen Widerstandsheizungen gegen eine klimaneutrale Wärmeversorgung gewährt wird.

Ziel der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen (Ko-Finanzierungsfonds) ist die Ko-Finanzierung von Klimaschutzprojekten mit Bundesförderung, insbesondere strategische Maßnahmen, Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung, zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie anderer Technologien und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung. Dadurch sollen mehr Bundesfördermittel zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Anspruch genommen und letztlich mehr Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Im Jahr 2023 gab es eine hohe Anzahl an Anträgen, was deutlich zeigt, dass das Interesse und der Bedarf an der Förderung vorhanden sind. Allerdings wurden aufgrund von langen Bearbeitungszeiten von Bundesseite nur wenige Anträge im Jahr 2023 bewilligt, was zur Folge hatte, dass das angestrebte Ziel nicht vollständig erfüllt werden konnte, da die Umsetzung erst in den Folgejahren stattfinden konnte.

Ziel der institutionellen Förderung der Bremer Energie-Konsens GmbH (Förderprogramm 600_Sonstiges) ist die Förderung der Landesklimaschutzagentur zur Umsetzung von vielfältigen Aktivitäten zur direkten und indirekten Reduzierung von CO₂-Emissionen durch Beratung und Unterstützung von Bürger: innen, Unternehmen und Institutionen, innovativen Projekten und Vernetzung von Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Kommunen, Klimabildung und Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Solarenergie und weiteren erneuerbaren Energien, Entwicklung innovativer Konzepte zur Förderung der nachhaltigen Wärmeversorgung in Quartieren. Die Bremer Energie-Konsens GmbH hat die Maßnahmen wie geplant umgesetzt, entsprechend wurde das Ziel der institutionellen Förderung für das Jahr 2023 erreicht.

Ziel des Förderprogramms „BioStadt Bremen“ ist die Umsetzung einer klima- und umweltverträglichen Entwicklung des lokalen Ernährungssystems in der Stadt Bremen durch die Förderung von gemeinnützigen Projekten. Dazu gehören ein in allen gesellschaftlichen Gruppen verankerter, verantwortungsbewusster Umgang mit Natur und Umwelt und das Wissen um die globalen Auswirkungen unseres Handelns. Gefördert werden Projekte und Aktivitäten, die dazu beitragen, das Verpflegungsangebot der Stadtgemeinde auf ökologische und möglichst regionale Produkte umzustellen und die nachhaltige Transformation unseres Ernährungssystems zu befördern. Geförderte Maßnahmen adressieren die Schaffung von Strukturen zur gemeinschaftlichen Erzeugung von regionalen Lebensmitteln, der Vermittlung von relevantem Wissen über Anbau, Verarbeitung und Konsum von biologischen Lebensmitteln und die Auswirkungen des persönlichen Konsumverhaltens, sowie von Wissen über die Leistungen des Ökolandbaus. Insbesondere die niedrigschwellige Befähigung von gemeinnützigen Akteur: innen auf Quartiersebene ermöglicht eine nachhaltige Wirkung der Richtlinie in der Stadtgemeinde Bremen. Die Ziele der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen wurden im Berichtszeitraum erreicht.

Das Programm zur Förderung von Trinkwasser Initiativen wird i. W. aus Einnahmen aus der Abwasserabgabe und den Wasserentnahmegebühren finanziert. Die Ziele zur Förderung von Trinkwasser Initiativen wurden durch die Finanzierung von ausgewählten und bereits abgeschlossenen Projekten erreicht. Im Jahr 2023 wurden insges. 2 Zuwendungen in Form einer Projektförderung zu Gunsten von Schulprojekten zum Thema Wassersparen und für den Wasser- und Ressourcenschutz in Firmen und Privathaushalten mit insges. 0,088 Mio. € bewilligt.

Die Ziele für die Küstenschutzförderung sind mit dem Landesausbauprogramm „Generalplan Küstenschutz Teil I und aktuell auch III“ vorgegeben. Die konkrete Berichterstattung erfolgt hierzu als Gremienvorlage „Controllingbericht Küstenschutz“ im Turnus von 2 Jahren. In der Zuwendungsdatenbank ZEBRA wird dagegen nur ein Teil der Küstenschutzförderung abgebildet. Mitteleinplanungen und Zuweisungen sind nicht dargestellt, weshalb im Rahmen dieses Berichts für die Küstenschutzförderung keine aussagekräftige Bewertung der Zielerreichung und der Veränderungen zum Vorjahr vorgenommen wird. Grundsätzlich ist die Zielerreichung der den Vorgaben des GPK I und zukünftig Teil III entsprechend angepassten Deiche gegeben.

Mangels weiterer Indikatorenvergaben in ZEBRA kann die geschilderte Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

PPL 68

Die Zuwendungen der **Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung** werden im Bereich **ASV** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen abgewickelt:

687_§10 BremÖPNVG (investiv)
687_§11 BremÖPNVG (konsumtiv)
687_Cherbourger Straße, §5 Fernstraßengesetz
687_GVFG - Entflechtungsgesetz

Lt. Mitteilung des Ressorts wurde im Bereich **ASV** kein Oberziel in ZEBRA definiert. Zu den o. g. 4 Förderprogrammen wurden keine Indikatoren zu „Feste Indikatoren - Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ aufgestellt.

Das Ressort kommentiert die Zielerreichung im PPL 68 im Bereich **ASV** wie folgt:

Ziel des Förderprogramms „687_Cherbourger Straße, §5 Fernstraßengesetz“:

Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb

Bei der geförderten Maßnahme Hafentunnel Cherbourger Straße ist die Verkehrsfreigabe erfolgt. Das Projekt befindet sich in der Abwicklungsphase. Die Höhe der Auszahlungen ist an die tatsächlich umgesetzte Bautätigkeit geknüpft und schwankt daher über die Jahre im Verlauf der Maßnahme. Das Ziel der Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb wird mit der finalen Abwicklung der Maßnahme erreicht.

Ziel des Förderprogramms „687_§10 BremÖPNVG (investiv)“:

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV

Die zur Verfügung stehenden Mittel konnten vollumfänglich für diverse Projekte betreffend die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden.

Mangels Indikatorenvergabe in ZEBRA können diese Zielerreichungen nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA.

Die Zuwendungen werden im Bereich **Bau** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen ausgeführt:

680_EFRE
680_Städtebauförderung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
680_Städtebauförderung - Sanierung und Entwicklung
680_Städtebauförderung - Soziale Stadt - Investitionen im Quartier
680_Städtebauförderung - Städtebaulicher Denkmalschutz West
680_Städtebauförderung - Stadtumbau West
680_Städtebauförderung - Wachstum und nachhaltige Erneuerung
680_Städtebauförderung - Lebendige Zentren
680_Städtebauförderung - Sozialer Zusammenhalt
680_Wohnen in Nachbarschaften (WiN)

Lt. Mitteilung des Ressorts wurde auch im Bereich **Bau** kein Oberziel in ZEBRA festgelegt. Zu den o. g. 10 Förderprogrammen wurden ebenfalls keine Indikatoren zu „Feste Indikatoren - Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ berücksichtigt.

Das Ressort kommentiert die Zielerreichung im PPL 68 im Bereich **Bau** wie folgt:

Ziele der Förderprogramme „680_Städtebauförderung – Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ und „680_Städtebauförderung – Sozialer Zusammenhalt“: Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren; Unterstützung der Integration aller Bevölkerungsgruppen; Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft

Die Ziele werden durch diverse, in sich abgeschlossene Einzelmaßnahmen erreicht. Diese sind in Form von Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) in gebietsbezogene Gesamtmaßnahmen eingebettet. Der überwiegende Anteil der Förderung erfolgt über Zuweisungen.

Ziele der Förderprogramme „680_Städtebauförderung – Stadtumbau West“ und „680_Städtebauförderung – Wachstum und nachhaltige Erneuerung“: Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind; Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die Ziele werden durch diverse, in sich abgeschlossene Einzelmaßnahmen erreicht. Diese sind in Form von Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) in gebietsbezogene Gesamtmaßnahmen eingebettet. Der überwiegende Anteil der Förderung erfolgt über Zuweisungen. Im Berichtszeitraum gab es keine Zuwendungen.

Ziele der Förderprogramme „680_Städtebauförderung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „680_Städtebauförderung – Lebendige Zentren“: Weiterentwicklung von Stadt- und Ortsteilzentren zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur

Die Ziele werden durch diverse, in sich abgeschlossene Einzelmaßnahmen erreicht. Diese sind in Form von Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) in gebietsbezogene Gesamtmaßnahmen eingebettet. Der überwiegende Anteil der Förderung erfolgt über Zuweisungen. Im Berichtszeitraum gab es keine Zuwendungen.

Ziele des Förderprogramms „680_Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“

Durch das Förderprogramm „680_Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ wird die Verbesserung alltäglicher Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren, die Stärkung des Engagements und der Mitwirkung von Bewohner:innen sowie die Förderung der Zusammenarbeit lokaler Akteure unterstützt. Die Ziele werden durch eine Vielzahl an Projekten in den Fördergebieten, die vor Ort entwickelt und durch lokale Quartiersforen beschlossen werden, erreicht. Die im Programm WiN erfolgten Vollfinanzierungen ergeben sich daraus, dass Eigenanteile der Zuwendungsempfänger bei Kleinstprojekten regelmäßig in Form von Arbeitsstunden, Sachleistungen o. ä. eingebracht werden.

Mit dem Programm werden vor allem kleinere Projekte in den Nachbarschaften der Quartiere unterstützt. Diese kommen überwiegend aus den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur. Bedingt durch das ressortübergreifende Verfahren in diesem Förderprogramm erfolgt die VNP in unterschiedlichen Fachressorts. Dadurch kommt es bei der VNP zum Teil zu erheblichen Verzögerungen. Für das Jahr 2022 sind 4 VNP als noch nicht abgeschlossen erfasst. Davon konnten im Jahr 2025 2 VNP abgeschlossen werden. Im Einzelnen verhält es sich wie folgt:

- Projekt „Nachhaltiges Gärtnern mit Kindern im urbanen Raum“: Aufgrund der Verlängerung der Laufzeit des Gesamtprojektes seitens SUKW wurde die Frist zur Vorlage des VN bis zum 31.01.2023 verlängert. Die Prüfung des Gesamtverwendungsnachweises ist nach Aussage von SUKW noch nicht abgeschlossen.
- Projekt „arco Streichorchester und osterSTREICHhölZER in Bremen Osterholz“: Die VNP von SfK liegt noch nicht vor.
- Projekt „Mobiles Atelier rollt an ... in Wohlers Eichen“: Der VN wurde im September 2025 geprüft. Dieser Sachverhalt wurde noch nicht vom Fachverfahren in die Zuwendungsdatenbank übertragen.
- Projekt „Spuren von Freiheit“: Der VN wurde im Juni 2025 geprüft. Dieser Sachverhalt wurde noch nicht vom Fachverfahren in die Zuwendungsdatenbank übertragen.

Die Verausgabung der Mittel erfolgt nur teilweise mittels Zuwendungen, daher entsprechen die Jahressummen nicht der Gesamtmittelverausgabung aus dem Programm. Abweichungen zu den Vorjahren ergeben sich aus den sich verändernden Anteilen der Zuweisungen im Verhältnis zu den Zuwendungen. Zudem konnten im Jahr 2022 Corona-bedingte Nachholeffekte verzeichnet werden, die sich 2023 wieder abgeschwächt hatten.

Mangels Indikatorenvergabe in ZEBRA können diese Zielerreichungen nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA.

Die Zuwendungen werden im Bereich **Mobilität** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen durchgeführt:

681_Cargobike statt Auto
681_Individuelle Projekte
681_Radfahrerfreundliche Verkehrsinfrastruktur
681_Rolli-Mobil

Lt. Mitteilung des Ressorts wurde im Bereich **Mobilität** auch kein Oberziel vereinbart. Zu den o. g. 4 Förderprogrammen wurden ebenfalls keine Indikatoren zu „Feste Indikatoren - Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ hinterlegt.

Mangels Indikatorenvergabe in ZEBRA können eventuelle Zielerreichungen nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zukünftig eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA.

PPL 71

Die Zuwendungen der **Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation** werden für den Bereich **Wirtschaft** in den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA abgewickelt:

700_BAR-Förderprogramm
700_Bremen Fonds
700_Bremerhaven
700_Dienstleistung
700_EFRE_2021-2027_Wirtschaft
700_Gewerbeflächen
700_Landwirtschaft
700_Mittelstand
700_sonstiges
700_Technologie
700_Wirtschaft_EFRE21-27_Beratung-Coaching
700_Wirtschaft_EFRE21-27_FuE-Infrastrukturen
700_Wirtschaft_EFRE21-27_grüne-Infrastrukturen
700_Wirtschaft_EFRE21-27_Landesinitiative Begleitmaßnahmen
700_Wirtschaft_EFRE21-27_Vernetzung-Kooperation-Transfer
700_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden im Bereich **Wirtschaft** für das Oberziel „Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich der Zentren und Veranstaltungen“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „700_Bremen Fonds“ wurden 31 variablen Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ 2 feste Indikatoren unter eingerichtet. Indikatoren Für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Für das Oberziel „Stärkung der Zentren, des Tourismus, des Marketings sowie des Messe- und Veranstaltungsstandortes“ wurden 54 variable Indikatoren seitens des Ressorts unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700_Dienstleistung“ angelegt.

Für das Oberziel „Internationalisierung u. Digitalisierung von Unternehmen, insbes. KMU sowie intern. Standortmarketing“ wurden 9 variable Indikatoren seitens des Ressorts unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700_Mittelstand“ berücksichtigt.

Für das Oberziel „Innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, von Infrastruktur bis zu Begegnungsplattformen“ wurden 73 variable Indikatoren seitens des Ressorts unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700_Technologie“ gelistet.

Ohne definiertes Oberziel wurden 4 variable Indikatoren seitens des Ressorts unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020“ verortet.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 71 im Bereich **Wirtschaft** wie folgt: Die durchgeführten Zuwendungsfälle haben zu einer Zielerreichung der Oberziele der jeweiligen Förderprogramme beigetragen. Nicht in allen abgeschlossenen Förderungen wurden die IST-Stände der Indikatoren mit VNP in die Datenbank eingestellt. Eine Prüfung des Erfolges der Projekte hat jedoch mit der VNP stattgefunden.

Die Zuwendungen werden für den Bereich **Bremer Aufbaubank (BAB)** in den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA berücksichtigt:

960_BAB_EFRE21-27_AUF_0811
960_BAB_EFRE21-27_Energieberatung
960_BAB_EFRE21-27_Energieeffizienz
960_BAB_EFRE21-27_FEI_0809
960_BAB_EFRE21-27_innovative-Start-ups_0818
960_BAB_EFRE21-27_LuRaFo_0808
960_BAB_EFRE21-27_PFAU_0810
960_BAB_EFRE21-27_ZUP_0816
960_BAB_ESABIC_0820
960_BAB_GA-Infrastruktur_0805
960_BAB_GRW-Richtlinie_0802
960_BAB_Messeförderung_0804
960_BAB_Starthaus-Coaching_0807
BAB_AUF-FuE
BAB_Beratungsförderung
BAB_Bremen Digital
BAB_Bremen Digital_alt
BAB_BRUT
BAB_Digitaler ReSTART - Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU
BAB_EMFAF-Eb
BAB_EMFAF-Sonstige
BAB_ESA BIC
BAB_ESA BIC_alt
BAB_FEI-FuE
BAB_FEI-IDL
BAB_FEI-Innovationscluster
BAB_Förderung von innovativen und Green Tech Start-ups im Land Bremen-BRE-up
BAB_GRW-Infrastruktur
BAB_LIP
BAB_LuRaFo
BAB_LuRaFo_neu
BAB_Messe
BAB_PFAU-FuE
BAB_PFAU-IDL

BAB_Pilotvorhaben für Wasserstofftechnologien

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden im Bereich **Bremer Aufbaubank (BAB)** für das Oberziel „Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitsplätzen“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BAB_LIP*“ 4 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indikatoren für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 71 im Bereich **BAB** wie folgt:
Die Ziele der Förderungen sind erreicht und werden in mehrjährigen Projekten regelmäßig über Meilensteine überprüft.

Die Zuwendungen werden für den Bereich **Bremer Aufbaubank (BAB-EU)** in dem folgenden Förderprogramm in ZEBRA berücksichtigt:

960_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020

Lt. Mitteilung des Ressorts wurde im Bereich **Bremer Aufbaubank (BAB-EU)** kein Oberziel vereinbart. Zu dem o. g. Förderprogramm wurden keine Indikatoren zu „Feste Indikatoren - Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ aufgestellt.

Die Zuwendungen werden für den Bereich **Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)** in den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA ausgeführt:

BIS_AUF

BIS_Beratungsförderung

BIS_BIS_EMFAF_PA2_Verarbeitung und Vermarktung

BIS_BIS_EMFAF_PA2_Verarbeitung und Vermarktung-Alt

BIS_BIS_EMFAF_PA3_Fischwirtschaftsgebiet

BIS_BIS_EMFAF_PA3_Fischwirtschaftsgebiet-Alt

BIS_DIM

BIS_EMFAF-Eb

BIS_EMFF-Sonstige

BIS_FEI-FuE

BIS_FEI-IDL

BIS_GRW-Infrastruktur

BIS_LIP

BIS_Messe

BIS_PFAU-FuE

BIS_PFAU-IDL

BIS_ReSTART

BIS_Veranstaltung

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden im Bereich **Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)** für das Oberziel „Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit insb. von KMU“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS_FEI-FuE*“ 20 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indikatoren für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Für das Oberziel „Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitsplätzen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS_LIP*“ 4 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indikatoren für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Für das Oberziel „Digitaler Mittelstand - Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU (in gewerblicher Wirtschaft)“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS_DIM*“ 12 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indikatoren für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Für das Oberziel „Veranstaltungsfonds Brhv - Förderung von Kultur- und Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS_Veranstaltung*“ 13 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren - Gender“ und 19 feste Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht gesetzt.

Für das Oberziel „Förderungen nach dem EMFF“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS_EMFF-Sonstige*“ 2 feste Indikatoren unter Variable Indikatoren Förderprogramm“ eingerichtet. Indikatoren für „Feste Indikatoren für Förderprogramm“. und. für „Feste Indikatoren - Gender“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Für das Oberziel „Einzelbetriebliche Förderungen nach dem EMFF“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS_EMFF-Eb*“ 1 fester Indikator unter Variable Indikatoren Förderprogramm“ eingerichtet. Indikatoren für „Feste Indikatoren für Förderprogramm“. und. für „Feste Indikatoren - Gender“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Ohne Oberziel wurde unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS_Messe*“ 1 fester Indikator unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indikatoren für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 71 im Bereich **BIS** wie folgt:

Mit Beantragung erklärt der Antragsteller, welches Arbeitsplatzziel mit Abschluss der Maßnahme erreicht werden soll (Planzahl). Mit VN ist das Ziel nachzuweisen und wird als Ist-Zahl erfasst.

Die Zuwendungen werden für den Bereich **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)** in den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA abgewickelt:

963_Veranstaltungsförderung Bremen

963_Veranstaltungsförderung Bremerhaven

Lt. Mitteilung des Ressorts wurden für den Bereich **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)** keine Oberziele sowie Indikatoren in ZEBRA definiert.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 71 im Bereich **WFB** wie folgt:

Die Veranstaltungsförderung zielt darauf ab, Projekte und Veranstaltungen mit überregionaler Sichtbarkeit zu planen und durchzuführen. Bisher galt vor allem die Umsetzung der Projekte als Ziel. Besucherzahlen oder Medienreichweite sind darüber hinaus geeignete Indikatoren, die zwar schon Teil der VN waren, aber nicht in der Form als Indikatoren in ZEBRA erfasst wurden.

PPL 81

Im Ressort der **Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation** im Bereich **Häfen** werden die Zuwendungen in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen geführt:

800_EMFAF_PA2_Verarbeitung und Vermarktung - alt

800_EMFAF_PA2_Verarbeitung und Vermarktung

800_EMFAF_PA3_Fischwirtschaftsgebiet -alt

800_EMFAF_PA3_Fischwirtschaftsgebiet

800_Hafenförderung

800_Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen

Lt. Mitteilung des Ressorts wurde im Bereich **Häfen** kein Oberziel in ZEBRA festgelegt. Ohne Oberziel wurden unter den festgesetzten Förderprogrammen „800_Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen“ und „800_Hafenförderung“ 2 bzw. 5 Indikatoren unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ aufgelistet. Indikatoren unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Feste Indikatoren - Gender“ wurden dazu jeweils nicht hinterlegt.

Das Ressort kommentiert die Zieleerreichung im PPL 81 im Bereich **Häfen** wie folgt: Die Förderungen haben zu einer Zielerreichung der Oberziele des jeweiligen Förderprogrammes beigetragen.

Im Förderprogramm „800_Hafenförderung“ handelt es sich bei den Zuwendungen um mehrjährige Investitionen, so dass die Bewilligungszeiträume entsprechend über mehrere Jahre laufen. Das Ziel ist die Projektumsetzung. Eine Prüfung des Erfolges der Projekte hat mit dem Abgleich der definierten variablen Indikatoren bzw. abschließend innerhalb der VNP stattgefunden. In 2 Fällen wurden in den abgeschlossenen Förderungen keine IST-Stände der Indikatoren in die Datenbank eingestellt. Eine Prüfung des Erfolges der Projekte hat jedoch mit der VNP stattgefunden. Zusätzlich wurden zwischenzeitlich auch feste Indikatoren für das Förderprogramm in ZEBRA erfasst, um eine verlässlichere Ergebnis- und Wirkungsüberprüfung der Förderungen herzustellen. Ab dem Jahr 2025 werden Indikatoren/Ziele direkt im Zuwendungsbescheid festgeschrieben.

Im Förderprogramm „800_Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen“ handelt es sich um mehrjährige Investitionen, so dass die Bewilligungszeiträume über mehrere Jahre laufen. Ab dem Jahr 2025 werden Indikatoren/Ziele direkt im Zuwendungsbescheid festgeschrieben.

PPL 91

Im Ressort des **Senators für Finanzen** wurden im Jahr 2023 keine Zuwendungen bewilligt.

7. Verwendungsnachweise

Die zeitnahe Prüfung der VN ist eine Voraussetzung dafür, dass gewisse Veränderungen der Fördernotwendigkeit bzw. der Förderwürdigkeit von den Bewilligungsstellen rechtzeitig erkannt und damit die finanziellen Mittel entsprechend effektiv und wirtschaftlich eingesetzt werden können. Außerdem können somit entstandene Rückforderungs- und Zinsansprüche rechtzeitig geltend gemacht und so finanzielle Risiken für die Freie Hansestadt Bremen vermindert werden.

Gem. dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.04.2013 wird mit dem Rechenschaftsbericht über die bisher nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder bislang nicht geprüften VN aus dem jeweiligen Vorjahr berichtet. Seit dem Jahr 2014 sind die Angaben zur VNP ebenfalls in ZEBRA zu dokumentieren und ermöglichen somit seitdem eine verbesserte Fristenkontrolle. Das Gesamtergebnis der Prüfung ist festzuhalten (Gesamtbewertung der VNP) sowie die Zielerreichung der Förderung anzugeben.

Die für das Jahr 2023 von den Ressorts gemeldeten, bisher nicht vollständig abgeschlossenen VNP sind i. E. der u. a. Vergleichsübersicht zu entnehmen (Berücksichtigung, sofern in ZEBRA die Auswahl *„noch keine VNP“* ausgewählt wurde). In insges. 1.994 Fällen war die Prüfung zum Stichtag **01. November 2024** bislang nicht vollständig abgeschlossen.

Tabelle 5: Vergleich der Veränderungen der noch offenen Verwendungsnachweisprüfungen von 2022 zu 2023

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	0	1	1	100,00	
Projektförderungen	125	104	-21	-16,80	
PPL 03 - Senatskanzlei					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00	
Projektförderungen	6	17	11	183,33	
PPL 03 - Senatskanzlei - Stadtteilmanagement					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	0	1	1	100,00	
Projektförderungen	119	87	-32	-26,89	
PPL 04 - Europa, Entwicklungszusammenarbeit					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	2	1	-1	-50,00	
Projektförderungen	19	23	4	21,05	
PPL 07 - Der Senator für Inneres und Sport (Bereich Inneres)					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00	
Projektförderungen	1	4	3	300,00	
PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00	
Projektförderungen	0	0	0	0,00	
PPL 12 -Der Senator für Inneres und Sport (Bereich Sportamt)					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	4	5	1	25,00	
Projektförderungen	123	88	-35	-28,46	
PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung - Komplett - summiert					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	54	57	3	5,56	
Projektförderungen	655	860	205	31,30	
PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	20	17	-3	-15,00	
Projektförderungen	315	229	-86	-27,30	
PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	34	40	6	17,65	
Projektförderungen	335	631	296	88,36	
PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Landeszentrale für politische Bildung)					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00	
Projektförderungen	5	0	-5	-100,00	
PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	30	48	18	60,00	
Projektförderungen	220	285	65	29,55	
PPL 22 - Der Senator für Kultur					
	Fallzahl:		Veränderung:		
	2022	2023	absolut	%	
institutionelle Förderungen	30	48	18	60,00	
Projektförderungen	213	276	63	29,58	

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	7	9	2	28,57
PPL 24 - Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Bereich Wissenschaft)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	2	13	11	550,00
Projektförderungen	6	6	0	0,00
PPL 31 - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, Integration (Bereich Arbeit)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	0	0	0	0,00
PPL 41 - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, Integration (Bereich Soziales, Jugend und Integration)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	15	34	19	126,67
Projektförderungen	55	183	128	232,73
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	2	2	0	0,00
Projektförderungen	27	42	15	55,56
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	2	0	-2	-100,00
Projektförderungen	22	28	6	27,27
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	1	1	100,00
Projektförderungen	3	4	1	33,33
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	1	1	100,00
Projektförderungen	2	10	8	400,00
PPL 61 - Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Bereich Umwelt)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	1	2	1	100,00
Projektförderungen	5	42	37	740,00
PPL 68 - Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung - Komplett - summiert				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	20	47	27	135,00
PPL 68 - Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (Amt für Straßen und Verkehr)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	2	4	2	100,00
PPL 68 - Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (Bereich Bau)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	18	43	25	138,89
PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation - Komplett - summiert				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	3	10	7	233,33
Projektförderungen	32	137	105	328,13

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Bereich Wirtschaft)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	3	10	7	233,33
Projektförderungen	25	94	69	276,00
PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Bereich BAB)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	5	29	24	480,00
PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Bereich BAB-EU)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	0	0	0	0,00
PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Bereich BIS)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	2	10	8	400,00
PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Bereich WFB)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	0	4	4	100,00
PPL 81 - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Bereich Häfen)				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	1	0	-1	-100,00
GESAMT				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2022	2023	absolut	%
institutionelle Förderungen	113	173	60	53,10
Projektförderungen	1.289	1.821	532	41,27
	1.402	1.994	592	42,23

Quelle: Eigene Darstellung

8. Besserstellungsverbot

Nach den ANBest für Zuwendungen zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung dürfen die Zuwendungsempfängenden ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgebenden (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 ANBest-I/ANBest-P- siehe dazu i. E. in diesem Bericht Kap. III, Ziff. 8.).

Dieser Vorschrift entsprechend sind von den Ressorts Aussagen zur Einhaltung des Besserstellungsverbots gemacht worden. Danach wird das Besserstellungsverbot generell eingehalten.

Folgende Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wurden für die jeweiligen Bereiche abgegeben:

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Fallzahl: 2)

jeweils Leitungspositionen in der Kunsthalle und dem Theater Bremen

Der Senator für Kultur - Bereich Landesamt für Denkmalpflege (Fallzahl: 9)

Bürgerverein Horn-Lehe (Horner Mühle Wartungsarbeiten), Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hemelingen, Tobias-Schule, Waldorfschule (Fensterinstandsetzung), sowie 4 Privatpersonen

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation - Bereich Wirtschaft (Fallzahl: 1)

Wahrnehmung der Beteiligungssteuerung der SWHT durch die WFB

Die jeweiligen Ausnahmen und deren Begründungen sind dazu i. E. den Produktplanübersichten und den zugehörigen Kommentaren in der gesonderten **Anl. 1** zu entnehmen.

9. Stadtteilbezug

Die Zuwendungen wurden von den Ressorts - soweit dies bestimmbar war - denjenigen Stadt- bzw. Ortsteilen zugeordnet, in denen die Zuwendungen schwerpunktmäßig geflossen sind. Falls die Arbeitsschwerpunkte von Einrichtungen (z. B. Theater Bremen oder Übersee-Museum, aber auch Universität, Hochschulen und Technologiepark) oder die durchgeführten Projekte zentral angeboten wurden, wurden diese mit „*ohne regionalen Bezug*“ bzw. „*ohne Stadtteilbezug Bremen oder Bremerhaven*“ gekennzeichnet.

Im Bereich der **institutionellen Zuwendungen** zeichnen sich im Jahr 2023 - bezogen auf die Förderbeträge - Schwerpunkte in den Stadtteilen Mitte (Bremen), Gröpelingen, Osterholz und Findorff ab.

Im Bereich der **Projektförderung** gehören im Jahr 2023 die Stadtteile Mitte (Bremen), Horn-Lehe, Schwachhausen, Hemelingen und Neustadt zu den Förderungsschwerpunkten.

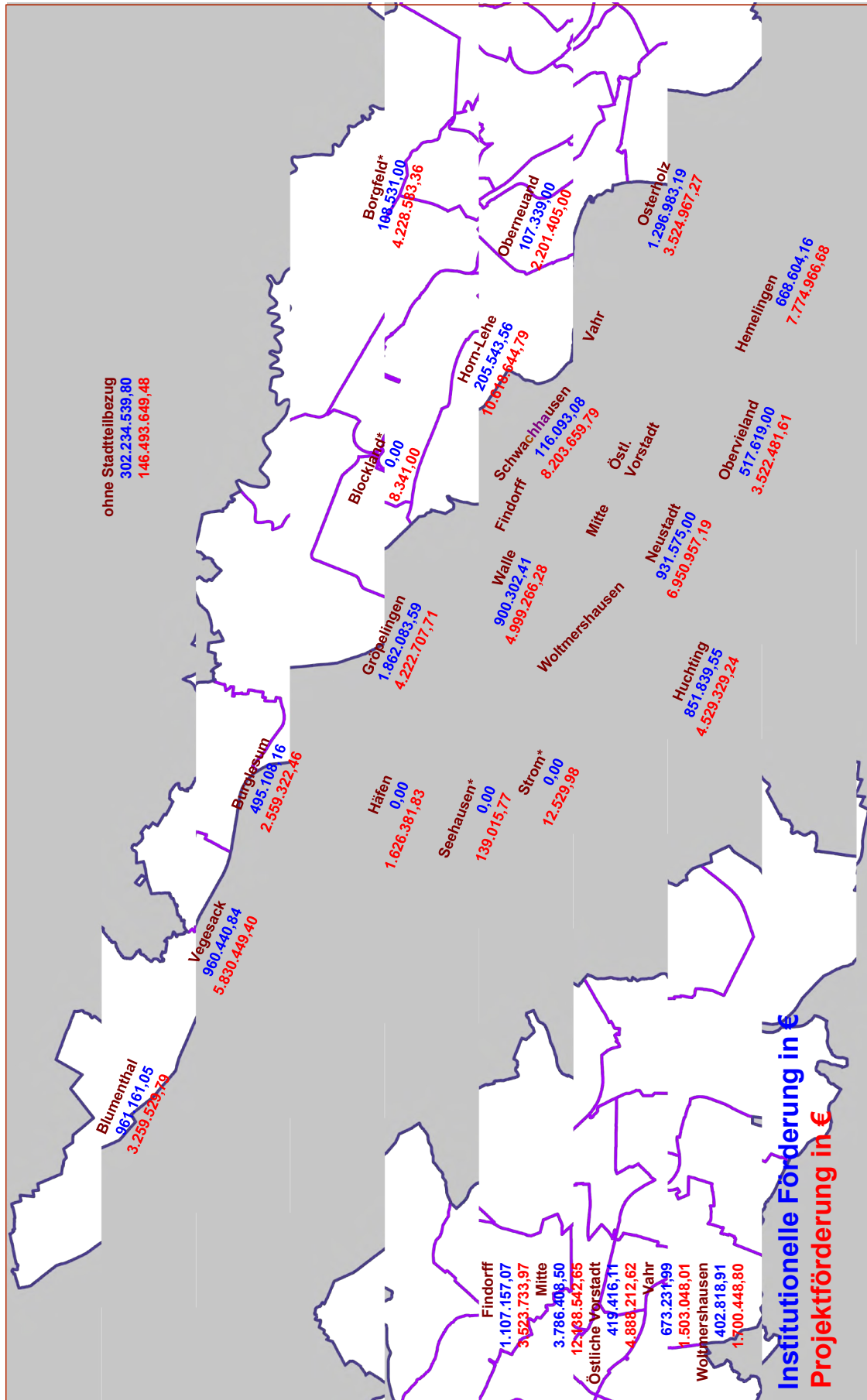
Nachstehend die entsprechende Auswertung nach Stadt- bzw. Ortsteilen (* = Ortsteile):

Tabelle 6: Vergleich der Zuwendungen von 2022 zu 2023 nach regionalen Bezügen

regionale Zuordnung	Bevölkerung 31.12.2022 in %	Bevölkerung 31.12.2023 in %	Abweichung absolut in %	Institutionelle Zuwendungen				Ab- weichung Fallzahl in %	Abweichung Förderbetrag				Projektförderungen				Abweichung Förderbetrag										
				2022		2023			Fall- zahl	in %	Fall- zahl	in %	Fall- zahl	in %	absolut	in %											
				Fall- zahl	in %	Förderbetrag (€)	in %																				
																	Fall- zahl	in %	Förderbetrag (€)	in %							
Blockland*	432	0,08	430	0,07	-2	-0,46	0	0,00	0	0,00	0	0,00	6	0,16	20.868,92	0,01	4	0,10	8.341,00	0,01	-2	-33,33	-12.528	-60,03			
Blumenthal	32.567	5,72	33.409	5,72	842	2,59	5	1,89	663.953,21	0,25	5	1,88	961.161,05	0,30	0	0,00	297.208	44,76	130	3,42	3.259.529,79	1,33	12	9,23	-160.993	-4,71	
Borgfeld*	9.128	1,60	9.190	1,57	62	0,68	1	0,38	99.617,00	0,04	1	0,38	108.331,00	0,03	0	0,00	8.914	8,95	38	1,00	4.228.583,36	1,73	7	18,42	1.426.219	50,89	
Burgsum	33.433	5,87	34.220	5,86	787	2,35	3	1,14	488.730,24	0,18	3	1,13	495.108,16	0,16	0	0,00	5.378	1,10	107	2,82	2.887.626,84	1,39	96	2,36	-328.304	-11,37	
Findorff	25.467	4,47	25.930	4,44	463	1,82	3	1,14	1.088.064,33	0,41	3	1,13	1.107.157,07	0,35	0	0,00	18.093	1,66	73	1,92	3.523.733,97	1,44	35	47,95	1.762.974	100,13	
Gröppeligen	36.608	6,43	38.336	6,56	1.728	4,72	14	5,30	2.302.618,09	0,87	11	4,14	1.882.083,59	0,58	-3	-21,43	-440.535	-9,13	199	5,24	3.576.400,63	1,72	182	4,53	646.307	18,07	
Häfen	126	0,02	150	0,03	24	19,05	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	15	0,39	3.313.955,43	1,60	17	0,42	-1.687.575	-50,92	
Hemelingen	43.226	7,59	44.337	7,59	1.111	2,57	8	3,03	1.295.645,57	0,49	5	1,88	688.604,16	0,21	-3	-37,50	-627.041	-48,40	198	5,21	7.475.069,90	3,60	197	4,90	299.267	4,00	
Horn-Lehe	27.476	4,83	27.588	4,72	112	0,41	3	1,14	2.353.531,36	0,89	1	0,38	205.543,56	0,06	-2	-66,67	-2.147.988	-91,27	128	3,37	7.963.582,38	3,83	128	3,19	10.616.644,79	4,34	
Huchting	30.860	5,42	31.818	5,45	958	3,10	7	2,65	1.046.073,70	0,39	6	2,26	851.839,55	0,27	-1	-14,29	-194.234	-18,57	115	3,03	2.885.469,11	1,38	125	3,11	4.529.329,24	1,85	
Mitte (Bremen)	17.765	3,12	18.236	3,12	471	2,65	11	4,17	3.300.056,20	1,24	12	4,51	3.786.408,50	1,19	1	9,09	486.352	14,74	229	6,03	10.569.308,74	5,09	251	6,25	12.139.542,65	4,97	
Neustadt	45.370	7,97	46.928	8,03	1.558	3,43	7	2,65	688.917,00	0,25	9	3,38	931.575,00	0,29	2	28,57	262.658	39,27	216	5,69	7.558.158,66	3,64	257	6,40	6.950.957,19	2,84	
Obernbeuland	13.970	2,45	13.900	2,38	-70	-0,50	1	0,38	105.169,68	0,04	1	0,38	107.339,00	0,03	0	0,00	2.169	2,06	28	0,74	1.873.477,26	0,90	36	0,90	2.201.405,00	0,91	
Oberwieland	36.218	6,36	37.029	6,34	811	2,24	7	2,65	952.936,12	0,36	6	2,26	517.619,00	0,16	-1	-14,29	-435.317	-45,68	153	4,03	1.672.233,68	0,80	124	3,09	3.522.481,61	1,44	
Osterholz	37.956	6,67	38.922	6,66	966	2,55	10	3,79	1.221.809,10	0,46	11	4,14	1.296.983,19	0,41	1	10,00	75.174	6,15	209	5,50	3.598.273,81	1,73	234	5,83	3.524.967,27	1,44	
Östliche Vorstadt	29.007	5,08	29.238	5,01	231	0,80	12	4,55	993.117,42	0,37	7	2,63	419.416,11	0,13	-5	-41,67	-573.701	-57,77	160	4,21	4.454.661,54	2,14	184	4,58	4.889.212,62	2,01	
Schwachhausen	39.367	6,91	39.280	6,72	-87	-0,22	2	0,76	171.435,70	0,06	1	0,38	116.093,08	0,04	-1	-50,00	-55.343	-32,28	95	2,50	5.505.178,69	2,65	167	4,16	8.203.659,79	3,36	
Seehausen*	1.016	0,18	1.044	0,18	28	2,76	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	6	0,16	116.148,90	0,06	13	0,32	139.015,77	0,06	
Strom*	415	0,07	422	0,07	7	1,69	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	5	0,13	22.271,45	0,01	7	0,17	12.529,98	0,01	
Vahr	26.995	4,74	27.946	4,78	951	3,52	9	3,41	1.147.750,64	0,43	8	3,01	673.231,99	0,21	-1	-11,11	-474.519	-41,34	107	2,82	1.211.265,45	0,58	126	3,14	1.503.048,01	0,61	
Vegesack	36.323	6,38	36.067	6,51	1.744	4,80	6	2,27	2.339.563,17	0,88	6	2,26	960.440,84	0,30	0	0,00	-1.379.122	-59,95	139	3,66	5.091.867,41	2,45	135	3,36	5.830.449,40	2,39	
Walle	31.937	5,61	33.840	5,79	1.903	5,96	7	2,65	895.718,33	0,34	7	2,63	900.302,41	0,28	0	0,00	4.584	0,51	165	4,34	4.458.753,46	2,15	193	4,80	4.999.266,28	2,05	
Woltmershausen	13.724	2,41	14.072	2,41	338	2,46	2	0,76	408.917,76	0,15	2	0,75	402.818,91	0,13	0	0,00	-6.099	-1,49	40	1,05	1.686.820,36	0,80	54	1,34	1.700.448,80	0,70	
ohne Stadtteilbezug (Bremen)	569.396	100,00	584.332	100,00	14.936	2,62	146	55,30	243.630.339,92	91,87	161	60,53	302.234.539,80	94,86	15	10,27	58.604.200	24,15	1.238	32,59	123.874.549,65	59,62	1.192	29,67	146.493.649,48	59,91	
Zwischensumme Stadtgem. Bremen	569.396	100,00	584.332	100,00	14.936	2,62	264	100,00	265.175.564,54	100,00	266	100,00	318.606.795,97	100,00	2	0,76	59.450.831,43	20,15	3.799	100,00	207.760.219,60	100,00	1.017	100,00	344.460.174,68	100,00	
Fischereihafen	224	0,19	221	0,19	-3	-1,34	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	24	8,73	6.347.924,47	12,28	30	13,95	3.317.546,53	5,41	
Geestemünde	33.338	27,81	33.433	28,01	95	0,28	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	20	7,27	524.017,93	1,01	9	4,19	143.168,78	0,23	
Lehe	39.309	32,79	38.847	32,55	-462	-1,18	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	21	7,64	2.039.173,64	3,95	10	4,65	2.552.865,24	4,16	
Leherheide	16.497	13,76	16.442	13,78	-55	-0,33	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	5	1,82	73.573,67	0,14	0	0,00	0	0,00	
Mitte (Bremervorstadt)	13.208	11,02	13.209	11,07	1	0,01	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	21	7,64	1.888.861,82	3,62	14	6,51	873.859,40	1,42	
Schiffbauwerft	2.737	2,28	2.669	2,24	-68	-2,48	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Sunelände	2.956	2,47	2.927	2,45	-29	-0,98	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	0,73	6.378,68	0,01	0	0,00	0	0,00	
Weddewarden	563	0,47	593	0,50	30	5,33	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Wulsdorf	11.035	9,21	11.016	9,23	-19	-0,17	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	5	1,82	360.264,63	0,70	2	0,93	269.170,00	0,44	
ohne Stadtteilbezug (Bremervorstadt)	119.867	100,00	119.357	100,00	-510	-0,43	4	100,00	6.747.500,00	100,00	3	100,00	6.143.000,00	100,00	-1	-25,00	-604.500	-8,96	177	64,36	40.466.824,61	78,29	150	69,77	54.209.496,93	88,34	
Zwischensumme Stadtgem. Bremervorstadt	119.867	100,00	119.357	100,00	-510	-0,43	4	100,00	6.747.500,00	100,00	3	100,00	6.143.000,00	100,00	-1	-25,00	-604.500	-8,96	275	100,00	51.687.019,45	100,00	215	100,00	61.365.106,88	100,00	
ohne regionalen Bezug	689.263	100,00	703.689	100,00	14.426	2,09	80	22,99	107.482.091,22	28,33	73	21,35	88.362.792,61	21,39	-7	-8,75	-19.119.299	-17,79	528	11,47	30.177.189,12	10,42	556	11,61	43.444.573,80	12,44	
Gesamt Land Bremen	689.263	100,00	703.689	100,00	14.426	2,09	348	100,00	379.405.555,76	100,00	342	100,00	413.112.588,58	100,00	6	1,73	33.707.032,82	8,88	4.602	100,00	289.624.428,17	100,00	4.788	100,00	349.269.855,36	100,00	

Quelle: Eigene Darstellung

Zuwendungen 2023 Stadtgebiet Bremen nach Stadt- bzw. Ortsteilen(*)



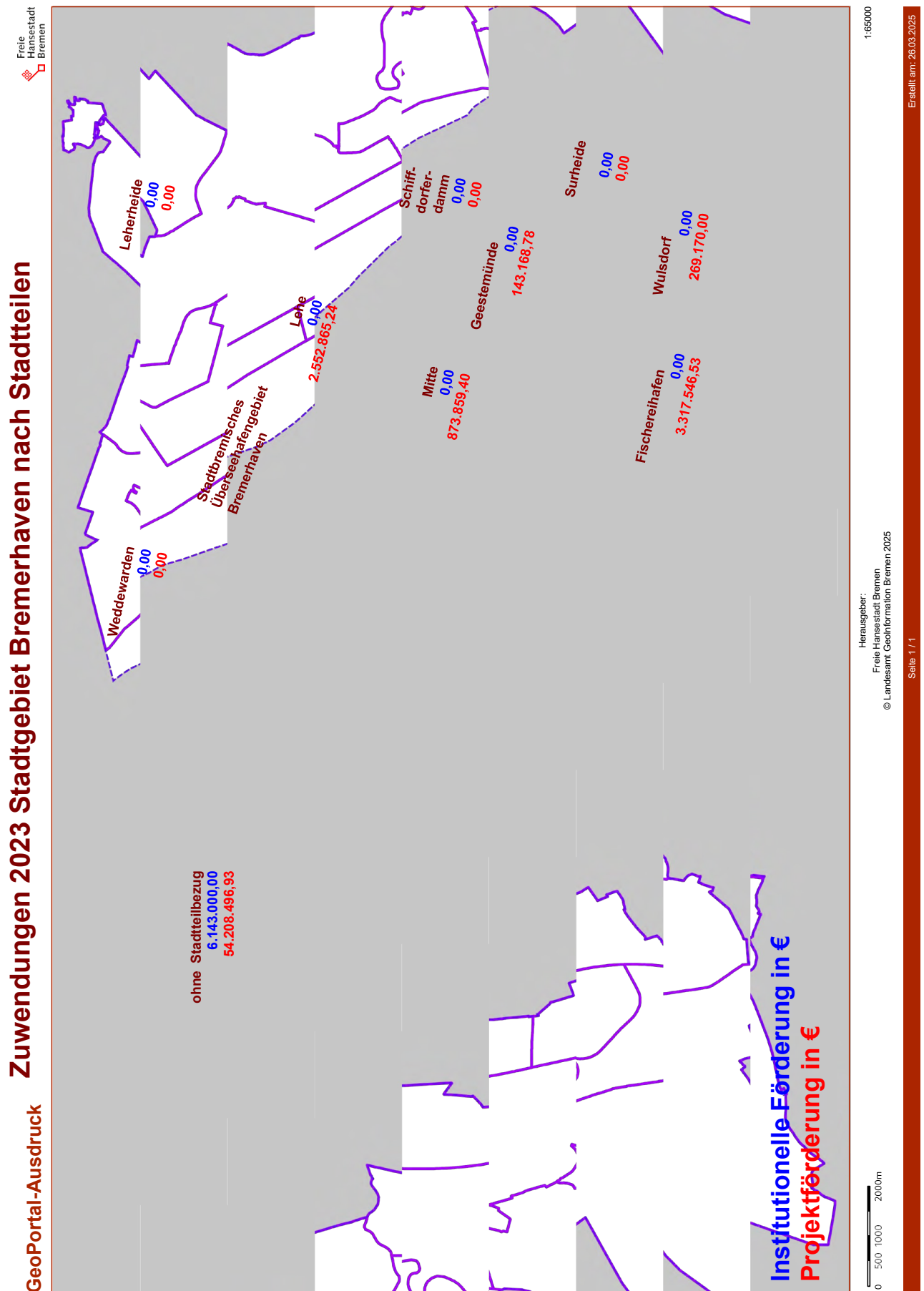
Herausgeber:
Freie Hansestadt Bremen
© Landesamt GeoInformation Bremen 2025

Erstellt am: 26.03.2025

Seite 1 / 1

60

Abbildung 10: Zuwendungen 2023 Stadtgebiet Bremerhaven nach Stadtteilen



Quelle: Ergänzung der Beträge (€) in Anlehnung an: GeoPortal-Ausdruck des Landesamtes GeoInformationen Bremen 2025

10. Zusammenfassung/Fazit

Die Zuwendungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen haben sich im Jahr 2023 ggü. dem Jahr 2022 um einen Gesamtbetrag von 93.352.460,01 € (+13,95 %) erhöht.

Die Fallzahlen sind dabei im Jahr 2023 ggü. dem Jahr 2022 um 180 (+3,64 %) angestiegen.

Der jeweilige Anstieg der Förderbeträge und der Fallzahlen zum Vorjahr begründet sich durch die Steigerung der Zuwendungen überwiegend in den Bereichen **Sport, Kinder, Arbeit, Soziales, Jugend und Integration**, sowie bei **Gesundheit** und dem **ASV**.

Wie noch im Vorjahr berichtet, sind die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2023 in fast allen Ressorts nahezu überstanden.

Auch zukünftig wird in jedem Einzelfall durch die Ressorts gründlich zu prüfen sein, ob die Vergabe einer Zuwendung als freiwillige Leistung dem Grunde und der Höhe nach erforderlich ist. Sowohl die Erfolgskontrolle als auch die Entwicklung von geeigneten und aussagekräftigen Oberzielen und die damit verbundene Verknüpfung mit entsprechenden Zielindikatoren in ZEBRA sollte daher weiterhin intensiv durch die Ressorts verstärkt werden. Vor dem Hintergrund weiter abzeichnender knapper werdender Ressourcen und der Notwendigkeit der zielgerichteten Mittelverwendung, ist eine Fokussierung und eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung von Förderung durch die Ressorts weiterhin unerlässlich.

Die Ressorts werden im Sinne einer zuverlässigen Berichterstattung über die verausgabten Zuwendungen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften **wiederholt dringend aufgefordert**, die gesamten Zuwendungsfälle unverzüglich und vollständig in ZEBRA abzubilden. Der SF hat für diesen Bericht die Ressorts rechtzeitig aufgefordert, ihre Daten nachzupflegen und darauf hingewiesen, dass Nacherfassungen nach dem Stichtag zur Datenerhebung nicht mehr berücksichtigt würden. Nur unter einer nahezu vollständigen Erfassung zum Stichtag ist eine künftige seriöse Berichterstattung durch die Erstellung eines Rechenschaftsberichts durch den SF möglich.

Der nächste Rechenschaftsbericht über die Zuwendungen im Jahr 2024 aus dem Hause des SF, mit dem Stichtag der Datenerhebung am **01. November 2025**, ist bereits in Vorbereitung.

III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht

1. Rechtliche Grundlagen

- BremLV
- §§ 23 und 44 LHO
- VV zu den §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO) und die dazugehörigen ANBest (ANBest-I, ANBest-P, NBest-Bau, ANBest-Gk), BremVwVfG
- HG des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
- VV zur Durchführung der Haushalte 2022 und 2023
- BremDSG
- BremIFG
- VV-Antikorruption
- GG
- Förderrichtlinien Art. 107 des AEUV

2. Zuwendungsbegriff

Zuwendungen sind **zweckgebundene Geldleistungen** der öffentlichen Haushalte, die zur **Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Verwaltung** gewährt werden, **ohne** dass die Empfangenden einen dem Grunde und der Höhe nach bestimmten **Rechtsanspruch** darauf haben. In Abgrenzung hierzu ist die Überlassung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet- und Pachtwert gem. § 63 LHO eine Sachleistung, die aufgrund des damit verbundenen geldwerten Vorteils ebenfalls in dem Rechenschaftsbericht aufgeführt wird. In der Praxis bereitet insbes. die sachgerechte Unterscheidung zwischen öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen Schwierigkeiten. Charakteristisch für einen Auftrag ist der Leistungsaustausch zur Deckung des Beschaffungsbedarfs gegen Entgelt.

Mit dem Instrument der Zuwendung wird dagegen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Träger: innen außerhalb der öffentlichen Verwaltung gefördert.

Nach der bund-/ländereinheitlichen Formulierung des § 23 LHO dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die FHB an der Erfüllung der Aufgaben ein **erhebliches Interesse** hat, das andernfalls nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden könnte. D. h. im Umkehrschluss, dass es sich ausnahmslos nur um solche Aufgabenwahrnehmungen handeln darf, die sonst von der FHB selbst wahrgenommen werden müssten. Mit dieser Vorgabe wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip konkretisiert.

„Klassische“ Leistungserbringende (Zuwendungsempfangende) sind z. B. die Träger: innen, die u. a. Kindertagesstätten unterhalten und betreiben. Die FHB müsste dieses Angebot sonst mit entsprechendem Aufwand selbst schaffen bzw. bereithalten.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt nach dem Grundsatz der **Subsidiarität**, d. h. die Zuwendungsempfangenden haben zunächst alles in ihren Kräften Stehende und für sie Zumutbare zu tun, um die Finanzierung des Zuwendungszwecks durch eigene Mittel sicherzustellen. Dies ist Ausdruck des Wirtschaftlichkeitsgebots. Die öffentliche Förderung hat nur einen ergänzenden Charakter; sie stellt damit eine nachrangige Hilfe dar (vgl. Nr. 3.1 der VV zu § 23 LHO). In Nr. 1.2 ANBest-I/ANBest-P wird zudem bestimmt, dass die Zuwendungsempfangende alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbes. Zuwendungen, Leistungen Dritter) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen haben. Eine isolierte Betrachtung der sonstigen Einnahmen scheidet damit aus. Dieser Grundsatz ist auch in § 7 LHO als Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie in den VV zu § 7 LHO mit den entsprechenden Anl. verankert.

Bei der Gewährung von Zuwendungen ist neben dem Haushaltsgrundsatz aus § 7 LHO auch die Notwendigkeit der Ausgaben gem. § 6 LHO besonders zu beachten.

Aus den geschilderten Gründen ist der Bereich der Zuwendungen durch Gesetze, Verordnungen und VV umfangreich geregelt.

3. Zuwendungsarten

Nach Nr. 2 der VV zu § 23 LHO sind als Zuwendungsarten jeweils die **institutionelle Förderung** und die **Projektförderung** zu unterscheiden.

Institutionelle Förderungen sind Zuwendungen zur **Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben** von Zuwendungsempfängenden. Gegenstand der Förderung ist mithin nicht ein einzelnes, abgegrenztes Vorhaben (vgl. hierzu die nachstehenden Ausführungen zu Projektförderungen), sondern die Zuwendungsempfängenden – die Institutionen – als solche. Grundlage für die Bewilligung der Zuwendungen sind die zugrundeliegenden Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen. Obwohl die Förderung der Zuwendungsempfängenden jährlich neu beantragt und von den Zuwendungsgebenden neu geprüft und bewilligt werden muss, gleicht die Förderung in der Praxis einer **Art Dauerverpflichtung** für die öffentliche Hand. Sie hat damit unmittelbare Auswirkungen auf zukünftig aufzustellende Haushalte.

Projektförderungen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben von Zuwendungsempfängende für **einzelne Vorhaben** (Projekte), die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Die Zuwendungsgebenden können stärker als bei der o. g. Erläuterung zur institutionellen Förderung Einfluss auf den Inhalt der Arbeit von Zuwendungsempfängenden nehmen.

Die jeweilige Zuwendungsart wirkt sich sowohl auf die Veranschlagung als auch auf das Antragsverfahren aus. Die Empfangenden **institutioneller Förderung** haben, soweit sie eine Zuwendung von **mehr als 100.000 €** gewährt bekommen, jeweils zu den Haushaltsberatungen Wirtschafts- und Stellenpläne vorzulegen (vgl. Anl. 2 der Nr. 3.4 der VV zu § 23 i. V. m. den Aufstellungsrichtlinien). Die Fachressorts überprüfen die Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen, insbes. aber die Übereinstimmung mit den Haushaltsanschlägen und bestätigen somit die Richtigkeit in Form eines Testats ggü. dem SF.

Für Zuwendungen **unter 100.000 €** sind Wirtschafts- und Stellenpläne gem. Nr. 3.4 der VV zu § 23 LHO nur den zuwendungsgebenden Ressorts vorzulegen.

Je nach Zuwendungsart sind darüber hinaus im Bewilligungsverfahren unterschiedliche Grundsätze und Bestimmungen zu beachten (u. a. die Art der Antragsunterlagen, die Regelungen im Bescheid hinsichtlich der zu berücksichtigenden Nebenbestimmungen, wie etwa das Besserstellungsverbot und den VN).

Zuwendungen sind den beiden Zuwendungsarten – auch wg. unterschiedlichen Anforderungen – eindeutig zuzuordnen. Es besteht deswegen **keine Wahlmöglichkeit zwischen den Zuwendungsarten!**

4. Antragstellung / Antragsprüfung / Bescheiderteilung

Für jede Zuwendung muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden (Nr. 3.1 der VV zu § 44 LHO). Die Schriftform kann nach Maßgabe, der für die elektronische Kommunikation geltenden Vorschriften des BremVwVfG durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die dem Antrag in jedem Fall beizufügenden Unterlagen sind in Nr. 3.2 der VV zu § 44 LHO entsprechend geregelt.

Zuwendungen werden durch einen schriftlichen ZWB (§ 35 BremVwVfG) bewilligt, soweit nicht ein öffentlich-rechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen wird (§ 54 BremVwVfG). Für große Einrichtungen kann ein Zuwendungsvertrag zweckmäßig sein, weil sich hier die öffentliche Hand und die Zuwendungsempfangenden quasi auf „Augenhöhe“ partnerschaftlich gegenüberstehen und Detailfragen, z. B. die Darstellung der sogenannten Overheadkosten, besser geregelt werden können.

Wird ein Projekt durch **mehrere Stellen** der FHB mit Zuwendungen gefördert, ist die Bewilligung unter den zuwendungsgebenden Behörden abzustimmen (vgl. Nr. 1.4 der VV zu § 44 LHO).

Gem. der §§ 23 und 44 LHO sowie nach den dazugehörigen VV dürfen Zuwendungen nach dem Vorliegen der Grundvoraussetzungen u. a. nur gewährt werden, wenn

- der Zweck nicht durch Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen erreicht werden kann und
- bei den Empfangenden eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.

Bei **Projektförderungen** darf mit dem Vorhaben zudem noch nicht begonnen worden sein (Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO).

In dem Zuwendungsbescheid/-vertrag ist der Zuwendungszweck nach Zielsetzung, Qualität und Umfang so eindeutig und detailliert festzulegen, dass einerseits bei der Prüfung der Verwendung anschaulich festgestellt werden kann, ob der Zweck erreicht worden ist und andererseits als Grundlage für eine begleitende Erfolgskontrolle dienen kann. In dem Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag sind die zu erbringenden Leistungen in Qualität und Quantität ausführlich und eindeutig als Ziele zu beschreiben.

Des Weiteren sind die ANBest (ANBest-I, ANBest-P) und die jeweiligen Förderrichtlinien unverändert zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides bzw. -vertrages zu machen.

Sie regeln u. a.

- Anforderung und Verwendung der Zuwendungen,
- Mitteilungspflichten und
- Vorgaben zum VN.

Die speziellen Pflichten, die mit der jeweiligen Zuwendungsgewährung verbunden sind, sind darüber hinaus unmissverständlich zu benennen. Der Bescheid wird deshalb i. d. R. zur „Feinsteuerung“ mit weiteren Auflagen und Nebenbestimmungen versehen.

Über die Prüfung eines Zuwendungsantrages ist ein Vermerk anzufertigen, der insbes. auf folgende Punkte eingeht:

- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendungen
Dabei ist es zwingend, den Zuwendungszweck nach Umfang, Qualität und Zielsetzung im Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag so konkret festzulegen, dass er als Basis der Erfolgskontrolle herangezogen werden kann. Entsprechend eindeutig sind die Anforderungen an den VN, der als Grundlage für eine Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungsmittel dient, zu formulieren,
- Sicherung der Gesamtfinanzierung,

- Wahl der Finanzierungsart,
- finanzielle Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre,
- ggf. Gründe für eine Ausnahme bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn,
- Beteiligung anderer Dienststellen,
- Einhaltung des Besserstellungsverbots.

5. Finanzierungsarten

Es wird zwischen 4 verschiedenen Finanzierungsarten unterschieden.

a) Anteilfinanzierung (A)

Die Zuwendung errechnet sich als Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben; ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Erzielen die Zuwendungsempfangenden Einsparungen oder höhere Einnahmen als zunächst absehbar gewesen ist, muss die Zuwendung anteilig zurückgezahlt werden.

b) Fehlbedarfsfinanzierung (F)

Zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln sowie sonstigen Einnahmen der Zuwendungsempfangenden andererseits schließt. Auch hier wird ein Höchstbetrag festgelegt. Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer jeweiligen Höhe zur Rückzahlung der Zuwendung.

c) Festbetragsfinanzierung (FB)

Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe bei den Zuwendungsempfangenden, es sei denn, ihre Gesamtausgaben liegen unter dem Zuwendungsbetrag.

d) Vollfinanzierung (V)

Den Zuwendungsempfangenden werden alle Ausgaben finanziert; ein festgelegter Höchstbetrag darf nicht überschritten werden. Jede Einnahmeerhöhung bzw. Ausgabenminderung der Zuwendungsempfangenden mindert die Zuwendung in entsprechender Höhe.

Die Wahl der Finanzierungsart hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 7 LHO zu erfolgen. Sie hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendungen sowie die Folgen, die sich für die Zuwendungshöhe ergeben, wenn Mehreinnahmen oder Minderausgaben entstehen.

Gem. den Beschlüssen des Senats ist in das gesamte Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung bis zur VNP) Gender Budgeting zu integrieren und auf Basis der von den Zuwendungsempfangenden vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse vorzunehmen („Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“; eingehend hierzu Ziff. 10).

6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschl. der Erfolgskontrolle

Zuwendungen sind keine Geschenke. Daher haben die Zuwendungsempfängenden gem. § 44 (1) S. 2 LHO die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Der VN dient der Überprüfung der Ordnungsgemäßheit des Verfahrens, des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes und der Wirtschaftlichkeit der Verwendung. Weiterhin ist jede Einzelmaßnahme daraufhin zu untersuchen, ob anhand des Zuwendungsbescheides/-vertrages das beabsichtigte Ziel erreicht worden ist (Nr. 11a der VV zu § 44 LHO i. V. m. dem Leitfaden für die Planung und Durchführung von Erfolgskontrollen). Durch einen Vergleich der geplanten Ziele mit der tatsächlich erreichten Zielrealisierung (Soll-Ist-Vergleich) ist festzustellen, welcher Zielerreichungsgrad zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle gegeben ist (Zielerreichungskontrolle).

Der VN besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Haushalts-/Wirtschaftsplanes summarisch dargestellt werden (Nr. 7.1 ANBest-I, Nr. 6.1 ANBestP). Die Zuwendungsempfängenden haben durch Unterschrift u. a. zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam gearbeitet worden ist und dass die Angaben mit den Büchern sowie Belegen übereinstimmen.

Für die Vorlage des VN sind die allgemein geltenden Fristen zu beachten:

- Bei **institutionellen Förderungen** ist die Verwendung der Zuwendungen **innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres** ggü. den Zuwendungsgebenden nachzuweisen (Nr. 7.1 ANBest-I).
- Bei **Projektförderungen** ist der VN innerhalb **von 6 Monaten nach Erfüllung des Zweckungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des 6. auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats** bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen (Nr. 6.1 ANBest-P).

Falls erforderlich, wird die Lieferung des VN mit einer letzten Fristsetzung angemahnt. Nach Ablauf dieser Frist wird die gewährte Zuwendung widerrufen.

Bei zeitlich längeren Projekten ist die Vorlage von **Zwischenverwendungsnachweisen** - auch aus Gründen einer Erfolgskontrolle im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO - sinnvoll.

Wird ein Projekt durch **mehrere Stellen** der FHB mit Zuwendungen gefördert, ist für die Prüfung des VN das Ressorts zuständig, das den ZWB federführend erteilt hat.

Die **Prüfung eines VN** muss **unverzüglich, spätestens innerhalb eines Jahres** nach Vorlage des VN durch das zuwendungsgebende Fachressort erfolgen. Gem. der §§ 48, 49 BremVwVfG ist es nur innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme von Tatsachen, die den Widerruf rechtfertigen, möglich, ggf. den ZWB ganz oder tlw. zu widerrufen (siehe Ziff. 7). Dementsprechend ist mit der Novellierung der VV zu § 44 LHO seit dem 01.01.2016 auch eine zweistufige VNP mit festen Fristen vorgeschrieben:

- Die **cursorische Prüfung** (Nr. 11.1 der VV zu § 44 LHO) muss **spätestens nach 3 Monaten**,
- und die **vertiefte Prüfung** (Nr. 11.2 der VV zu § 44 LHO) **nach 9 Monaten** abgeschlossen sein.

Im Übrigen hat der **Rechnungshof** nach § 91 (1) S. 1 Nr. 3 LHO unmittelbar ein Prüfungsrecht bei allen Stellen, die Zuwendungen von der FHB erhalten. Hierzu wurde ein Leserecht in ZEBRA eingerichtet. Die Prüfung beschränkt sich allerdings auf die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung

Die Zuwendungsempfänger haben nach den ANBest innerhalb der gesetzten Frist sowohl die finanziellen Daten als auch die Informationen über die Leistungserbringung vorzulegen (siehe Ziff. 6.).

Sofern die VN nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden, gelten die in den §§ 48, 49, 49a BremVwVfG geregelten Folgen, d. h.:

- Nachträgliche Verminderung der bewilligten Zuwendung,
- Widerruf bzw. Unwirksamkeit des ZWB,
- Geltendmachung von Zinsforderungen.

Daneben gelten auch die subventionsrechtlichen Bestimmungen im Strafrecht.

Ein rechtmäßiger ZWB darf z. B. auch, nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder tlw. **für die Zukunft widerrufen** werden:

- wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist
- und die Zuwendungsempfänger diese nicht oder nicht innerhalb einer ihnen gesetzten Frist erfüllt haben.

Ein Widerruf mit Wirkung **für die Vergangenheit** ist gem. § 49 (3) BremVwVfG bei Vorliegen folgender Gründe möglich:

- wenn die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird,
- wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat (z. B. der VN wird nicht vorgelegt).

Ergeben sich Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, ist zu prüfen, ob die Entscheidung über andere Zuwendungsanträge der Zuwendungsempfänger bis zur Vorlage ausstehender VN zurückgestellt wird.

Bei **gravierenden Verstößen** gegen die Vorlage ausstehender VN ist auch ein **gänzlicher Ausschluss von weiteren Förderungen** denkbar.

8. Besserstellungsverbot

Nach den ANBest-I und ANBest-P dürfen die Zuwendungsempfängenden ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgebenden (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 ANBest-I/ANBest-P):

- Das Besserstellungsverbot gilt im Falle einer **institutionellen Förderung uneingeschränkt**.
- Im Falle einer **Projektförderung nur, sofern die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängenden zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden**.

Das Besserstellungsverbot bezieht sich auf das konkrete Entgelt (Vergütung, Lohn) und sämtliche personalbezogene Ausgaben (u. a. Aufwandsentschädigung, Urlaub, Zulagen, Beihilfen, Sonderzahlungen/-zuwendungen, Reisekosten, Fahrtkostenzuschüsse etc.). Immer dann, wenn die Zuwendungsempfängenden bessere Arbeitsbedingungen gewähren, als sie für vergleichbare Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gelten, besteht eine Besserstellung, die als Ausnahme gemeldet, begründet und anerkannt werden muss. Die Bewertung hat sich ausschließlich nach der Schwierigkeit der wahrgenommenen Aufgabe (nicht der Qualität der Ausbildung) in analoger Anwendung der Tarifmerkmale zu richten.

Ohne Prüfung des Besserstellungsverbotes, d. h. ohne Vorlage von konkreten Stellenbeschreibungen und einer Überprüfung der jeweiligen Stellenbewertung durch die Antragstellenden ist **keine Zuwendungsbewilligung** möglich.

Ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot liegt nach den haushaltrechtlichen Vorschriften nicht vor, wenn Zuwendungsempfängenden aufgrund für sie **bindender abweichender tarifvertraglicher Regelungen** ihre Beschäftigten besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Tarifverträge, die in der FHB Geltungskraft haben, können beim Tarifregister erfragt werden.

Auf Basis der haushaltsgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage hat der SF die Voraussetzungen für „**unabweisbare Ausnahmen**“ geregelt. Demnach kann die zuwendungsgebende Stelle in begründeten Einzelfällen, z. B. für einzelne Beschäftigte oder eine Beschäftigungsgruppe, Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zulassen, wenn:

- die FHB ein **außerordentliches Interesse** an der Wahrnehmung der Aufgaben hat
- und es ohne die Zuwendungsbesserstellung nicht zu der im **Landesinteresse liegenden Zweckerfüllung** kommt
- und der Zweck auf andere Weise nicht oder nur mit **erheblich höheren Kosten** (Gesamtkostenrechnung) verwirklicht werden könnte.

Die **Ausnahmen vom Besserstellungsverbot** sind zu **dokumentieren**.

Gewähren Zuwendungsempfängenden ihren Beschäftigten Arbeitsbedingungen, die besser sind als die der vergleichbareren Beschäftigten des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen, so führt dies somit nicht zwangsläufig zu einer Ablehnung des gesamten Förderantrags. Es ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit qualifiziertes Personal u. a. nur durch die Zahlung marktüblicher Entlohnungen gewonnen werden kann. Es bedeutet aber auch nicht, dass die gezahlten Vergütungen damit automatisch als förderfähig anerkannt werden müssen (tlw. Anerkennung). Bei **Projektförderungen** sind die Mehrausgaben aufgrund der Finanzierung der besser gestellten Beschäftigten durch Eigenmittel oder durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Zuwendungsempfängenden aufzufangen.

Die Zuwendungsempfängenden haben auch bei den eigenen Mitteln oder mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen das Besserstellungsverbot zu beachten, d. h. eine **isolierte Betrachtung** der eigenen Mittel und der sonstigen Einnahmen scheidet aus.

9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung

Werden Zuwendungen aus den bremischen Haushalten für **Baumaßnahmen** gezahlt, haben die jeweiligen Zuwendungsgebenden gem. Nr. 6 der VV zu § 44 LHO und der RLBau grundsätzlich frühzeitig die fachlich zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen (s. a. Buchst. E RLBau „Zuwendungsbaumaßnahmen“).

Diese Regelung soll sicherstellen, dass auch für **Baumaßnahmen Dritter**, die im **öffentlichen Interesse der FHB** stehen und die von der FHB mitfinanziert werden, die gleiche Kosten- und Inhaltsprüfung erfolgt, wie sie für die von der FHB unmittelbar durchgeführten Investitionsmaßnahmen vorgenommen wird. Damit wird zus. Sicherheit für die bremische (Mit-)Finanzierung, aber auch für die Zuwendungsempfangenden geschaffen.

Die Beteiligung **muss** erfolgen, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen der FHB, dem Bund und/oder von anderen Ländern bzw. der EU zusammen **250.000 €** übersteigen.

Die Bewilligungsbehörde hat **frühzeitig** die zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Gem. Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO dürfen Zuwendungen zu **Projektförderungen** nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch **nicht** begonnen worden sind. Noch nicht als Beginn eines Vorhabens gelten z. B. der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung. Gleichwohl ist hier bereits öffentliches Recht (z. B. Vergabe- und Vertragsrecht) zu beachten. Die Freigabe solcher Mittel hat als Verwaltungsakt bereits per Zuwendungs- oder Vorbescheid zu erfolgen.

Für einen davon abweichenden vorzeitigen Maßnahmenbeginn gelten strenge Reglementierungen, z. B. eine nicht rechtzeitige Voraussehbarkeit der geplanten Maßnahme. Der **vorzeitige** Maßnahmenbeginn stellt die Ausnahme dar. Dieser ist ausreichend zu begründen, regelgerecht zu ent- und bescheiden sowie zu dokumentieren.

10. Gender Budgeting im Zuwendungswesen

Ziel des **Gender Budgeting** ist es, mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Gelder durch eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung/-politik herzustellen.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Datenerhebung/-analyse wird weiterhin im Bereich des Zuwendungswesens gesehen. Gem. den Beschlüssen des Senats **ist** in das gesamte Zuwendungsverfahren, von der Antragstellung bis zur VNP, **Gender Budgeting** zu integrieren und auf Basis der von den Zuwendungsempfangenden vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse gem. dem „Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“ vorzunehmen.

Das vom Senat beschlossene Regelwerk wird von den zuwendungsgewährenden Stellen angewandt. Zuwendungsempfangende werden im Zuwendungsbescheid/-vertrag durch die zuwendungsgewährenden Stellen zur Erhebung **geschlechterspezifischer Daten verpflichtet**. Ergänzend wird auf das vom SF publizierte Kursbuch „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung – Gender Budgeting“ verwiesen.

Die Integration von **Gender Mainstreaming/Gender Budgeting** in die Zuwendungspraxis bedeutet jedoch nicht, dass in jedem Bereich, wo eine Unter- oder Überrepräsentanz des einen oder des anderen Geschlechts konstatiert wird, eine geschlechterspezifische Partizipationsquote zu realisieren ist, die bei 50 % liegt.

ANLAGE 1 – PRODUKTPLANÜBERSICHTEN

ANLAGE 2 – GEBÜHRENBEFREIUNGEN STADTGEMEINDE BREMERHAVEN



ANLAGE 3 – VERTRAULICHER TEIL

